

Stadt Homberg (Ohm) · Postfach 11 43 · 35311 Homberg (Ohm)

An alle  
Mitglieder der  
Stadtverordnetenversammlung  
und des Magistrats

Der Stadtverordnetenvorsteher  
der Stadt Homberg (Ohm)  
Marktstraße 26  
35315 Homberg (Ohm)  
Telefon: 06633 184-0  
Telefax: 06633 184-50  
www.homberg.de  
E-Mail: stvv@homberg.de

Sachbearbeiterin :  
Monika Heidt-Kobek  
Durchwahl: 06633 184-23  
E-Mail: mheidt-kobek@homberg.de

Datum 03.06.2019

## **Einladung zur 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Mittwoch, 12. Juni 2019, um 20:00 Uhr**  
findet in **Homberg (Ohm) - Stadtteil Maulbach**  
**im Dorfgemeinschaftshaus, Wieshofweg 1**

eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt, zu der ich  
die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats hiermit  
einlade.

Die Stadtverordneten sind nach der Geschäftsordnung  
verpflichtet, an der Sitzung teilzunehmen, in der nachstehend  
aufgeführte Tagesordnungspunkte beraten werden sollen.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Kai Widauer

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der  
Beschlussfähigkeit, Einwendungen gegen die Tagesordnung
3. Bericht der Bürgermeisterin aus der Arbeit des Magistrats
4. Antrag der GRÜNEN-Fraktion zur Erstellung eines  
Baulücken- und Leerstandskatasters -Drucksache Nr. 53b-

Steuernummer:  
018 226 53162  
Ust-ID-Nr.:  
DE 112590836  
Gläubiger-ID:  
DE 02ZZZ00000036211

Bankverbindungen:

**Sparkasse Oberhessen**  
IBAN: DE30 5185 0079 0340 0004 39

**VR Bank HessenLand eG**  
IBAN: DE53 5309 3200 0006 9205 19

**Volksbank Mittelhessen eG**  
IBAN: DE12 5139 0000 0021 503401

5. Antrag der GRÜNEN-Fraktion auf Anschaffung von Tempotafeln und Straßenbaken -Drucksache Nr. 99b-
6. Antrag der CDU-Fraktion zum Verkauf des Grundstücks der ehemaligen Grundschule Friedrichstraße -Drucksache Nr. 143a-
7. Windpark Amöneburg III, Gemarkung Deckenbach - Gestattungsverträge -Drucksache Nr. 142b-
8. Windenergie Erbenhausen - Wegenutzungsvertrag -Drucksache Nr. 158-
9. Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2015, Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen -Drucksache Nr. 159-
10. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Homberg (Ohm) zum 31.12.2015 -Drucksache Nr. 160-
11. Bürgschaft zugunsten der Nahwärme Gontershausen eG., Erhebung einer Avalprovision -Drucksache Nr. 161-
12. Wegenutzungsvertrag mit der Nahwärme Gontershausen eG. -Drucksache Nr. 162-
13. Künftige Rettungswache Homberg (Ohm) Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Homberg, Flur 2, Nr. 155/3, An der Altenstadt -Drucksache Nr. 163-
14. Zukunft der Stadt- und Schulbibliothek -Drucksache Nr. 164-
15. Ankauf der Grundstücke Marktstr. 60, Frankfurter Str. 16 und Friedrichstr. 4 -Drucksache Nr. 165-
16. Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.04.2019
17. Schriftliche Anfragen

Die Stadtverordneten sind verpflichtet, den Widerstreit der Interessen nach § 25 HGO vor Beratung und Beschlussfassung dem Stadtverordnetenvorsteher mitzuteilen und den Sitzungssaal zu verlassen.

Es wird bescheinigt, dass alle Stadtverordneten und Mitglieder des Magistrats am ..... geladen worden sind.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Homberg (Ohm), den .....

.....  
ausgef.: i. A.

## Drucksache Nr. 53b

zur 26. Sitzung der 18. Sitzungsperiode am 12.06.2019  
zu Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Antrag der GRÜNEN-Fraktion zur Erstellung eines Baulücken- und Leerstandskatasters**

#### **Sachdarstellung:**

Der Antragsteller ist die GRÜNEN-Fraktion.

Die GRÜNEN-Fraktion beantragt die Erstellung eines Baulücken- und Leerstandskatasters, d. h. die Aufnahme des momentanen Ist-Zustandes der Baulücken und Leerstände in Homberg und den Ortsteilen.

Mit der Erstellung des Katasters soll die Grundlage für die Erarbeitung möglicher Lösungen für die weitere Stadt- und Ortsteilentwicklung geschaffen werden, da es wichtig ist, aktuelle und potentielle Leerstände und Baulücken übersichtlich und aktuell zu kennen, um mit den Gegebenheiten umgehen, vorbeugend tätig zu werden oder ganz neue Entwicklungen anzustoßen.

Der Bau- und Umweltausschuss wurde darüber informiert, dass die Erstellung des Baulücken- und Leerstandskatasters über den „Runden Tisch GDI-Vogelsberg“ erfolgt und empfiehlt daher der Stadtverordnetenversammlung den nachfolgenden Beschluss.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Tagesordnungspunkt wird als erledigt angesehen. Nach Erstellung des Baulücken- und Leerstandskatasters soll dieses vorgestellt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ Anwesend    \_\_\_\_\_ Ja-Stimmen    \_\_\_\_\_ Gegenstimmen    \_\_\_\_\_ Enthaltungen

## Drucksache Nr. 99b

zur 26. Sitzung der 18. Sitzungsperiode am 12.06.2019  
zu Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Antrag der GRÜNEN-Fraktion auf Anschaffung von Tempotafeln und Straßenbaken**

#### **Sachdarstellung:**

Der Antragsteller ist die GRÜNEN-Fraktion.

In der Sitzung am 14.12.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den im Haushalt 2017 bei Produkt 12201 (Maßnahmen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung) angebrachten Sperrvermerk in einer Höhe von 10.000 € aufzuheben. Die Anschaffung zweier Seitenradarmessgeräte wurde zunächst zurückgestellt. Die Angelegenheit blieb weiter im Geschäftsgang des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2019 die Angelegenheit erneut beraten. Die Verwaltung hat hierzu dem Ausschuss statistische Daten zu den Geschwindigkeitsmessungen des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks sowie eine Darstellung über die innerörtliche Verkehrssicherheit am Beispiel des Stadtteils Nieder-Ofleiden vorgestellt. Zudem wurde ein Angebot für zwei weitere Tempo-Info Geräte in Höhe von 5.400 € brutto vorgelegt.

Bei 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen empfiehlt der Ausschuss nachfolgenden Beschluss.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die derzeitige Vorfahrensweise und das Ausmaß der Messtage mit mobilem Blitzen durch den gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk wird beibehalten. Anstelle von Baken sollen Parkplätze eingezeichnet werden, um Fahrzeughalter zum Parken auf der Straße zu animieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, zwei weitere Tempo-Info-Geräte (eines für den Stadtteil Deckenbach und eines zur wechselnden Montage) zu erwerben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ Anwesend    \_\_\_\_\_ Ja-Stimmen    \_\_\_\_\_ Gegenstimmen    \_\_\_\_\_ Enthaltungen

## Drucksache Nr. 143a

zur 26. Sitzung der 18. Sitzungsperiode am 12.06.2019  
zu Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Antrag der CDU-Fraktion zum Verkauf des Grundstücks der ehemaligen Grundschule Friedrichstraße**

#### **Sachdarstellung:**

Der Antragsteller ist die CDU-Fraktion.

„Aufgrund der demografischen Entwicklung soll durch die Errichtung seniorengerechter und barrierefreier Wohnungen gewährleistet werden, dass die hierfür steigende Nachfrage in Homberg befriedigt werden kann. Hierfür bietet das Grundstück der ehemaligen Grundschule die beste Voraussetzung.“

Zum Antrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Antrag der CDU-Fraktion, das Grundstück der ehemaligen Grundschule in der Friedrichstraße mit der Verpflichtung auf dem Grundstück seniorengerechte und barrierefreie Wohnungen zu errichten, zu verkaufen, wird zur Klärung des Planungsrechtes und Umfangs des Verkaufsgrundstückes in den Haupt- und Finanzausschuss und den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

In der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau- und Umweltausschusses am 26.11.2018 wurden die betroffenen Grundstücke, ein möglicher Veräußerungsumfang, der Stand des Bauleitplanverfahrens und zu klärende Punkte wie festzulegenden Parameter, Parkplatzproblematik und mögliche Vergabeverfahren vorgestellt. Die Präsentation vom 26.11.2018 liegt den Stadtverordneten vor.

Der Antrag befindet sich nach wie vor im Geschäftsgang. Er erhält die neue Drucksachen-Nummer 143.

In der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2018 erfolgte ein Sachstandsbericht durch den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Dr. Gunkel.

In der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau- und Umweltausschusses am 20.05.2019 wurde der Textvorschlag der Verwaltung und der Vorschlag der Freien Wähler für das Interessenbekundungsverfahren beraten. Die Beschlussfassung soll in der Ausschusssitzung am 12.06.2019 erfolgen.

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ Anwesend    \_\_\_\_\_ Ja-Stimmen    \_\_\_\_\_ Gegenstimmen    \_\_\_\_\_ Enthaltungen



# Entwurf

## **Interessenbekundungsverfahren Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) zum Verkauf eines innenstadtnahen Grundstücks in Größe von ca. 6.500 m<sup>2</sup>**

Grundstücke:

Gemarkung Homberg, Flur 2, Nr. 408/2, Friedrichstraße 7 mit 4.178 m<sup>2</sup>

Gemarkung Homberg, Flur 2, Nr. 402/4, Friedrichstraße mit etwa 2.322 m<sup>2</sup>

Gesamtgröße: ca. 6.500 m<sup>2</sup>

Ein Bauleitplanverfahren muss noch durchgeführt werden,  
hierfür gelten folgende Vorgaben:

- Schwerpunkt ist die seniorengerechte und barrierefreie Wohnbebauung, weitere Nutzungen sind möglich (ausgenommen sind Lebensmittelmärkte und Einzelhandelsgeschäfte mit innenstadtrelevanten Sortimenten),
- die Bebauung des Grundstücks soll sich in die umliegende Umgebung eingliedern und ausreichende Grünflächen vorsehen, der vorhandene Baumbestand soll nach Möglichkeit erhalten bleiben,  
(Anzahl Vollgeschosse: \_\_\_\_\_, Dachform: \_\_\_\_\_,  
Höhe der Bebauung: maximal \_\_\_\_\_ m)
- Stellplätze nach Stellplatzsatzung zuzüglich 30 Besucherparkplätze

Die Bieterauswahl soll nach folgenden Kriterien erfolgen:

- Präsentation eines Vorentwurfs für die Bebauung,
- Kaufpreis.

Das Finanzierungskonzept soll Bestandteil der Präsentation sein.  
Die Örtlichkeit ist vor Abgabe eines Vorentwurfs zu besichtigen.

**Vorschlag der FREIEN WÄHLER für das  
Interessenbekundungsverfahren in der Friedrichstr.**

1. Bepanung und Bebauung der Fläche von 6000 qm  
mit Andeutung des Grüngürtels
2. Barrierefreie und seniorenerechte Wohnungen
  - a. 2 Personen Wohnungen
  - b. 1 Personen Wohnungen
3. Räumlichkeiten für Palitativebetreuung
4. Gemeinschaftspraxis für 3-4 Ärzte
5. Eine Cafeteria mit Aufenthaltsraum
6. Gebäudekomplecks 2 stöckig  
Satteldächer mit Kniestock
- 7 wenn möglichst Planung, Bauausführung und Betreiber in einer Hand?

**Faktionsvorsitzender FREIE WÄHLER**

**H.G. Maiß**

## Drucksache Nr. 142b

zur 26. Sitzung der 18. Sitzungsperiode am 12.06.2019  
zu Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Windpark Amöneburg III, Gemarkung Deckenbach - Gestattungsverträge**

#### **Sachdarstellung:**

Der Antragsteller ist der Magistrat.

Die juwi AG plant einen Windpark auf der Mardorfer Kuppe. Aktuell hat sich die Anlagenzahl von ursprünglich zehn geplanten Anlagen auf eine Windenergieanlage reduziert. Die geplante Anlage liegt in einem Waldgebiet in der Gemarkung Deckenbach.

Die Lage der geplanten Windenergieanlage ist aus dem zur Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2018 beigefügten Plan ersichtlich. Die Anbindung der Anlage soll über städtische Grundstücke erfolgen. Juwi hat dazu zwei Vertragsentwürfe zur Kabelverlegung und Zuwegung vorgelegt. Informationen sind auf der Homepage der juwi AG unter <http://windpark.juwi.de/amoeneburg/> zu finden.

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, das Vorhaben im Bau- und Umweltausschuss zu beraten und dazu Vertreter der juwi AG zu laden, um das aktuelle Vorhaben und die Vorgehensweise vorzustellen. Anschließend möge die Stadtverordnetenversammlung entscheiden, ob der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) beauftragt wird, Gestattungsverträge mit der juwi AG abzuschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.12.2018 folgenden Beschluss gefasst: Der Magistrat wird beauftragt, zunächst beim Hessischen Städte- und Gemeindebund rechtlich zu klären, ob die Stadt Homberg (Ohm) zu Verhandlungen verpflichtet ist oder die Zuwegung verweigern kann.

Zu der Frage, ob die Stadt einen Wegenutzungsvertrag grundsätzlich ablehnen kann, hat der Hessische Städte- und Gemeindebund bereits in 2017 folgende Antwort gegeben:

„Hinsichtlich der Frage, ob Sie zum Abschluss eines derartigen Vertrages verpflichtet werden können, ist darauf hinzuweisen, dass die Leitungsführung für diese Energieerzeugungsanlage grundsätzlich nach den Vorschriften des EnWG gilt. Nach den energierechtlichen Vorschriften werden Wirtschaftswege als öffentliche Wege betrachtet, so dass der Betreiber der Anlage einen Anspruch auf Abschluss eines Gestattungsvertrages aus dem EnWG ableiten könnte. Gegebenenfalls käme sogar eine Enteignung in Betracht, wenn diese Anlage von besonderer energiepolitischer Bedeutung ist.

Hinsichtlich des Fahrrechtes greifen die Regelungen des EnWG nicht, sondern nur allgemeine Wegerechte. Für privilegierte Vorhaben im Außenbereich könnte jedoch daran gedacht werden, dass ein Anspruch auf Abschluss eines Gestattungsvertrages nach den Grundsätzen des Notwegerechts des BGB in Betracht kommt. Des Weiteren geht die Rechtsprechung davon aus, dass nach dem Baugesetzbuch privilegierte Anlagen im Außenbereich dazu führen, dass die öffentliche Hand einem Kontrahie-

rungszwang untersteht. Das bedeutet, wenn zu angemessenen Bedingungen angeboten wird, müssen Sie den Gestattungsvertrag unterzeichnen. Nicht abgedeckt von diesen Regelungen werden jedoch die notwendige Verbreiterung des Weges oder der Bau von Schleppkurven, da es hier um die Nutzungen sonstiger kommunaler Grundstücke geht. In diesem Punkt könnte ein Vertragsabschluss bzw. eine Gestattung tatsächlich verweigert werden. Der Betreiber müssten dann nach alternativen Transportmöglichkeiten suchen.“

Der Hessische Städte- und Gemeindebund wurde erneut angeschrieben. Die Antwort vom 20.02.2019 wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2019 dargelegt und wird wie folgt zitiert:

„Wir können jedoch auf unsere E-Mail vom 25.03.2017 zum Windenergie-Vertragsentwurf Bleidenrod verweisen. Hinsichtlich der Führung der Energieversorgungsleitungen in öffentlichen Wirtschaftswegen besteht aufgrund der Vorgaben des Windenergiegesetz ein Nutzungsanspruch. Kommt es mit der Gemeinde zu keiner Einigung, dann könnte das Unternehmen mittels eines Enteignungsverfahrens das Nutzungsrecht durchsetzen. Auf Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes ist eine derartige Enteignung durchaus denkbar.

Davon getrennt zu sehen, ist die Nutzung der Wirtschaftswege der Gemeinde, um die Anlage zu errichten oder zu warten.

Hier haben wir in unserer E-Mail aus dem Jahre 2017 dazu ausgeführt, dass das Energiewirtschaftsgesetz keine geeignete Grundlage ist, um einen Nutzungsanspruch zur Befahrung von Grundstücken durchzusetzen. Es bedarf hierzu eines entsprechenden Gestattungsvertrages. Der Gestattungsvertrag muss soweit konkretisiert werden, dass er von dem Vertragspartner schlichtweg angenommen werden kann. Wenn ein solches Vertragswerk für eine privilegierte Anlage vorgelegt wird, geht die Rechtsprechung davon aus, dass ein Kontrahierungszwang besteht. Die einschlägige Rechtsprechung bezieht sich hierbei insbesondere auf die Nutzung von Wirtschaftswegen für die Erschließung von Steinbrüchen o. ä.

Darüber hinaus kann der Anlagenbetreiber, wenn eine anderweitige Erschließung nicht möglich oder denkbar ist, möglicherweise ein Notwegerecht auf Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches geltend machen.“

Am 20.02.2019 hatte die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschlossen, das aktuelle Vorhaben Windpark Amöneburg III im Bau- und Umweltausschuss zu beraten.

In der Bau- und Umweltausschusssitzung am 23.05.2019 stellten Vertreter der juwi AG das Vorhaben einschließlich Angebot vor. Der Ausschuss hat die Drucksache beraten und gibt folgende Beschlussempfehlung:

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt, den Magistrat **nicht** zu beauftragen, Gestattungsverträge mit der juwi AG abzuschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ Anwesend    \_\_\_\_\_ Ja-Stimmen    \_\_\_\_\_ Gegenstimmen    \_\_\_\_\_ Enthaltungen

## Drucksache Nr. 158

zur 26. Sitzung der 18. Sitzungsperiode am 12.06.2019  
zu Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Windenergie Erbenhausen – Nutzungsvertrag und Städtebaulicher Vertrag**

#### **Sachdarstellung:**

Der Antragsteller ist der Magistrat.

Die HessenEnergie Gesellschaft für rationelle Energienutzung GmbH (HessenEnergie) beabsichtigt in der Gemarkung Erbenhausen auf der Windvorrangfläche VRG 5114 die Errichtung von drei Windenergieanlagen (WEA) bis jeweils rund 245 m Gesamtbauhöhe und einer Nennleistung von rund 18 MW.

Es handelt sich hierbei um ein Repoweringvorhaben. Die am Standort bereits bestehenden sechs WEA der ovag Energie AG und der hessenWIND III GmbH & Co. KG werden vor dem Neubau zurückgebaut. Von den sechs WEA stehen drei WEA auf privaten Grundstücken in der Gemarkung Erbenhausen. Die Stadt Homberg (Ohm) hatte für die Nutzung städtischer Grundstücke in 2001 einen Gestattungsvertrag geschlossen.

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, das Vorhaben im Bau- und Umweltausschuss zu beraten und dazu Vertreter der HessenEnergie Gesellschaft für rationelle Energienutzung GmbH einzuladen, um das aktuelle Vorhaben und die Vorgehensweise vorzustellen. Anschließend möge die Stadtverordnetenversammlung entscheiden, ob der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) beauftragt wird, den Nutzungsvertrag und den Städtebaulichen Vertrag mit der HessenEnergie Gesellschaft für rationelle Energienutzung GmbH abzuschließen.

Der Entwurf des Nutzungsvertrags Repowering Windpark Erbenhausen und der Entwurf des Städtebaulichen Vertrags sind beigelegt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt, die Drucksache in den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_ Anwesend \_\_\_ Ja-Stimmen \_\_\_ Gegenstimmen \_\_\_ Enthaltungen

## Drucksache Nr. 159

zur 26. Sitzung der 18. Sitzungsperiode am 12.06.2019  
zu Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2015; Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

#### **Sachdarstellung:**

Der Antragsteller ist Magistrat.

Im Haushaltsjahr 2015 ergaben sich folgende überplanmäßige Aufwendungen im Bereich des Ergebnishaushalts:

- Teilhaushalt 20 – Hauptverwaltung 21.524,74 Euro

#### Produkt 36501: Tageseinrichtungen für Kinder

Mehraufwendungen für den Zuschuss an die Kindertagesstätte Maulbach in Höhe von 8.994,12 Euro,

#### Produkte 12601 und 12201: Brandschutz und Maßnahmen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung

Erstattung Lohnausfall wegen Feuerwehreinsätzen (u. a. bei der Flüchtlingsbetreuung) 12.530,62 Euro.

- Personal- und Versorgungsaufwendungen 8.444,31 Euro

Die Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind im Produkt 57303: Leistungen des Bauhofs entstanden.

Im Finanzhaushalt ist folgende überplanmäßige Auszahlung entstanden:

- Teilhaushalt 30 – Finanzverwaltung 9.231,62 Euro

Tilgungsraten für Investitionsdarlehen mit Fälligkeit 30.12.2014 wurden erst am 02.01.2015 abgebucht, planerisch aber im Jahr 2014 berücksichtigt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt nach § 100 Abs. 1 HGO die im Jahresabschluss zum 31.12.2015 festgestellten Haushaltsüberschreitungen im

#### **a) Ergebnishaushalt**

- Teilhaushalt 20 – Hauptverwaltung 21.524,74 Euro,
- Personal- und Versorgungsaufwendungen 8.444,31 Euro.

#### **b) Finanzhaushalt**

- Teilhaushalt 30 – Finanzverwaltung 9.231,62 Euro.

### **Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_ Anwesend \_\_\_ Ja-Stimmen \_\_\_ Gegenstimmen \_\_\_ Enthaltungen

## Drucksache Nr. 160

**zur 26. Sitzung der 18. Sitzungsperiode am 12.06.2019  
zu Punkt 10 der Tagesordnung:**

### **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Homberg (Ohm) zum 31.12.2015**

#### **Sachdarstellung:**

Der Antragsteller ist der Magistrat.

Die Stadt hat nach § 112 HGO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darzustellen.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (§ 128 HGO) legt der Magistrat den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 113 HGO).

Das Rechnungsprüfungsamt des Vogelsbergkreises hat in der Zeit vom 24.01.2019 bis 13.03.2019 die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 durchgeführt.

Nach dem vorgelegten Bericht vom 26.03.2019 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 hat das Rechnungsprüfungsamt des Vogelsbergkreises einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt, der auszugsweise wie folgt zitiert wird:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.“ [...]

„Unsere Prüfung hat, unter Berücksichtigung des Erlasses über die „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppelseitigen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015“ vom 29. Juni 2016 im Rahmen der hieraus resultierenden Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse, zu keinen Einwendungen geführt.“

„Insofern entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der kommunalen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) hat den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 in seiner Sitzung am 30.04.2019 zur Kenntnis genommen und legt den Jahresabschluss der Stadt Homberg (Ohm) zum 31.12.2015 zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts vom 26.03.2019 der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 und erteilt dem Magistrat nach § 114 Abs. 1 HGO Entlastung.

Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 öffentlich bekannt zu machen und ihn im Anschluss an die Bekanntmachung zusammen mit dem Erläuterungsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Der Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 und die Entlastung sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_ Anwesend    \_\_\_\_ Ja-Stimmen    \_\_\_\_ Gegenstimmen    \_\_\_\_ Enthaltungen

**Kreisausschuss des Vogelsbergkreises**

**- Rechnungsprüfungsamt -**



**VOGELSBERG**

**Bericht**

**über die Prüfung**

**des Jahresabschlusses**

**der Stadt Homberg (Ohm)**

**zum 31.12.2015**

## Inhaltsübersicht

<b>INHALTSÜBERSICHT</b> .....	<b>2</b>
<b>1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN</b> .....	<b>3</b>
<b>2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>4</b>
2.1 LAGE DER KOMMUNE .....	4
2.1.1 <i>Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres</i> .....	4
2.1.2 <i>Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen</i> .....	7
2.2 UNREGELMÄßIGKEITEN .....	7
<b>3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b> .....	<b>8</b>
<b>4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b> .....	<b>14</b>
4.1 ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG .....	14
4.1.1 <i>Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen</i> .....	14
4.1.2 <i>Jahresabschluss</i> .....	18
4.1.3 <i>Rechenschaftsbericht</i> .....	18
4.1.4 <i>Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft</i> .....	19
4.1.4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan .....	20
4.1.4.2 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen .....	22
4.1.4.3 Verpflichtungsermächtigungen .....	23
4.1.4.4 Kassenkredit .....	23
4.1.4.5 Planvergleich .....	24
4.1.4.6 Haushaltsüberschreitungen .....	24
4.1.4.7 Verfügungsmittel .....	26
4.1.4.8 Stellenplan .....	26
4.2 GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES .....	27
4.2.1 <i>Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</i> .....	27
4.2.2 <i>Wesentliche Bewertungsgrundlagen</i> .....	27
4.2.3 <i>Änderungen in den Bewertungsgrundlagen</i> .....	30
4.2.4 <i>Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen</i> .....	30
<b>5 PRÜFUNGSVERMERK DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES</b> .....	<b>31</b>
<b>6 ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT</b> .....	<b>34</b>

<b>1</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>
----------	------------------------------

Das Land Hessen hat den Prozess der Einführung eines neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (zuletzt geändert durch Gesetz (hier: HessenkasseG) vom 25. April 2018)) eingeleitet und mit dem Erlass der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.12.2011 und durch Gesetz (hier: HessenkasseG) vom 25. April 2018, fortgesetzt.

Mit dem Erlass über die „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppelten Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015“ vom 29.06.2016 besteht für den Magistrat im Rahmen des ihm zustehenden Ermessens die Möglichkeit, die dort aufgeführten Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellungsarbeiten zu nutzen.

Die Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der derzeit gültigen Fassung enthalten Richtlinien für die Anwendung und Auslegung der in der GemHVO verwendeten Rechtsbegriffe. Sie sollen das Verständnis der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften erleichtern.

## **2 Grundsätzliche Feststellungen**

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses (inklusive Anlagen) sowie des Rechenschaftsberichtes ergibt sich aus § 112 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Jahresabschluss ist nach § 128 HGO vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht fristgerecht.

Die Kompatibilität der städtischen Richtlinien mit den gesetzlichen Bestimmungen wurde überprüft und ergab keine Beanstandungen.

Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angeführten Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

### **2.1 Lage der Kommune**

#### **2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres**

Die Lagebeurteilung durch den Verantwortlichen der Kommune ist durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Diese gibt das Rechnungsprüfungsamt aufgrund der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnenen Erkenntnisse ab. Die nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

Der Rechenschaftsbericht der Kommune enthält nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende zitierte Kernaussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und

zur Lage der Kommune:

*Der Jahresabschluss 2015 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von -803.690,52 € aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2015 in Höhe von -916.065,00 € beträgt die Veränderung 112.374,88 €.*

*In der Ergebnisrechnung wurde der geplante Ertrag in Höhe von 13.340.103,00 € um 639.558,94 € überschritten. Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich auf 13.979.661,94 €. Die Abweichung stellt sich wie folgt dar:*

- *Mehrerträge bei den privat-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von - 48.391,61 €.*
- *Mindererträge in Höhe von 53.864,84 € bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.*
- *Mehrerträge in Höhe von 47.285,29 € bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen.*
- *Mehrerträge aus Bestandsveränderungen des Lagerbestands Holz (6.840,87 €).*
- *Mehrerträge bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen in Höhe von 450.364,30 € (Mindererträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 37.991,49 €, Mehreinnahmen bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 39.330,02 €, Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B von 20.799,85 €, Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 427.689,38 €). Die Gewerbesteuererträge belaufen sich insgesamt auf 2.727.689,38 €.*
- *Mehrerträge bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen in Höhe von 46.117,29 €.*
- *Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen waren 699.405,00 € beplant, verbucht wurden 785.597,13 €.*
- *Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 17.169,06 €.*

*Außerordentliche Erträge wurden nur in Höhe von 76.862,23 € erzielt, budgetiert war ein Betrag in Höhe von 587.365,00 € (geplant 474.700,00 € für den nicht realisierten Verkauf der Grundschule Friedrichstraße).*

*Der geplante Betrag der ordentlichen Aufwendungen betrug 14.654.994,00 €. Die tatsächlichen ordentlichen Aufwendungen liegen bei 14.634.348,10 €, damit 20.645,90 € unter dem Planansatz.*

*Im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen lagen die Minderaufwendungen bei 74.765,06 €. Der Ansatz für die Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen wurde um 28.592,08 € unterschritten.*

*Die Abschreibungen wurden mit 1.881.658,57 € bebucht, geplant waren 1.741.270,00 €.*

*Mehraufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen in Höhe von 22.056,35 € und Mehraufwendungen aus [...] Gewerbesteuerumlage 74.918,56 €.*

*Mehraufwendungen aus außerordentliche Aufwendungen von 12.666,58 €.*

*Das Finanzergebnis beträgt 213.170,01 € gegenüber beplanten 188.509,00 €.*

*Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2014 betrug -74.026,33 €. Er verbesserte sich zum 31.12.2015 auf 31.942,21 €.*

*Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit war mit -248.114,00 € beplant. Das Ergebnis beläuft sich auf -514.506,95 €.*

*Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr von 45,76 % auf 45,51 % vermindert.*

*Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen am Jahresende 5.443.607,71 €.*

**Stellungnahme:**

Die Aussagen des Magistrats zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

**2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen**

Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, hat das Rechnungsprüfungsamt bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

**2.2 Unregelmäßigkeiten**

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße festgestellt.

### 3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Am 08.11.2004 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschlossen, gemäß § 92 Abs. 3 Satz 2 HGO a.F. die Haushaltswirtschaft der Stadt ab dem 01.01.2008 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Dies wurde durch Änderung von § 5 (Haushaltswirtschaft) der Hauptsatzung der Stadt mit Beschluss vom 23.05.2007 vollzogen.

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 94 Abs. 1 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 4 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 Abs. 1 Satz 1 HGO).

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 erfolgte am 13.07.2015. Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 durch die Kommunalaufsicht des Vogelsbergkreises wurde am 28.07.2015 erteilt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 erfolgte am 19.08.2015 und die Auslegung in der Zeit vom 20.08.2015 bis 28.08.2015. Eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2015 wurde nicht erlassen.

Gemäß § 112 Abs.1 Satz 1 HGO sind die Kommunen verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Magistrat soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten aufstellen. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung am 19.12.2017 und somit nicht fristgerecht.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt (§ 129 HGO) zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung fasst das Rechnungsprüfungsamt in diesem Bericht zusammen.

Der Prüfauftrag für den Jahresabschluss 2015 wurde von der Stadt Homberg (Ohm)

mit Datum 23.02.2018 beim Rechnungsprüfungsamt eingereicht – zusammen mit dem Jahresabschluss 2016.

Die prüffähigen Unterlagen für den Jahresabschluss 2015 lagen am 25.02.2019 komplett vor. Die Prüfung wurde in der Zeit vom 24.01.2019 bis 13.03.2019 durchgeführt. Die Prüfungsfeststellungen und Umbuchungen wurden am 14.03.2019 an die Stadt Homberg (Ohm) übersandt; der Rücklauf der aktualisierten Unterlagen von der Stadt Homberg (Ohm) an das Rechnungsprüfungsamt erfolgte am 19.03.2019.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Haushaltsjahr 2015 acht Prüfungsfeststellungen getroffen, von denen fünf wesentlich waren. Auf die Umsetzung der beiden Umbuchung (mit einem Gesamtbetrag unter der Gesamtwesentlichkeitsgrenze) wurde seitens der Stadt Homberg (Ohm) verzichtet; stattdessen erfolgt eine Darstellung der entsprechenden Sachverhalte durch das Rechnungsprüfungsamt in diesem Prüfbericht unter Kapitel 4.1.1 „Buchführung“.

Als Auskunftspersonen wurden uns folgende Personen genannt:

- Frau Astrid Hisserich (Finanzverwaltung)
- Frau Astrid Weber (Stadtkasse)

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Die vollständige Mitteilung aller für den Jahresabschluss relevanter Sachverhalte wurde uns mit Erklärung vom 19.03.2019 schriftlich durch die Bürgermeisterin der Stadt Homberg (Ohm) bestätigt.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.12.2011 und durch Gesetz vom 25.04.2018, und die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik vom 02.06.2008 bzw. die Hinweise zur GemHVO vom 22.01.2013. Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Verwaltungsvorschriften bzw. Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei

der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen sowie die „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ einbezogen werden (siehe Ziffer 2. der einleitenden Hinweise zur GemHVO).

Die Prüfung wurde gemäß einem risikoorientierten Prüfungsansatz so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und seiner Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Sachverhalte unter der Wesentlichkeitsgrenze werden im Bericht nicht aufgeführt, sondern der Verwaltung in Form eines Management Letters zur Kenntnis gegeben.

Die Prüfung umfasste auch die Gesetzmäßigkeit. Dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten worden sind.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüfte das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
6. ob der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses, sowie des Anhangs (§ 50 GemHVO) und des Rechenschaftsberichts (§ 51 GemHVO).

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Es gilt die Inventurrichtlinie, die vom Magistrat am 22.07.2015 beschlossen wurde und mit Wirkung zum 01.01.2007 rückwirkend in Kraft getreten ist.

Um eine transparente, einheitliche, nachvollziehbare und überprüfbare Bewertung aller Bilanzpositionen sicherzustellen, hat der Magistrat am 22.07.2015 sowohl eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie als auch einen Bewertungsleitfaden zur Forderungsbewertung beschlossen; beide sind rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft getreten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt Homberg (Ohm) ausgewiesenen Vermögenswerte der Peppler-Wilhelm-Stiftung und der August-Prätorius-Stiftung (auf der Aktivseite unter der Bilanzposition „2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände“ und auf der Passivseite unter der Bilanzposition „1.2.3 Sonderrücklagen“) nicht der inhaltlichen Prüfung des Rechnungsprüfungsamts unterliegen. Seitens des Rechnungsprüfungsamts wird an dieser Stelle grundsätzlich nur die korrekte Übernahme der Vermögenswerte der Stiftungen zum jeweiligen Bilanzstichtag aus den von den beauftragten Wirtschaftsprüfern erstellten Vermögensübersichten geprüft.

Mit Bezug auf den Erlass des HMdluS zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 vom 30. Juli 2014 sowie vom 29. Juni 2016 haben sich die hessischen Rechnungsprüfungsämter mit der Ausarbeitung von Mindeststandards positioniert und sich damit über die in diesem Erlass erwähnten Vorstellungen zur Beschleunigung

der Prüfungsverfahren hinaus mit konkreten Vorschlägen in das Verfahren eingebracht.

Die ausgearbeiteten und mit der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften des Hessischen Rechnungshofes abgestimmten Unterlagen wurden in der gemeinsamen Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter/innen der Rechnungsprüfungs-/Revisionsämter bei den kommunalen Spitzenverbänden am 04./05.11.2014 in Fulda beschlossen und zur Anwendung empfohlen.

Vor dem Hintergrund unserer Prüfungsplanung ergaben sich unter Berücksichtigung der entwickelten Mindeststandards folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anwendung KVKR
- Abgleich von Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung mit den gesetzlichen Mustern
- Abgleich der Ergebnisse lt. aufgestellten Jahresabschluss inkl. Rechenschaftsbericht (vorgelegter Ausdruck) mit Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung lt. System
- Durchführung Buchungsschluss/Nullstellung
- Saldenübernahme Vermögensrechnung Eröffnungsbilanz
- Abstimmung Vermögensrechnung mit Übersichten (Anlagenspiegel, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Forderungen und Sonderposten)
- Abstimmung Übersicht Einzeldarlehen mit Verbindlichkeitspiegel
- Abstimmung OPOS-Listen Debitor und Kreditor mit Sachkonten Forderungen und Verbindlichkeiten
- Plausibilität gebildeter Rückstellungen
- Prüfung wesentlicher Zu- und Abgänge im Anlagevermögen/AIB i.V.m Prüfung entsprechender Sonderposten
- Eigenkapital / Ergebnisverwendung
- Abgleich Summe Teilergebnisse mit Gesamtergebnis
- Wesentliche Buchungen im ao-Bereich, Abgrenzungen zum ordentlichen Ergebnis

- Abstimmung Lohnbuchhaltung mit FiBu
- Abstimmung Ergebnisrechnung mit Übersichten (Anlage-, Rückstellungs-, und Sonderpostenspiegel)
- Abstimmung Bestände Flüssige Mittel
- Plausibilitätsprüfung von Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit mit Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit
- Abgleich Teilfinanzrechnungen mit der Gesamtf finanzrechnung
- Abgleich der Haushaltsansätze (Haushaltsplan) mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Ergebnis- und Finanzrechnung
- Einhaltung Haushaltssatzung/-plan

Weiterhin wurde geprüft, ob der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den eingeräumten Wahlrechten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermitteln.

Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen (siehe Ziffer 4.2.1).

Die steuerliche Beurteilung der Geschäftsvorfälle ist zunächst nicht Gegenstand unserer Prüfung. Wir möchten jedoch aufgrund der aktuellen EUGH und BFH Rechtsprechungen bezüglich der Steuerpflicht von hoheitlichen Beistandsleistungen die nicht aufgrund hoheitlichem Zwangsrecht erbracht werden und des hieraus resultierenden Risikos der Umsatzsteuerpflicht gem. § 2b UStG hinweisen.

## 4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

#### 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- Buchführung und Software

Die Stadt Homberg (Ohm) verwendet als ekom21-Kunde das Buchführungsprogramm INFOMA newsystem Programmmodul **newsystem NKR/NKFsystem**. Im Einsatz befindet sich die **Version 7**. Ein Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH vom 12.01.2018 über die Erfüllung der Prüfungsanforderungen aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V5.02 und DP.HE V7.00 für das Land Hessen liegt vor.

Das Programm beinhaltet die Module

- ekom21 Haushaltsplanung
- Finanzbuchhaltung
- Steuern und Abgaben
- Anlagenbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung.

## Feststellungen zur Buchführung

- Auf dem Sachkonto (Sk) "6161000 - Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)" sind auch Rechnungen der Holzernte / Harvestereinsatz gebucht. Aufgrund des Beschreibungstextes wurden hierzu seitens des Rechnungsprüfungsamts insgesamt fünf Rechnungen identifiziert mit einem Gesamtvolumen von 29.575,11 €. Der Ausweis unter dem Sk 6161000 ist nicht korrekt. Lt. KVKR ist hierfür das Sk „6101000 - Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen“ zu verwenden. Die Finanzrechnung wäre ebenfalls entsprechend anzupassen gewesen.
  - Nicht korrigiert wurde im JA 2015 der falsche Ausweis der Niederschlagungen 2015 in Höhe von 33.801,37 € in der Ergebnisrechnung, die dort nach wie vor auf dem Sk "6672000 - Einzelwertberichtigungen" dargestellt werden. Sie wären aus Gründen der Ordnungsmäßigkeit auf dem separaten Sk "6671000 - Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit" zu buchen gewesen.
- 
- IKS

Hinsichtlich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir folgende Feststellungen getroffen:

- In 2015 erfolgten seitens der Stadt Homberg (Ohm) Niederschlagungen von städtischen Forderungen in Höhe von insgesamt 33.807,65 € bzw. 33.801,37 € (nach Bereinigung der anteiligen Umsatzsteuer) auf Grundlage zweier Magistratsbeschlüsse vom 18.03.2015 und 18.11.2015. Bezüglich dieser beiden Magistratsbeschlüsse ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsamts allerdings nicht eindeutig, ob hier eine befristete oder eine unbefristete Niederschlagung erfolgen soll. Die Voraussetzungen für eine befristete bzw. unbefristete Niederschlagung sind in den Hinweisen sowie dem Kommentar zu

§ 30 GemHVO geregelt. In Abhängigkeit davon, ob eine befristete oder unbefristete Niederschlagung vorliegt, erfolgt eine unterschiedliche Buchungsweise: Unbefristet niedergeschlagene Forderungen sind in voller Höhe abzuschreiben (auszubuchen) ("Sk 6671 - Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit" an entsprechendes Forderungskonto, z.B. "Sk 2401 - Forderungen aus LuL" mit Ausbuchung auf dem zugehörigen Personenkonto / Debitor), d.h. es geht hierbei um die Frage des ANSATZES der Forderung. Bei befristet niedergeschlagenen Forderungen sind Wertberichtigungen in der geschätzten Ausfallhöhe vorzunehmen ("Sk 6672 - EWB" an entsprechendes Forderungskorrekturkonto, z.B. "Sk 2491 - EWB zu Forderungen aus LuL"), d.h. es geht hierbei um eine Frage der BEWERTUNG der Forderung. Lt. GemHVO-Kommentar zu § 30, Rn. 18 ist auch für befristete Forderungen eine Ausbuchung zulässig, soweit die Forderung in einem Nebenbuch oder einer Nebenbuchhaltung (z.B. Niederschlagsüberwachungsliste) weiter überwacht wird. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt allerdings hiervon Abstand zu nehmen, da die befristet niedergeschlagenen Forderungen in der Finanzbuchhaltung automatisch überwacht werden können.

Der Stadt Homberg (Ohm) wird empfohlen, die in § 30 GemHVO geregelten Begrifflichkeiten eindeutig anzuwenden, nähere Einzelheiten über Voraussetzungen, Zuständigkeiten und Verfahren bei Niederschlagungen, aber auch Stundungen und Erlassen von Ansprüchen zu regeln und z.B. in ihrem Bewertungsleitfaden zur Forderungsbewertung zu ergänzen.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichts-

jahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen wurden beachtet.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

#### **4.1.3 Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht vermittelt im Wesentlichen eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich der gesetzlichen Vorschrift des § 51 Abs. 1 GemHVO unter Berücksichtigung des Erlasses über die „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015“.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt;
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt, über die zu berichten ist.

#### **4.1.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde und ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

Durch die Prüfung war sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

#### **4.1.4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan**

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Gemäß der am 13.07.2015 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2015 nachfolgende Festsetzungen getroffen. Eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2015 wurde nicht erlassen.

<b>im Ergebnishaushalt</b>	
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	13.376.542,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	13.376.542,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	14.879.942,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	14.879.942,00 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	587.365,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	587.365,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	30,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	30,00 €
<b>Fehlbedarf</b>	<b>916.065,00 €</b>
<b>im Finanzhaushalt</b>	
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	-496.114,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	-496.114,00 €
<u>aus Investitionstätigkeit</u>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.046.237,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	2.046.237,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.294.351,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	2.294.351,00 €
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	248.114,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	248.114,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	575.317,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	575.317,00 €
<b>Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>-1.071.431,00 €</b>

<b>Kreditermächtigungen</b>	
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	248.114,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht/vermindert um	0,00 €
	<b>248.114,00 €</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.	<b>0,00 €</b>
<b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b>	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde festgesetzt auf	<b>2.500.000,00 €</b>
<b>Grundsteuer</b>	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	<b>370 v.H.</b>
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>370 v.H.</b>
<b>Gewerbesteuer</b>	
Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	<b>400 v.H.</b>

#### **4.1.4.2 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen**

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2015 vom 14.07.2015 wurde der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 248.114,00 € festgesetzt.

Aus dem Vorvorjahr (hier: Haushaltsjahr 2013) standen noch Kreditermächtigungen in Höhe von 406.451,00 € zur Verfügung, die gemäß § 103, Abs. 3 HGO „bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntma-

chung dieser Haushaltssatzung“ gültig sind. D.h. die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2013 in Höhe von 406.451,00 € hat kraft Gesetz am 19.08.2015 (= Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015) ihre Gültigkeit verloren.

Darüber hinaus standen aus dem Vorjahr (hier: Haushaltsjahr 2014) noch Kreditermächtigungen in Höhe von 931.619,00 € zur Verfügung.

Der Gesamtbetrag setzt sich folglich wie nachstehend dargestellt zusammen:

Kreditermächtigung 2015	248.114,00 €
Kreditermächtigung aus 2014	931.619,00 €
Kreditermächtigung aus 2013 ( <i>bis 18.08.2015</i> )	406.451,00 €
<b>Insgesamt</b>	<b>1.586.184,00 €</b>

Die Kreditermächtigung wurde im Jahr 2015 mit einem Betrag von insgesamt 505.000,00 € in Anspruch genommen. Da die Kreditaufnahme 2015 zeitlich vor dem 19.08.2015 erfolgte, kann sie noch zu Lasten der Kreditermächtigung 2013 (406.451,00 €) gerechnet werden. Damit wäre nur der restliche Kreditaufnahmebetrag 2015 in Höhe von 98.549,00 € auf die Kreditermächtigung aus 2014 anzurechnen und die Kreditermächtigung 2015 bliebe durch die Kreditaufnahme in 2015 komplett unangetastet.

#### **4.1.4.3 Verpflichtungsermächtigungen**

Für das Jahr 2015 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

#### **4.1.4.4 Kassenkredit**

Nach § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im

Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 2.500.000,00 € festgesetzt.

Zum 31.12.2015 bestand eine Verbindlichkeit aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung in Höhe von 17.359,86 €.

#### **4.1.4.5 Planvergleich**

Hinsichtlich des Vergleichs zwischen den Haushaltsansätzen und den tatsächlichen Ergebnissen in den einzelnen Teilhaushalten wird auf den Jahresabschluss der Stadt Homberg (Ohm) verwiesen, in dem die jeweils vier Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen auf Budget-/Fachbereichsebene enthalten sind.

#### **4.1.4.6 Haushaltsüberschreitungen**

Soweit nicht anders geregelt, sind nach § 20 Abs. 1 GemHVO die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Gemäß § 20 Abs. 3 GemHVO gilt dies auch für die veranschlagten Auszahlungen für Investitionen.

Ausnahmen hiervon sind gemäß § 20 Abs. 4 GemHVO die Ansätze für Mittel für Fraktionen (§ 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung) und die Ansätze für Verfügungsmittel (§ 13); sie dürfen nicht für deckungsfähig erklärt werden.

Die Stadt Homberg (Ohm) hat in ihren dem Haushaltsplan 2015 beigefügten Budgetierungsrichtlinien folgende zusätzliche Festlegungen bezüglich der Deckungsfähigkeit getroffen:

- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen innerhalb des Gesamtergebnishaushaltes sind gegenseitig deckungsfähig, d.h. sie stellen ein separates Budget dar.
- In einem Budget dürfen Mehrerträge auch zu Mehraufwendungen führen (ERGEBNISHAUSHALT).
- Mehreinnahmen im investiven Bereich eines Budgets dürfen auch zu Mehrausgaben im investiven Bereich führen (FINANZHAUSHALT).

Bei der Stadt Homberg (Ohm) gibt es im Haushaltsplan insgesamt vier Teilhaushalte (Fachbereiche 10, 20, 30 und 40), die entsprechend der örtlichen Organisationsstruktur festgelegt wurden. Gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO, wonach jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit bildet, existieren demzufolge insgesamt jeweils vier Budgets im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt der Stadt Homberg (Ohm). Hinzukommt im Ergebnishaushalt noch das oben erwähnte Budget „Personal- und Versorgungsaufwendungen“.

Unter Beachtung der vorgenannten Budgetierungsrichtlinien / Deckungsvermerke der Stadt Homberg (Ohm) ergaben sich im Haushaltsjahr 2015 im **Ergebnishaushalt** Haushaltsüberschreitungen im Teilhaushalt 20 in Höhe von 21.524,74 € und auch im separaten Budget „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ in Höhe von 8.444,31 € (vgl. Anhang, Kapitel 7 „Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen“).

Im **Finanzhaushalt** war im Haushaltsjahr 2015 im Teilhaushalt 30 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 9.231,62 € aus Finanzierungstätigkeit festzustellen (vgl. Anhang, Kapitel 7 „Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen“).

Gemäß § 100 HGO, Abs. 1, Satz 3 bedürfen erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bzw. sind dieser alsbald (d.h. unterjährig) zur Kenntnis zu geben. Eine entsprechende Vorlage hat noch zu erfolgen.

#### 4.1.4.7 Verfügungsmittel

Gemäß den Hinweisen zu § 13 GemHVO sollten die Verfügungsmittel insgesamt 0,5 vom Tausend der ordentlichen Erträge der Gesamtergebnisrechnung des letzten vorliegenden Jahresabschlusses nicht übersteigen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 beinhaltet ein Gesamtergebnis der ordentlichen Erträge in Höhe von 14.113.798,66 €. Hieraus ergibt sich ein Richtwert für die Verfügungsmittel in Höhe von 7.056,90 €. Die Höhe der tatsächlich verausgabten Verfügungsmittel (Sk 6860100 und 6860200) im Jahr 2015 betrug 1.153,76 €; d.h. der Richtwert wurde nicht überschritten.

#### 4.1.4.8 Stellenplan

Wie der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen 2015 gegenüber dem Vorjahr um 2,28 Stellen erhöht. Zum 30.06.2015 waren 5,94 Planstellen bei den Beschäftigten nicht besetzt.

	Planstellen		Stellenbesetzung jeweils zum 30.06.	
	2014	2015	2014	2015
Beamte	4,00	4,00	4,00	4,00
Beschäftigte	70,30	72,58	68,10	66,64
<b>zusammen</b>	<b>74,30</b>	<b>76,58</b>	<b>72,10</b>	<b>70,64</b>

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss. Der Anhang beinhaltet weitestgehend die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden wie folgt ausgeübt:

- Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit einbezogen. Die Abschreibung erfolgt gemäß § 43 GemHVO-Doppik ausschließlich linear. Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern nach der allgemeinen Abschreibungstabelle der Stadt Homberg (Ohm) sowie der hessischen NKRS-Abschreibungstabellen festgelegt.
- Die Abschreibung der im Rahmen der Maßnahmen nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände erfolgt entsprechend der Förderrichtlinien vom 12.03.2010 (veröffentlicht im Staatsanzeiger vom 19.04.2010) grundsätzlich über einen Zeitraum von 30 Jahren.
- Ab dem Jahr 2009 wird für abnutzbare bewegliche und selbständig nutzbare

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150 € und 1.000 € (netto) – sogenannte Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) - gemäß Hinweis Nr. 5 zu § 41 GemHVO im Jahr der Anschaffung ein Sammelposten gebildet, der über insgesamt 5 Jahre abgeschrieben wird.

- Die flüssigen Mittel sind mit dem Nominalwert ausgewiesen.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.
- Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen bzw. Ausleihungen werden mit einem Zinssatz von 6% über die Laufzeit abgezinst.
- Die Sonderposten werden mit dem Nominalwert, jedoch maximal mit den Anschaffungskosten des bezuschussten Anlagegutes, passiviert und über die Nutzungsdauer des jeweiligen Investitionsgutes ertragswirksam aufgelöst. Allgemeine Investitionspauschalen werden generell über einem Zeitraum von 10 Jahren aufgelöst.
- Rückstellungen werden auf Grund vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Im Bereich der Personalrückstellungen lagen entsprechende Gutachten vor. Für die Bildung der Pensionsrückstellung werden als Rechnungsgrundlage die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck eingesetzt. Gemäß § 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik wird für die Berechnung des Teilwerts der Pensionsrückstellung ein Zinsfuß von 6% und für die Beihilferückstellung ein solcher von 5,5 % angesetzt.
- Die Bildung der Rückstellung für Kreis- und Schulumlage erfolgt ab dem Jahr 2012 lediglich bei ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen.
- Die Ermittlung der Beträge für die Altersteilzeitrückstellung erfolgt durch die ekom mittels des Personalabrechnungsprogramms LOGA.
- Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zum tatsächlichen Rückzahlungsbeitrag.
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte für die beiden Stiftungen sind den von Wirtschaftsprüfern zum Bilanzstichtag erstellten Vermögensübersichten für die Stiftungen entnommen. Lt. Wirtschaftsprüfern sind bei der

Erstellung der Vermögensübersichten für die Stiftungen folgende Bewertungsrichtlinien angewandt worden: Die Bewertung der in Wertpapierdepots enthaltenen Aktien und Wertpapiere gemäß § 41 GemHVO erfolgte anhand der historischen Anschaffungskosten. Konnten die historischen Anschaffungskosten durch Kaufunterlagen nicht ermittelt werden, erfolgte der Ansatz in Höhe des vorgelegten Depotauszuges zum 31. Dezember 2005. Sofern der Kurswert zum 31.12. eines Jahres unterhalb der Anschaffungskosten liegt, erfolgt eine Abwertung gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO lediglich bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung. Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte in Höhe des Nominalwertes gemäß Kontenbestätigung der jeweiligen Kreditinstitute.

- Von der Stadt erhobene Beiträge für städtische Grundstücke werden zu den Grundstücken hinzuaktiviert bei gleichzeitiger ergebniswirksamer Auslösung des gebildeten SOPOs über Nutzungsdauer des zugehörigen Anlagenguts (z.B. Straße). Diese Vorgehensweise ist durch Hinweis Nr. 3, Abs. 2 zu § 49 GemHVO in seiner derzeitigen Form nach Einschätzung des RPA nicht gedeckt, da hier eine echte Zahlung vorausgesetzt wird. Darüber hinaus birgt die Methode das Risiko für erforderliche außerplanmäßige Abschreibungen auf diese Grundstücke in künftigen Jahren, da durch die wiederholte Aktivierung von Kosten für bereits vorhandene und im Grundstückswert berücksichtigte Infrastruktur (z.B. Straße) zu einer Überbewertung des Grundstücks führen kann. Seitens der Stadt Homberg (Ohm) ist eine entsprechende Korrektur dieses Sachverhalts - rückwirkend für die Jahre ab 2008 - im JA 2017 angekündigt worden.

#### **4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Grundsätzlich sind die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen wurden im Prüfungsjahr nicht vorgenommen.

#### **4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.

## 5 Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

### Uneingeschränkter Prüfungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Stadt Homberg (Ohm) zum 31.12.2015 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

"Prüfungsvermerk " des Rechnungsprüfungsamtes:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben

beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Stadt Homberg (Ohm) hat für den Jahresabschluss 2015 folgende Erleichterungen gemäß Erlass des HMdluS vom 29. Juni 2016 über die „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015“ angewendet:

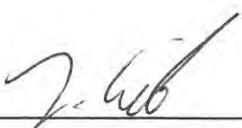
- **Nr. 3 des Erlasses: Wertberichtigungen sowie fehlerhafte Zuordnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten.** Praktische Umsetzung: Pauschalwertberichtigungen der EB 2008 sind unverändert im JA 2015 stehen geblieben; ebenso weisen die Einzelwertberichtigungen im JA 2015 wieder den Wert der Eröffnungsbilanz von 0,00 € auf. Die Anwendung der vorgenannten Erleichterung ist im Anhang explizit erläutert.
- Im JA 2015 erfolgte keine Umgliederung von kreditorischen Debitoren bzw. debitorischen Kreditoren.
- **Nr. 4 des Erlasses (Inventar):** Demnach muss eine Inventur, die zur Feststellung der tatsächlich vorhandenen Vermögengegenstände erforderlich ist, erst wieder ab dem JA 2017 durchgeführt werden. Praktische Umsetzung: Im JA 2015 wurde keine Veränderung auf Vorräte gebucht, d.h. Ausweis der Vorräte (Bilanzposition 2.1., hier: Heizöl) erfolgt mit demselben Wert wie in EB. Die Anwendung der vorgenannten Erleichterung ist im Anhang explizit erläutert.
- **Nr. 6.1 des Erlasses:** weil nur noch die direkte Finanzrechnung im JA 2015 der Stadt Homberg (Ohm) enthalten ist.
- **Nr. 6.5 des Erlasses:** In den Teilergebnisrechnungen kann die Darstellung der Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen (ILV) bis zur Aufstellung des JA 2017 unterbleiben. Praktische Umsetzung: Keine IST-Werte für ILV in Teilergebnissen.

- **Nr. 6.6 des Erlasses:** Der Rechenschaftsbericht kann auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt werden. Die Anwendung der vorgenannten Erleichterung ist im Anhang explizit erläutert.
- **Nr. 6.7 des Erlasses:** Die Stadt Homberg macht von der Möglichkeit Gebrauch, berichtspflichtige Angaben im Anhang komprimiert darzustellen und weist darauf zu Beginn des Anhangs hin.

Unsere Prüfung hat, unter Berücksichtigung des Erlasses über die „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015“ vom 29. Juni 2016 im Rahmen der hieraus resultierenden Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse, zu keinen Einwendungen geführt.

"Insofern entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der kommunalen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Lauterbach, den 26.03.2019



(Eidt)

Sachgebietsleiter  
Kreis- und Gemeindeprüfung  
**Rechnungsprüfungsamt**



<b>6</b>	<b>Anlagen zum Prüfungsbericht</b>
----------	------------------------------------

- Vermögensrechnung
- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtfinanzzrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang (inklusive Anlagen)
- Rechenschaftsbericht



# Jahresabschluss 2015 der Stadt Homberg (Ohm)



Stadt Homberg (Ohm)

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
<b><u>Aktiva</u></b>				<b><u>Passiva</u></b>			
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>44.266.165,34</b>	<b>45.333.036,16</b>	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>21.386.365,12</b>	<b>22.181.119,88</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.025.686,00	2.093.974,00	1.1	Netto-Position	16.762.135,05	16.762.135,05
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	20.824,00	34.538,00	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	4.624.230,07	5.418.984,83
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.004.862,00	2.059.436,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.991.642,51	2.859.498,68
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>41.587.729,65</b>	<b>42.786.427,63</b>	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.315.150,33	1.250.984,68
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	8.503.809,23	8.584.214,67	1.2.3	Sonderrücklagen	1.317.437,23	1.308.501,47
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	8.743.771,00	8.985.689,00	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	22.856.976,04	23.712.202,04	<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	417.790,00	422.859,00	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	800.279,00	887.645,29	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	265.104,38	193.817,63	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>652.749,69</b>	<b>452.634,53</b>	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	577.735,82	386.735,82	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>13.747.595,36</b>	<b>14.057.202,55</b>
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>	<b>13.503.916,32</b>	<b>14.004.914,55</b>
1.3.5	Wertpapiere des Anlagenvermögens	67.625,10	58.625,10	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.719.621,32	9.153.286,55
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	7.388,77	7.273,61	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	734.793,00	780.517,00
				2.1.3	Investitionsbeiträge	4.049.502,00	4.071.111,00

Stadt Homberg (Ohm)

<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>2.598.613,40</b>	<b>2.979.177,18</b>	<b>2.2</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>243.679,04</b>	<b>52.288,00</b>
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.319,47	1.319,47	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>5.526.910,06</b>	<b>5.736.421,98</b>
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	7.446,03	605,16	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.284.847,09	4.404.456,46
2.3	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.540.545,83</b>	<b>2.887.946,64</b>	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	465.900,00	609.800,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	682.506,36	807.807,69	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	275.011,10	564.481,76	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	139.255,41	77.479,32	3.5	Sonstige Rückstellungen	776.162,97	722.165,52
2.3.4	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	-2,32	200,65	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>5.780.420,52</b>	<b>5.991.125,33</b>
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.443.775,28	1.437.977,22	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 0,00	0,00 0,00
2.4	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>49.302,07</b>	<b>89.305,91</b>	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	5.443.607,71	5.530.975,49
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>125.226,72</b>	<b>156.353,08</b>	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	4.911.864,63 391.850,95	4.850.804,53 428.874,22
<b>4</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	531.743,08 127.822,97	672.348,33 140.605,25
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 0,00	7.822,63 7.822,63
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	17.359,86	163.332,24

Stadt Homberg (Ohm)

				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.514,37	4.016,30
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	22.412,38	-65.080,59
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	248.300,41	445.503,62
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-7.160,23	-132.004,43
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	58,68	-184,60
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	52.327,34	44.567,30
				5	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	548.714,40	502.696,68
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>46.990.005,46</b>	<b>48.468.566,42</b>		<b>Summe Passiva</b>	<b>46.990.005,46</b>	<b>48.468.566,42</b>

Homberg (Ohm), den 19.03.2019

Claudia Blum  
Bürgermeisterin

# Auswertungen zum Jahresabschluss 2015 der Stadt Homberg (Ohm)

Ergebnisrechnung.....	1
Finanzrechnung.....	2
Teilergebnis- u. Teilfinanzrechnungen...	4

Alle nachfolgenden Aufstellungen und Tabellen  
verstehen sich

in Euro



## Jahresabschluss 2015

<b>Ergebnisrechnung (Angaben in €)</b>						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-324.397,75	-312.780,00	-361.171,61	48.391,61
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.912.762,53	-2.997.250,00	-2.943.385,16	-53.864,84
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-53.101,37	-42.602,00	-89.887,29	47.285,29
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	3.915,63		-6.840,87	<b>6.840,87</b>
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.346.503,06	-7.053.619,00	-7.503.983,30	450.364,30
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-238.610,58	-246.393,00	-237.456,23	-8.936,77
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.210.727,25	-1.730.064,00	-1.776.181,29	46.117,29
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-762.794,80	-699.405,00	-785.597,13	86.192,13
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-268.816,95	-257.990,00	-275.159,06	17.169,06
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-14.113.798,66</b>	<b>-13.340.103,00</b>	<b>-13.979.661,94</b>	<b>639.558,94</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.619.277,94	3.758.324,00	3.787.933,44	-29.609,44
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	531.503,34	431.286,00	326.911,50	104.374,50
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.531.413,53	2.886.644,00	2.858.051,92	28.592,08
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten			191.391,04	-191.391,04
14	66	Abschreibungen	1.831.211,67	1.741.270,00	1.881.658,57	-140.388,57
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	561.344,18	590.444,00	612.500,35	-22.056,35
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.125.967,50	5.230.201,00	5.150.608,40	79.592,60
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.051,75	16.825,00	16.683,92	141,08
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>14.211.769,91</b>	<b>14.654.994,00</b>	<b>14.634.348,10</b>	<b>20.645,90</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>97.971,25</b>	<b>1.314.891,00</b>	<b>654.686,16</b>	<b>660.204,84</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-32.645,43	-36.439,00	-49.334,15	12.895,15
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	222.938,74	224.948,00	262.504,16	-37.556,16
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>190.293,31</b>	<b>188.509,00</b>	<b>213.170,01</b>	<b>-24.661,01</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-14.146.444,09</b>	<b>-13.376.542,00</b>	<b>-14.028.996,09</b>	<b>652.454,09</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>14.434.708,65</b>	<b>14.879.942,00</b>	<b>14.896.852,26</b>	<b>-16.910,26</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>288.264,56</b>	<b>1.503.400,00</b>	<b>867.856,17</b>	<b>635.543,83</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	-48.301,49	-587.365,00	-76.862,23	-510.502,77
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	23,80	30,00	12.696,58	-12.666,58
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-48.277,69</b>	<b>-587.335,00</b>	<b>-64.165,65</b>	<b>-523.169,35</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>239.986,87</b>	<b>916.065,00</b>	<b>803.690,52</b>	<b>112.374,48</b>
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge				
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge				
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

## Jahresabschluss 2015

<b>Finanzrechnung (Angaben in €)</b>						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015	
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	318.708,82	312.780,00	368.809,31	-56.029,31	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.849.431,90	2.977.250,00	3.212.183,84	-234.933,84	
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	68.594,49	42.602,00	79.209,09	-36.607,09	
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge	7.453.648,35	7.053.619,00	7.457.536,06	-403.917,06	
	aus gesetzlichen Umlagen					
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	238.610,58	246.393,00	237.456,23	8.936,77	
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.202.074,23	1.730.064,00	1.763.247,60	-33.183,60	
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	31.874,84	36.439,00	48.978,15	-12.539,15	
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	276.389,07	258.005,00	284.603,24	-26.598,24	
<b>09</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>13.439.332,28</b>	<b>12.657.152,00</b>	<b>13.452.023,52</b>	<b>-794.871,52</b>	
10	Personalauszahlungen	-3.769.818,67	-3.866.419,00	-3.880.445,58	14.026,58	
11	Versorgungsauszahlungen	-398.863,34	-359.591,00	-360.574,50	983,50	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.634.744,44	-2.886.644,00	-2.602.076,71	-284.567,29	
13	Auszahlungen für Transferleistungen					
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-646.394,46	-590.444,00	-525.007,38	-65.436,62	
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-5.062.771,93	-5.230.201,00	-5.169.846,07	-60.354,93	
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-170.098,83	-203.112,00	-212.722,46	9.610,46	
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-6.515,00	-16.855,00	-17.069,69	214,69	
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-12.689.206,67</b>	<b>-13.153.266,00</b>	<b>-12.767.742,39</b>	<b>-385.523,61</b>	
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>750.125,61</b>	<b>-496.114,00</b>	<b>684.281,13</b>	<b>-1.180.395,13</b>	
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	420.300,33	949.235,00	514.611,41	434.623,59	
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	44.506,50	1.095.775,00	93.993,58	1.001.781,42	
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.227,10	1.227,00	1.227,10	-0,10	
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>466.033,93</b>	<b>2.046.237,00</b>	<b>609.832,09</b>	<b>1.436.404,91</b>	
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-107.308,58	-177.501,00	-164.463,45	-13.037,55	
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-951.039,78	-1.315.500,00	-665.292,59	-650.207,41	
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-398.183,60	-601.250,00	-94.583,00	-506.667,00	
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-17.096,95	-200.100,00	-200.000,00	-100,00	

## Jahresabschluss 2015

<b>Finanzrechnung (Angaben in €)</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015		
28	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	-1.473.628,91	-2.294.351,00	-1.124.339,04	-1.170.011,96		
29	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus</b>	-1.007.594,98	-248.114,00	-514.506,95	266.392,95		
	<b>Investitionstätigkeit ( Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>						
30	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	-257.469,37	-744.228,00	169.774,18	-914.002,18		
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	575.000,00	248.114,00	505.000,00	-256.886,00		
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-568.886,77	-575.317,00	-584.545,15	9.228,15		
33	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	6.113,23	-327.203,00	-79.545,15	-247.657,85		
34	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	-251.356,14	-1.071.431,00	90.229,03	-1.161.660,03		
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	106.907,31		86.749,49	-86.749,49		
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-116.804,86		-71.009,98	71.009,98		
37	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	-9.897,55		15.739,51	-15.739,51		
38	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	187.227,36	84.347,00	-74.026,33	158.373,33		
39	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	-261.253,69	-1.071.431,00	105.968,54	-1.177.399,54		
40	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	-74.026,33	-987.084,00	31.942,21	-1.019.026,21		

## Jahresabschluss 2015

<b>Teilergebnisrechnung Fachbereich 10 Bürgermeisterin</b>						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-25,00			
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-190,40	-9.000,00	-9.511,79	511,79
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.168,00	-3.000,00	-2.976,00	-24,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen			-93,86	93,86
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-3.383,40</b>	<b>-12.000,00</b>	<b>-12.581,65</b>	<b>581,65</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	140.410,95	136.471,00	140.773,95	-4.302,95
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	68.557,79	99.705,00	54.691,92	45.013,08
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.738,57	88.334,00	71.421,25	16.912,75
14	66	Abschreibungen	88,52	37,00	1.688,79	-1.651,79
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	21.838,12	21.940,00	20.600,64	1.339,36
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	284,00	415,00	413,00	2,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>311.917,95</b>	<b>346.902,00</b>	<b>289.589,55</b>	<b>57.312,45</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>308.534,55</b>	<b>334.902,00</b>	<b>277.007,90</b>	<b>57.894,10</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>308.534,55</b>	<b>334.902,00</b>	<b>277.007,90</b>	<b>57.894,10</b>
25	59	Außerordentliche Erträge		-474.700,00		-474.700,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>		<b>-474.700,00</b>		<b>-474.700,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>308.534,55</b>	<b>-139.798,00</b>	<b>277.007,90</b>	<b>-416.805,90</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-21.077,00		-21.077,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		1.182,00		1.182,00
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>-19.895,00</b>		<b>-19.895,00</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>308.534,55</b>	<b>-159.693,00</b>	<b>277.007,90</b>	<b>-436.700,90</b>

## Jahresabschluss 2015

<b>Teilfinanzrechnung Fachbereich 10 Bürgermeisterin</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./,Ergebnis HHJ 2015		
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			4.520,86	-4.520,86		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV		693.500,00		693.500,00		
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Summe</b>		<b>693.500,00</b>	<b>4.520,86</b>	<b>688.979,14</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-91.000,00		-91.000,00		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		-22.100,00	-21.781,77	-318,23		
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-8.000,00	-188.000,00	-188.000,00			
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Summe</b>	<b>-8.000,00</b>	<b>-301.100,00</b>	<b>-209.781,77</b>	<b>-91.318,23</b>		
	<b>Saldo (Einzahlungen ./, Auszahlungen)</b>	<b>-8.000,00</b>	<b>392.400,00</b>	<b>-205.260,91</b>	<b>597.660,91</b>		

## Jahresabschluss 2015

<b>Teilergebnisrechnung Fachbereich 20 Hauptverwaltung</b>						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-46.992,26	-49.450,00	-47.249,04	-2.200,96
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-436.437,78	-482.455,00	-420.133,54	-62.321,46
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-37.717,40	-18.122,00	-36.753,53	18.631,53
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-455.626,93	-333.350,00	-367.775,04	34.425,04
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-29.352,29	-22.904,00	-26.256,00	3.352,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-2.417,71	2.417,71
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.006.126,66</b>	<b>-906.281,00</b>	<b>-900.584,86</b>	<b>-5.696,14</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.822.216,28	1.873.508,00	1.897.605,95	-24.097,95
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	188.637,09	175.921,00	145.017,03	30.903,97
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	432.234,61	458.096,00	462.324,78	-4.228,78
14	66	Abschreibungen	107.048,62	92.626,00	107.130,16	-14.504,16
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	324.416,50	363.128,00	380.089,96	-16.961,96
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	674,00	644,00	928,00	-284,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>2.875.227,10</b>	<b>2.963.923,00</b>	<b>2.993.095,88</b>	<b>-29.172,88</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.869.100,44</b>	<b>2.057.642,00</b>	<b>2.092.511,02</b>	<b>-34.869,02</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-143,16	-144,00	-143,16	-0,84
22	77	Finanzaufwendungen			50,00	-50,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-143,16</b>	<b>-144,00</b>	<b>-93,16</b>	<b>-50,84</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>1.868.957,28</b>	<b>2.057.498,00</b>	<b>2.092.417,86</b>	<b>-34.919,86</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.352,90		-1.342,26	1.342,26
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-1.352,90</b>		<b>-1.342,26</b>	<b>1.342,26</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.867.604,38</b>	<b>2.057.498,00</b>	<b>2.091.075,60</b>	<b>-33.577,60</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-17.966,00		-17.966,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		49.194,00		49.194,00
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>31.228,00</b>		<b>31.228,00</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.867.604,38</b>	<b>2.088.726,00</b>	<b>2.091.075,60</b>	<b>-2.349,60</b>

## Jahresabschluss 2015

<b>Teilfinanzrechnung Fachbereich 20 Hauptverwaltung</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./, Ergebnis HHJ 2015		
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	14.868,70	82.800,00	188,00	82.612,00		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.227,10	1.227,00	1.227,10	-0,10		
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Summe</b>	<b>16.095,80</b>	<b>84.027,00</b>	<b>1.415,10</b>	<b>82.611,90</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-300,00		-300,00		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-11.901,61	11.901,61		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-149.871,85	-400.800,00	-28.964,33	-371.835,67		
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Summe</b>	<b>-149.871,85</b>	<b>-401.100,00</b>	<b>-40.865,94</b>	<b>-360.234,06</b>		
	<b>Saldo (Einzahlungen ./, Auszahlungen)</b>	<b>-133.776,05</b>	<b>-317.073,00</b>	<b>-39.450,84</b>	<b>-277.622,16</b>		

## Jahresabschluss 2015

<b>Teilergebnisrechnung Fachbereich 30 Finanzverwaltung</b>						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-48.269,88	-45.000,00	-43.298,64	-1.701,36
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-764,26	-450,00	347,23	-797,23
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-2.633,56	-2.400,00	-1.680,06	-719,94
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.346.503,06	-7.053.619,00	-7.503.983,30	450.364,30
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-238.610,58	-246.393,00	-237.456,23	-8.936,77
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.710.127,00	-1.360.424,00	-1.360.424,00	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-54.608,90	-50.138,00	-56.398,00	6.260,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge		-230.000,00	-214.480,92	-15.519,08
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-9.401.517,24</b>	<b>-8.988.424,00</b>	<b>-9.417.373,92</b>	<b>428.949,92</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	227.835,31	236.495,00	239.172,20	-2.677,20
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	178.909,92	55.018,00	26.426,42	28.591,58
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.754,73	138.615,00	125.781,58	12.833,42
14	66	Abschreibungen	684,38	639,00	18.467,02	-17.828,02
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.247,50	4.935,00	5.029,96	-94,96
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.101.514,98	5.209.101,00	5.140.117,95	68.983,05
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	72,04		80,76	-80,76
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>5.629.018,86</b>	<b>5.644.803,00</b>	<b>5.555.075,89</b>	<b>89.727,11</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-3.772.498,38</b>	<b>-3.343.621,00</b>	<b>-3.862.298,03</b>	<b>518.677,03</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-20.480,72	-26.410,00	-49.190,99	22.780,99
22	77	Finanzaufwendungen	134.674,65	154.520,00	234.535,34	-80.015,34
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>114.193,93</b>	<b>128.110,00</b>	<b>185.344,35</b>	<b>-57.234,35</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-3.658.304,45</b>	<b>-3.215.511,00</b>	<b>-3.676.953,68</b>	<b>461.442,68</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-2.538,26	-15,00	-194,30	179,30
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	23,80	30,00	16,64	13,36
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-2.514,46</b>	<b>15,00</b>	<b>-177,66</b>	<b>192,66</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.660.818,91</b>	<b>-3.215.496,00</b>	<b>-3.677.131,34</b>	<b>461.635,34</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-518.873,00		-518.873,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>-518.873,00</b>		<b>-518.873,00</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.660.818,91</b>	<b>-3.734.369,00</b>	<b>-3.677.131,34</b>	<b>-57.237,66</b>

## Jahresabschluss 2015

<b>Teilfinanzrechnung Fachbereich 30 Finanzverwaltung</b>						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./,Ergebnis HHJ 2015	
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	82.688,90	68.250,00	68.250,00		
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
31	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen		248.114,00	400.000,00	-151.886,00	
	<b>Summe</b>	<b>82.688,90</b>	<b>316.364,00</b>	<b>468.250,00</b>	<b>-151.886,00</b>	
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-688,90				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-9.096,95	-9.100,00	-9.000,00	-100,00	
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen	-411.553,03	-416.624,00	-425.855,62	9.231,62	
	<b>Summe</b>	<b>-421.338,88</b>	<b>-425.724,00</b>	<b>-434.855,62</b>	<b>9.131,62</b>	
	<b>Saldo (Einzahlungen ./, Auszahlungen)</b>	<b>-338.649,98</b>	<b>-109.360,00</b>	<b>33.394,38</b>	<b>-142.754,38</b>	

## Jahresabschluss 2015

<b>Teilergebnisrechnung Fachbereich 40 Bauverwaltung</b>						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-229.110,61	-218.330,00	-270.623,93	52.293,93
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.475.560,49	-2.514.345,00	-2.523.598,85	9.253,85
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-12.560,01	-13.080,00	-41.941,91	28.861,91
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	3.915,63		-6.840,87	6.840,87
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-41.805,32	-33.290,00	-45.006,25	11.716,25
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-678.833,61	-626.363,00	-702.849,27	76.486,27
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-268.816,95	-27.990,00	-58.260,43	30.270,43
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-3.702.771,36</b>	<b>-3.433.398,00</b>	<b>-3.649.121,51</b>	<b>215.723,51</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.428.815,40	1.511.850,00	1.510.381,34	1.468,66
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	95.398,54	100.642,00	100.776,13	-134,13
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.904.685,62	2.201.599,00	2.198.524,31	3.074,69
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten			191.391,04	-191.391,04
14	66	Abschreibungen	1.723.390,15	1.647.968,00	1.754.372,60	-106.404,60
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	208.842,06	200.441,00	206.779,79	-6.338,79
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	24.452,52	21.100,00	10.490,45	10.609,55
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.021,71	15.766,00	15.262,16	503,84
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>5.395.606,00</b>	<b>5.699.366,00</b>	<b>5.796.586,78</b>	<b>-97.220,78</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.692.834,64</b>	<b>2.265.968,00</b>	<b>2.147.465,27</b>	<b>118.502,73</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-12.021,55	-9.885,00		-9.885,00
22	77	Finanzaufwendungen	88.264,09	70.428,00	27.918,82	42.509,18
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>76.242,54</b>	<b>60.543,00</b>	<b>27.918,82</b>	<b>32.624,18</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>1.769.077,18</b>	<b>2.326.511,00</b>	<b>2.175.384,09</b>	<b>151.126,91</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-44.410,33	-112.650,00	-75.325,67	-37.324,33
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			12.679,94	-12.679,94
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-44.410,33</b>	<b>-112.650,00</b>	<b>-62.645,73</b>	<b>-50.004,27</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.724.666,85</b>	<b>2.213.861,00</b>	<b>2.112.738,36</b>	<b>101.122,64</b>
		<b>(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-686.941,00		-686.941,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		1.194.481,00		1.194.481,00
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>507.540,00</b>		<b>507.540,00</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.724.666,85</b>	<b>2.721.401,00</b>	<b>2.112.738,36</b>	<b>608.662,64</b>

## Jahresabschluss 2015

<b>Teilfinanzrechnung Fachbereich 40 Bauverwaltung</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015		
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	322.742,73	798.185,00	441.652,55	356.532,45		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	44.506,50	402.275,00	93.993,58	308.281,42		
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	575.000,00		105.000,00	-105.000,00		
	<b>Summe</b>	<b>942.249,23</b>	<b>1.200.460,00</b>	<b>640.646,13</b>	<b>559.813,87</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-97.050,92					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-107.308,58	-86.501,00	-164.463,45	77.962,45		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-951.039,78	-1.315.500,00	-653.390,98	-662.109,02		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-150.571,93	-178.050,00	-43.836,90	-134.213,10		
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-3.000,00	-3.000,00			
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen	-157.333,74	-158.693,00	-158.689,53	-3,47		
	<b>Summe</b>	<b>-1.463.304,95</b>	<b>-1.741.744,00</b>	<b>-1.023.380,86</b>	<b>-718.363,14</b>		
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-521.055,72</b>	<b>-541.284,00</b>	<b>-382.734,73</b>	<b>-158.549,27</b>		

# Anhang zum Jahresabschluss 2015

## Stadt Homberg (Ohm)



# Inhaltsverzeichnis

---

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss .....	3
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	4
3 Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Vermögensrechnung .....	5
3.1 Aktiva .....	5
3.2 Passiva .....	18
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung .....	28
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung .....	29
6 Sonstige Angaben .....	29
6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen .....	29
6.2 Organe und Vertretungsbefugnis .....	30
6.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	32
6.4 Steuerliche Verhältnisse .....	32
6.5 Bürgschaften .....	32
6.6 Beteiligungen .....	33
6.7 sonstige finanzielle Verpflichtungen .....	33
7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	33
8 Rechenschaftsbericht .....	34
9 Anlagen zum Anhang .....	43

## 1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Nach § 50 (1) GemHVO ist der Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen (§ 112 Hess. Gemeindeordnung). Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Laut Erlass vom 30. Juli 2014 des Hess. Ministeriums des Inneren und für Sport zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 können Erleichterungen angewendet werden, die im Anhang an zutreffender Stelle erläutert werden. Diese Regelung wurde lt. Schreiben des Ministeriums vom 29. Juni 2016 bis einschließlich 2015 erweitert.

Gemäß Erlass Nr. 6.7 ist für den Anhang eine Darstellung in komprimierter Form ausreichend. Die Stadt Homberg (Ohm) wird von der komprimierten Form Gebrauch machen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) hatte am 08.11.2004 die Umstellung des kommunalen Finanzsystems auf das Neue Kommunale Rechnungssystem (NKRS-Doppik) nach doppelter Buchführung zum 01.01.2008 beschlossen.

Die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Homberg (Ohm) (§ 5 Haushaltswirtschaft) erfolgte entsprechend des oben gefassten Beschlusses mit Datum vom 23.05.2007.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Homberg (Ohm), welche die erstmalige vollständige Darstellung des Vermögens und der Schulden der Stadt Homberg (Ohm) beinhaltet und Grundlage für die zukünftigen Rechnungslegung ist, wurde am 09.07.2015 durch das Revisionsamt des Vogelsbergkreises mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 beinhaltet alle Rechnungskomponenten, die in der GemHVO vorgeschrieben sind:

1. die Vermögensrechnung
2. die Ergebnisrechnung
3. die Finanzrechnung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den Hinweisen zur GemHVO, sowie subsidiär anzuwendende handelsrechtliche Vorschriften der §§ 242 ff HGB, aufgestellt.

Die Stadt Homberg (Ohm) hat die Finanzsoftware INFOMA Newsystem Kommunal Programmversion 7 im Einsatz. Ein Prüfzertifikat des TÜV Informationstechnik GmbH vom 12.01.2018, gültig bis 31.12.2020, liegt vor.

## **2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Es wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung sowie der GemHVO und die Hinweise hierzu, sowie die Vorschriften des HGB angewendet.

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellkosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, bewertet. Zinsen für Fremdkapital zur Finanzierung der Herstellung (Bauzinsen) werden nicht mit in die Herstellungskosten eingerechnet.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 € (jeweils ohne Umsatzsteuer) liegen, werden nach § 6 Abs.2a EStG zu einem Sammelposten zusammengefasst. Dieser wird im Jahr der Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam (unabhängig von der tatsächlichen Nutzungsdauer) linear abgeschrieben.

Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die hessische NKRS-Abschreibungstabelle festgelegt.

Wurde von der bei Anschaffung festgelegten Nutzungsdauer abgewichen, wird dies im Einzelnen erläutert (GemHVO § 43 (1)).

Im Rahmen des Erlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppelten Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 hat die Stadt Homberg (Ohm) gemäß Erlass Nr. 3 die Erleichterungen zur Pauschal- und Einzelwertberichtigung für die Jahresabschlüsse der Jahre 2008 bis 2015 angewendet.

Die Höhe der gebildeten Rückstellungen beruht zum Teil auf vorliegenden Gutachten sowie auf Berechnungen der Verwaltung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Verbindlichkeiten sind mit dem tatsächlichen Betrag bzw. dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Homberg (Ohm), der Inventur-

richtlinie der Stadt Homberg (Ohm) sowie im Bewertungsleitfaden zur Forderungsbewertung der Stadt Homberg (Ohm) geregelt.

Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Unter den Fertigen Erzeugnissen wurde einzig der Lagerbestand Holz ausgewiesen.

### 3 Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Vermögensrechnung

Nachfolgend werden unter den einzelnen Bilanzpositionen die wesentlichen Veränderungen erläutert.

#### 3.1 Aktiva

##### Anlagevermögen

##### Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
1.1 - Immaterielles Vermögen	2.093.974,00	2.025.686,00	-68.288,00

Die Immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

##### Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	34.538,00	20.824,00	-13.714,00

Die Zugänge in Höhe von 9.291,52 € resultieren aus der Softwareanschaffung des Programms Activity Report (Verwaltung nebenberuflich Beschäftigte) sowie der Hauptserver-Erneuerung. Die Abschreibung betrug 23.005,52 €.

### Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.059.436,00	2.004.862,00	-54.574,00

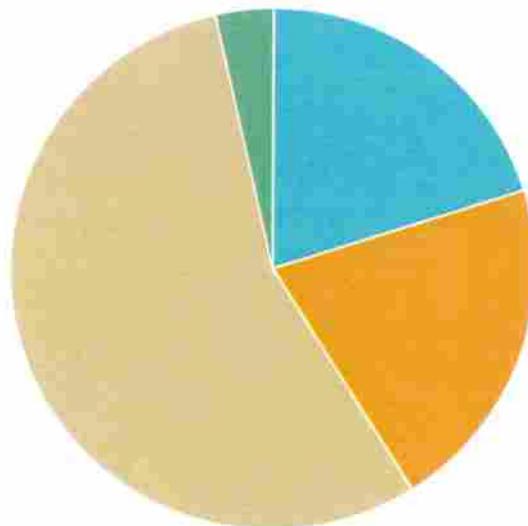
Im Jahr 2015 wurde für die Ohmstraße noch aus Schlussrechnungen ein Zugang in Höhe von 39.791,27 für geleistete Investitionszuwendungen- und -zuschüsse gebucht. Die Abschreibung betrug 94.365,27 €.

### Sachanlagen

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2 - Sachanlagevermögen	42.786.427,63	41.587.729,65	-1.198.697,98

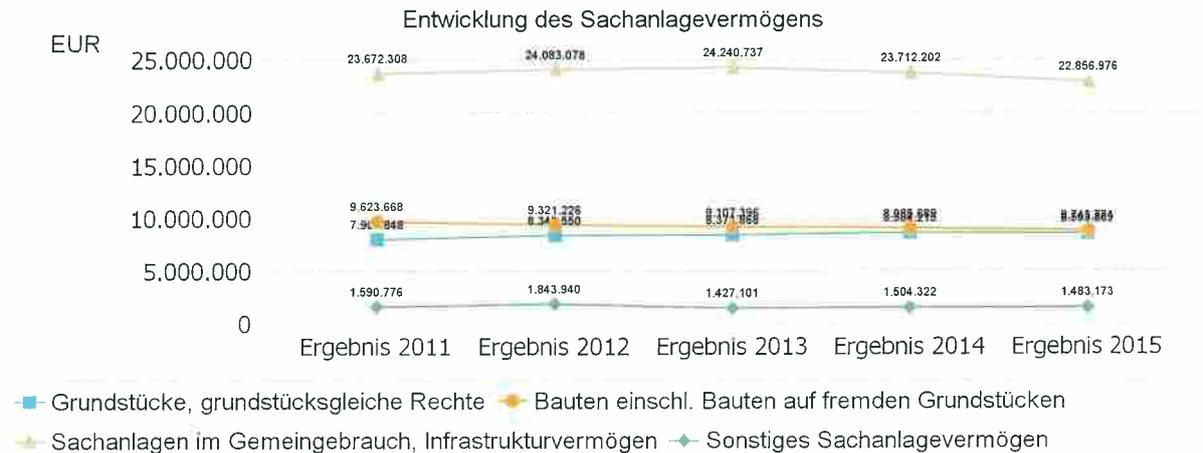
Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

Struktur des Sachanlagevermögens



- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte (20%)
- Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken (21%)
- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (55%)
- Sonstiges Sachanlagevermögen (4%)

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



### Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.584.214,67	8.503.809,23	-80.405,44

Im Wesentlichen sind zu nennen:

Gemarkung Deckenbach, Vorausleistung Straßenbeiträge Auf der Weide 21.300,00 €, sowie Freiwilliger Landtausch Pflingstweide und In den Adamswiesen mit der Ausgleichsdifferenz 453,50 €.

Gemarkung Haarhausen Verkauf von Grundstücken Auf den Steinäckern Abgang 43.711,95 €.

Gemarkung Homberg Ankauf Bahntrasse Restbetrag aus Notarkosten u.a. 3.526,59 € und Gemarkung Homberg Verkauf Abgang Grundstück Auf den Sandäckern 13.743,41 €.

Gemarkung Homberg Verkauf Abgang Wohnhaus Ernst-Ludwigstr.12 in Höhe von 51.675,54 €

Gemarkung Nieder-Ofleiden Wasserhausanschlusskosten, Felsenmeer 1.712,41 € und Gemarkung Nieder-Ofleiden Wasserhausanschlusskosten DGH Schulstraße 2.018,66 €.

Grundstücke werden in der Regel nicht abgeschrieben.

Zur Aktivierung von Beiträgen, wie bisher von der Stadt Homberg (Ohm) gebucht, für eigene städtische Grundstücke sowie die damit verbundene Bildung von Sonderpostens für eigene städtische Grundstück verweist das Rechnungsprüfungsamt auf § 49 GemHVO, Hinweise Ziffer 3 Satz 4. Danach dürfen beide erst gebildet werden, wenn diese gezahlt werden. Ob und in welcher Höhe sich hierzu Korrekturbuchungen ergeben ist derzeit in Klärung.

### Bauten

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.2 - Bauten einsch. Bauten auf fremden Grundstück	8.985.689,00	8.743.771,00	-241.618,00

Für die Baumaßnahme Umbau Kindergarten Büßfeld wurde noch ein Restbetrag von 2.763,69 € fällig.

Des Weiteren wurde am Kindergarten Friedrichstraße für 88.238,58 € die Brandschutzmaßnahmen umgebucht bzw. fertiggestellt, für die Terrasse des Familienzentrum noch einmal 13.810,55 € und für die Fluchttreppe am Kindergarten Büßfeld noch einmal 5.600,94 € verbucht.

Die Abschreibung betrug 358.790,76 €.

### Sachanlagen im Gemeingebrauch

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	23.712.202,04	22.856.976,04	-855.226,00

Es wurden Zugänge und Umbuchungen in Höhe von insgesamt 333.790,40 € gebucht. Die Abschreibung betrug 1.189.016,40 €.

### **Zugänge und Umbuchungen Straßen, Wege und Plätze**

Endabrechnung Bergstraße, Nieder-Ofleiden	5.950,00 €
Teilungsvermessung, Schulstraße, Nieder-Ofleiden	4.937,97 €
Erneuerung Gänsholz u. Felsenmeer, Nieder-Ofleiden	15.535,34 €
Endausbau Auf der Weide, Deckenbach	37.273,04 €
Neubau Straße Am Ortsring, Gontershausen	34.419,91 €

Feldwegebau in Erbenhausen	29.369,02 €
Feldwegebau in Homberg	11.550,29 €
Feldwegebau in Schadenbach	10.224,21 €

### **Zugänge und Umgestaltung sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen**

Straßenbeleuchtung div.	5.279,29 €
Brückenbauwerk Büßfeld Krebsbach	743,37 €
Brückenbauwerk Haberbach in Büßfeld	4.659,73 €

### **Zugänge Friedhofsanlagen**

Urnenwand VI Friedhof Homberg	36.298,57 €
-------------------------------	-------------

### **Zugänge und Umbuchungen Kanalisation**

Gänsholz/Felsenmeer, Rohrnetz, Nieder-Ofleiden	7.571,00 €
Am Ortsring, Rohrnetz, Gontershausen	29.110,08 €
Gänsholz/Felsenmeer, Hausanschlüsse, Nieder-Ofleiden	3.595,16 €
Auf der Weide, Hausanschlüsse, Deckenbach	5.001,36 €

### **Zugänge und Umbuchungen Wasserversorgung**

Gänsholz/Felsenmeer, Rohrnetz, Nieder-Ofleiden	10.354,51 €
Haberbach Brücke, Kirchbergstraße Wasserleitung Erbenhausen	9.078,36 €
Dr.Rudolf Kellermann-Straße WL-Rohrnetz, Homberg	22.477,25 €
Ohmstraße, Rohrnetz, Ober-Ofleiden	15.529,11 €
Am Ortsring, Rohrnetz, Gontershausen	19.538,22 €
Gänsholz/Felsenmeer, Hausanschlüsse, Nieder-Ofleiden	7.150,31 €
Ohmstraße, Hausanschlüsse, Ober-Ofleiden	1.022,84 €
Am Ortsring, Hausanschlüsse, Gontershausen	4.201,68 €
Auf der Weide, Hausanschlüsse, Deckenbach	2.919,78 €

### Anlagen und Maschinen

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	422.859,00	417.790,00	-5.069,00

#### Zugänge und Umbuchungen Anlagen und Maschinen Energieversorgung u. Betriebstechnik

Familienzentrum Homberg, Hebebühne	6.773,24 €
Geschwindigkeitsanzeigen	5.331,44 €
Wohnmobilstellplatz (Strom)	892,39 €
Wohnmobilstellplatz (Wasser)	3.092,64 €

Die Abschreibung betrug 21.158,71 €.

### Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.5 - Andere Anla- gen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	887.645,29	800.279,00	-87.366,29

#### Zugänge und Umbuchungen Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf- und Meßmittel

Rasentraktor Echo, SV Viktoria Nieder-Ofleiden	10.660,00 €
--	-------------

#### Zugänge und Abgänge Fuhrpark

Verkauf Neuson Minibagger	-	7.151,95 €
Verkauf Kofferranhänger VB-RB 234	-	2.941,18 €

#### Zugänge sonstige Betriebsausstattung

Bewegungsparcours, Hinter der Mauer, Homberg	21.781,77 €
Spülmaschine Kita Hochstraße, Homberg	3.154,62 €

**Zugänge Büromöbel, Orga.Mittel,DV-u. Kommunikationsanl.**

Digitalfunk Feuerwehr, Einführung Digitalfunk Hessen	424,83 €
PC PMS Lan System	2.654,00 €
Kinoanlage Familienzentrum Homberg	3.966,00 €
Server Primergy Hauptserver	10.460,10 €

**Zugänge und Umbuchungen Büromöbel u. sonstige  
Ausstattungsgegenstände**

Möbel für Krabbelgruppe Kiga Friedrichstraße, Homberg	427,71 €
---	----------

**Zugänge sonstige Geschäftsausstattung**

Verdunklungsvorhänge, weitere Ausstattung Familienzentrum	577,59 €
---	----------

**Zugang Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)**

divers	25.403,49 €
--------	-------------

Die Abschreibung betrug 156.783,27 €.

**geleistet Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, An- lagen im Bau	193.817,63	265.104,38	71.286,75

Nachfolgend die Aufstellung zum 31.12.2015 der Anlagen im Bau:

	Gesamtkosten 31.12.2014	Zugänge 2015	Umbuchungen nach Fertigstellung	Gesamtkosten 31.12.2015
Familienzentrum Homberg Umbau	5.695,77 €	2.195,21 €	- €	7.890,98 €
Brückenbauwerk An der Pletschmühle	26.519,58 €	- €	- €	26.519,58 €
Brückenbauwerk An der Pletschmühle (Planung)	1.485,12 €	- €	- €	1.485,12 €
Straße Hinter der Mauer, Homberg	1.796,90 €	- €	- €	1.796,90 €
Kindergarten Friedrichstraße	55.470,26 €	22.241,43 €	- 77.711,69 €	- €
Hinter der Mauer	11.312,40 €	3.027,43 €	- €	14.339,83 €
Straßen Am Ortsring	1.704,86 €	32.008,19 €	- 33.713,05 €	- €
Straßen Michelbach	1.497,62 €	-	- €	1.497,62 €
Radwegenetz Brücke Nieder-Ofleiden	- €	37.028,66 €	- €	37.028,66 €
Feldwegebau Erbenhausen	- €	1.128,23 €	- 1.128,23 €	- €
Feldwegebau div.	- €	50.015,29 €	- 50.015,29 €	- €
Radwegenetz Ohmsteg	- €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €
Am Ortsring, Rohrnetz Kanal, Gontershausen	- €	29.110,08 €	- 29.110,08 €	- €
Auf der Weide, Hausanschlüsse, Deckenbach	- €	5.001,36 €	- 5.001,36 €	- €
DGH Ober-Ofleiden	- €	5.950,00 €	- €	5.950,00 €
Löschwasseranlage Schloss Homberg	- €	11.124,41 €	- €	11.124,41 €
Radwegenetz Erweiterung Ohmtalbahn	44.632,47 €	39.136,16 €	- €	83.768,63 €
Tiefbrunnen Dannenrod Sanierung	43.702,65 €	- €	- €	43.702,65 €
Am Ortsring, Rohrnetz Wasser, Gontershausen	- €	23.739,90 €	- 23.739,90 €	- €
Auf der Weide, Hausanschlüsse, Deckenbach	- €	2.919,78 €	- 2.919,78 €	- €
<b>Summe</b>	<b>193.817,63 €</b>	<b>294.626,13 €</b>	<b>- 223.339,38 €</b>	<b>265.104,38 €</b>

## Finanzanlagen

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
1.3 - Finanzanlage- vermögen	452.634,53	652.749,69	200.115,16

## Beteiligungen

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
1.3.3 - Beteiligun- gen	386.735,82	577.735,82	191.000,00

Folgende Beteiligungen bestanden zum 31.12.2015 bei der Stadt Homberg (Ohm).

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Veränderungen durch den Kauf von Genossenschaftsanteilen der Nahwärmegenossenschaft Gontershausen für das DGH Haarhausen in Höhe von 3.000,00 € sowie für Geschäftsanteilen der Breitbandbeteiligungsgesellschaft in Höhe von 188.000,00 €.

Sachkonto	Beschreibung	Wert 31.12.2014	Wert 31.12.2015
1350110	Zweckverband Abfallwirtschaft VB (ZAV)	68.626,29 €	68.626,29 €
1350110	Ekomp21	1,00 €	1,00 €
1351010	Umwelt- u. Landschaftspflegeverband EB 01.01.2009	5.468,57 €	5.468,57 €
1351010	Abwasserverband Kirtorf	298.269,96 €	298.269,96 €
1390310	VOBA Mittelhessen Genossenschaft	150,00 €	150,00 €
1390310	VR-Bank HessenLand Genossenschaft	720,00 €	720,00 €
1390310	Energiegenossenschaft Vogelsberg (ab 31.12.2011)	100,00 €	100,00 €
1390310	Nahwärme Gontershausen Genossenschaft (ab 31.12.2012)	3.000,00 €	3.000,00 €
1390310	Nahwärme Gontershausen Genossenschaft für DGH Haarhausen	- €	3.000,00 €
1390910	Vogelsberger Consult	400,00 €	400,00 €
1390910	Region Vogelsberger Touristik	2.000,00 €	2.000,00 €
1390910	Breitbandbeteiligungsgesellschaft (ab 09.04.2014)	8.000,00 €	196.000,00 €
<b>Summe</b>		<b>386.735,82 €</b>	<b>577.735,82 €</b>

### Wertpapiere des Anlagevermögens

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	58.625,10	67.625,10	9.000,00

Die Veränderung ergab sich durch die Zuführung der nach § 14 a Beamtenbesoldungsgesetz vorgeschriebene Versorgungsrücklage der Beamten.

### Sonstige Ausleihungen

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	7.273,61	7.388,77	115,16

Die Stadt Homberg (Ohm) gewährte ein Wohnungsbaudarlehen an Privat, dass gemäß Hinweis Nr. 14 zu § 41 GemHVO abzuzinsen ist.

	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015
Wohnungsbaudarlehen an Privat	29.450,36 €	28.223,26 €
Abzinsung Wohnungsbaudarlehen an Privat	- 22.176,75 €	- 20.834,49 €
	7.273,61 €	7.388,77 €

### Umlaufvermögen

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
2 - Umlaufvermögen	2.979.177,18	2.598.613,40	-380.563,78

### Vorräte

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.319,47	1.319,47	0,00

Nach Erlass vom 30. Juni 2014 „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013“ werden für die Jahresabschlüsse 2008 bis 2013, und ergänzend hierzu bis einschließlich dem Jahr 2015 lt. Schreiben des Hessischen Ministeriums des Inneren vom 29.06.2016, keine Veränderungen auf Vorräte gebucht. Die Stadt Homberg (Ohm) wendet hier den Erlass gemäß Nr. 4 an.

### Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	605,16	7.446,03	6.840,87

Der Lagerbestand Holz weist laut Bescheinigung von HessenForst zum 31.12.2015 einen Bestand von 7.446,03 € aus.

### Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.887.946,64	2.540.545,83	-347.400,81

Im Rahmen des Erlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von dopplischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013, und ergänzend hierzu bis einschließlich dem Jahr 2015 lt. Schreiben des Hessischen Ministeriums des Inneren vom 29.06.2016, hat die Stadt Homberg (Ohm) gemäß Erlass Nr. 3 die Erleichterungen zur Pauschal- und Einzelwertberichtigung auf Forderungen und Verbindlichkeiten für die Jahresabschlüsse der Jahre 2008 bis 2015 angewendet.

Ebenfalls wird der Erlass gemäß Nr. 3 hinsichtlich von fehlerhaften Zuordnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten angewandt.

### Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	807.807,69	682.506,36	-125.301,33

### Forderungen aus Steuern und Umlagen

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	564.481,76	275.011,10	-289.470,66

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.479,32	139.255,41	61.776,09

### Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	200,65	-2,32	-202,97

### Sonstige Vermögensgegenstände

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	1.437.977,22	1.443.775,28	5.798,06

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden die rechtlich unselbständigen Stiftungen Pfarrer-Prätorius-Stiftung und die Peppler-Wilhelm-Stiftung jeweils mit dem aktuellen Vermögensgegenstand zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Der Ausweis erfolgt ebenfalls auf der Passivseite der Bilanz unter Pos. 1.2.3 Sonderrücklagen (gemäß HGO § 115, Abs. 1, Nr. 2 in Verbindung mit § 23 GemHVO, Hinweis Nr. 4 und § 59 GemHVO Hinweis Nr. 13.4)

Der in der Bilanz der Stadt Homberg (Ohm) ausgewiesene Vermögenswert der Pfarrer August-Prätorius-Stiftung in Höhe von insgesamt 155.576,77 € beinhaltet ein Wertdepot mit 72.733,78 €. Am 31.12.2015 betrug dessen Kurswert 69.483,12 €.

Der ausgewiesene Vermögenswert der Peppler-Wilhelm-Stiftung in Höhe von insgesamt 1.161.860,46 € beinhaltet ein Wertdepot mit 928.822,94 €. Am 31.12.2015 betrug dessen Kurswert 1.012.839,98 €.

### Flüssige Mittel

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
2.4 - Flüssige Mittel	89.305,91	49.302,07	-40.003,84

VR-Bank Hessenland	laufendes Konto	28.733,88 €
Volksbank Mittelhessen	laufendes Konto	17.169,94 €
Stadtkasse	Barkasse	3.398,25 €
Sparkasse Oberhessen	Festgeldkonto	- €
Volksbank Mittelhessen	Festgeldkonto	- €
<b>Gesamt</b>		<b>49.302,07 €</b>

Kassenkredite bestanden zum Stichtag 31.12.2015 wie folgt und werden unter Passiva Pos. 4.3 verbucht.

### Kassenkredit

Sparkasse Oberhessen	laufendes Konto	- 17.359,86 €
----------------------	-----------------	---------------

### Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	156.353,08	125.226,72	-31.126,36

Unter den aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag getätigt wurden, stellen aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag da.

Nachfolgend die hier gebuchten Positionen.

Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 31.12.2014	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Stand 31.12.2015
ARAP Beamtenbezüge einschl. Lohnsteuer	14.325,24 €	12.891,39 €	- 14.325,24 €	12.891,39 €
ARAP Ansparraten Hess. Investitionsfond B	142.027,84 €	- €	- 29.692,51 €	112.335,33 €
<b>Summe</b>	<b>156.353,08 €</b>	<b>12.891,39 €</b>	<b>- 44.017,75 €</b>	<b>125.226,72 €</b>

## 3.2 Passiva

### Eigenkapital

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
1 - Eigenkapital	22.181.119,88	21.386.365,12	-794.754,76

### Netto-Position

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
1.1 - Nettosition	16.762.135,05	16.762.135,05	0,00

Gem. Nr. 13.2 Hinweis zu § 59 GemHVO ist die Netto-Position als Basiskapital der Stadt Homberg (Ohm) vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB. Die Ermittlung erfolgt durch Gegenüberstellung von Vermögen (Anlage- und Umlaufvermögen) und Fremdkapital (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten).

### Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	5.418.984,83	4.624.230,07	-794.754,76

### Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.859.498,68	1.991.642,51	-867.856,17

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt 1.991.642,51 €. Sie setzt sich zusammen aus der kameraleen allgemeinen Rücklage aus 2007, sowie aus Umbuchung aus dem Vorjahr 2012 von den Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage auf die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Pos.1.2.1), sowie aus Buchungen der Ergebnisverwendung der ordentlichen Jahresergebnisse der Jahre 2008 bis 2015. Diese sind lt. § 46 Abs. 3 GemHVO verpflichtend in die Rücklage zu buchen.

### Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentli- chen Ergebnisses	1.250.984,68	1.315.150,33	64.165,65

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses setzt sich zusammen aus den Umbuchungen der außerordentlichen Jahresergebnisse der Jahre 2008 bis 2015. Die außerordentlichen Ergebnisse sind lt. § 46 Abs. 3 GemHVO verpflichtend in die Rücklage zu buchen.

### Sonderrücklagen

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.3 - Sonder- rücklagen	1.308.501,47	1.317.437,23	8.935,76

Das Vermögen der Pfarrer-August-Prätorius-Stiftung und das Vermögen der Peppeler-Wilhelm-Stiftung sind auf der Passivseite der Bilanz als Sonderrücklage mit einem Betrag von 1.317.437,23 € auszuweisen.

Der Ausweis erfolgt ebenfalls auf der Aktivseite der Bilanz unter Pos. 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände.

### Ergebnisverwendung

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
1.3 - Ergebnisver- wendung	0,00	0	0

Gemäß GemHVO § 46 sowie GemHVO-Kommentar zu § 46 Rnr. 19 ist die Verbuchung der Ergebnisverwendung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses in dem jeweiligen Abschlussjahr vorzunehmen und nicht mehr unter den Pos. 1.3. darzustellen (siehe Pos. 1.2.1 und 1.2.2)

### Sonderposten

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
2 - Sonderposten	14.057.202,55	13.747.595,36	-309.607,19

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen von Investitionsförderungen sowie Beiträge passiviert. Die Investitionszuweisungen werden dem jeweiligen Anlagegut zugeordnet und entsprechend diesem aufgelöst.

### Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	14.004.914,55	13.503.916,32	-500.998,23

Diese setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

#### Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	9.153.286,55	8.719.621,32	-433.665,23

#### Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	780.517,00	734.793,00	-45.724,00

### Investitionsbeiträge

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
2.1.3 - Investitionsbeiträge	4.071.111,00	4.049.502,00	-21.609,00

### Sonderposten für den Gebührenausgleich

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
2.2 - Sonderposten für den Gebührenausgleich	52.288,00	243.679,04	191.391,04

Zum Stichtag 31.12.2015 wurden für Kostenüberdeckung Abwasser lt. Nachkalkulation zum 31.12.2015 ein Betrag von 188.583,04 €, sowie für Kostenüberdeckung Wasser lt. Nachkalkulation zum 31.12.15 ein Betrag von 2.808,00 € dem Sonderposten für Gebührenausgleich hinzugebucht.

### Sonderposten für Umlagen

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00

### Sonstige Sonderposten

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
2.4 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00

### Rückstellungen

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
3 - Rückstellungen	5.736.421,98	5.526.910,06	-209.511,92

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen einer Kommune zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht wurden. Im Gegensatz zu Verbindlichkeiten sind bei Rückstellungen die Zahlungsverpflichtungen dem Grunde und der Höhe nach ungewiss; auch der exakte Fälligkeitszeitpunkt steht regelmäßig noch nicht fest.

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung anzusetzen (§ 253 (1) HGB). Die verpflichtend aufzuführenden Rückstellungen sind in § 39 GemHVO genannt. (siehe Anlage zum Anhang: Rückstellungsübersicht).

### Pensionsrückstellungen

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.404.456,46	4.284.847,09	-119.609,37

Die **Pensionsrückstellungen** für Beamte sind gemäß § 41 (6) GemHVO zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren (§ 6a (3) EStG) anzusetzen; dabei ist ein Rechnungszinsfuß von 6 % anzuwenden.

Die entsprechenden Angaben werden von der Versorgungskasse Darmstadt geliefert.

Liegt der Rechnungszinsfuß von 6 % höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Der Alternativrechnung der Versorgungskasse Darmstadt wurde für 2015 ein Zinssatz von 3,89 % zugrunde gelegt. Danach ergibt sich ein Rückstellungsbetrag in Höhe von 4.238.208 € bei den Pensionsrückstellungen gegenüber von 3.402.334 € bei einem Zinssatz von 6 %.

Anmerkung zur Alternativrechnung:

Am 06.03.2017 wurden für einen Beamten die Rückstellungen neu berechnet. Die veränderten Werte wurden in der Alternativrechnung nicht berücksichtigt.

Aufzuführen sind auch die **Beihilfeverpflichtungen** gegenüber Versorgungsempfängern. Auch in diesem Fall werden die Angaben von der Versorgungskasse mitgeteilt.

Auf die Bildung von Rückstellungen für **Altersteilzeit** (§ 39 (1) Nr. 3 GemHVO) wird ebenfalls hingewiesen. Am 31.12.2015 befindet sich bei der Stadt Homberg (Ohm) ein Beschäftigter in Altersteilzeit. Die Berechnung des Rückstellungsbetrages der Altersteilzeitfälle erfolgte durch die ekom21.

**Subsidiäre Versorgungsansprüche** (z.B. Angestellte ZVK) werden nicht passiviert und sind in sinngemäßer Anwendung des Art. 28 (2) Einführungsgesetzbuch (EG-HGB) im Anhang verpflichtend anzugeben. Hierfür werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

### Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	609.800,00	465.900,00	-143.900,00

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sind Rückstellungen zu bilden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz auf-grund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlagen einbezogen werden. Bei der Rückstellungsberechnung wurde ein Mittelwert aus der Summe der umlagererelevanten Steuereinnahmen und der Gewerbesteuerumlage der vergangenen fünf Haushaltsjahre gebildet. Dabei ist auf die auf das jeweilige Haushaltsjahr umgerechneten Steuerkraftmesszahlen nach § 12 FAG abzustellen. Dem so gebildeten Mittelwert des Referenzzeitraums ist dann die jeweilige Steuerkraftmesszahl des Abschlussjahres gegenüber zu stellen. Für die so ermittelte absolute und prozentuale Abweichung wurde ein Schwellenwert gebildet, bei dessen Überschreiten eine außergewöhnlich hohe Steuereinnahme angenommen werden kann. Dieser Schwellenwert ist auf 10 vom Hundert festgesetzt.

### Sonstige Rückstellungen

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
3.5 - Sonstige Rückstellungen	722.165,52	776.162,97	53.997,45

**Sonstige Rückstellungen** wurden im Wesentlichen für die Abwicklung des Erschließungsvertrages mit der Hessischen Landgesellschaft für die Baugebiete

Lichtenau und Breithecker Feld, sowie für Prüfungskosten der Jahresabschlüsse gebildet.

Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund für ihre Bildung entfallen ist (§ 39 (3) GemHVO).

### Verbindlichkeiten

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
4 - Verbindlichkeiten	5.991.125,33	5.780.420,52	-210.704,81

Verbindlichkeiten sind Rechtsverpflichtungen zur Zahlung, z. B.

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (insbes. Kauf auf Rechnung),
- Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben,
- sonstige Verbindlichkeiten (z.B. noch abzuführende Lohnsteuer).

Verbindlichkeiten sind nach ihrer Fristigkeit gemäß Nr. 17.1 Hinweis zu § 59 GemHVO absteigend zu gliedern. Der Wertansatz erfolgt grundsätzlich zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag (siehe Anlage zum Anhang: Verbindlichkeitsspiegel).

### Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.530.975,49	5.443.607,71	-87.367,78

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.850.804,53	4.911.864,63	61.060,10

#### Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
4.2.2 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	672.348,33	531.743,08	-140.605,25

#### Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	7.822,63	0,00	-7.822,63

#### Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	163.332,24	17.359,86	-145.972,38

#### Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	4.016,30	3.514,37	-501,93

### Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	-65.080,59	22.412,38	87.492,97

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	445.503,62	248.300,41	-197.203,21

### Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-132.004,43	-7.160,23	124.844,20

### Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-184,60	58,68	243,28

### Sonstige Verbindlichkeiten

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	44.567,30	52.327,34	7.760,04

### Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Stand 31.12.2014 [€]	Stand 31.12.2015 [€]	Veränderung abs. [€]
5 - Passive Rechnungsab- grenzungsposten	502.696,68	548.714,40	46.017,72

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen.

Als Beispiel für einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten können die Nutzungsentgelte für Grabstellen angeführt werden, die mit den anteiligen Jahresbeträgen über die Dauer der Liegezeiten aufzulösen sind.

## 4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung hat die Aufgabe die Höhe des Jahresüberschusses/ Jahresfehlbetrages aus den einzelnen Teilhaushalten der Stadt darzustellen. Sie ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch Gegenüberstellung der dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Diese sind getrennt voneinander nachzuweisen (§ 46 GemHVO).

Die detaillierte Ergebnisrechnung der Erträge und Aufwendungen ist den Anlagen zum Anhang beigelegt.

## 5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsmittelbestände der Kommune. Des Weiteren gibt sie Auskunft wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet; und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung basiert auf der direkten Methode (§ 47 GemHVO) und wird in drei Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungsmöglichkeit

Der Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (Jahresabschluss des Vorjahres) wird mit den Finanzmittelflüssen am Ende der Periode zum Finanzmittelbestand summiert.

Die Stadt Homberg (Ohm) hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 einen Finanzmittelbestand von -74.026,33 €.

Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit der zahlungswirksamen Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes beträgt 105.968,54 €.

Hierdurch verringert sich der Finanzmittelbestand per 31.12.2015 auf 31.942,21 €.

Die detaillierte Finanzrechnung der Einzahlungen und Auszahlungen ist den Anlagen zum Anhang beigelegt.

## 6 Sonstige Angaben

### 6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Stadt Homberg (Ohm) ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Die Stadt Homberg (Ohm) ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Vogelsbergkreis. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie gem. § 2 HGO ihr Gebiet eigenständig nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Stadt Homberg (Ohm) besteht aus der Kernstadt Homberg (Ohm) und den 13 Stadtteilen Appenrod, Bleidenrod, Büßfeld, Dannenrod, Deckenbach, Erbenhausen,

Gontershausen, Haarhausen, Höingen, Maulbach, Nieder-Ofleiden, Ober-Ofleiden und Schadenbach.

Aufsichtsbehörde über die Stadt Homberg (Ohm) ist der Landrat des Vogelsbergkreises.

Gem. § 6 Abs. 1 HGO hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) am 29.02.1988 eine Hauptsatzung beschlossen (Bekanntmachung 11.03.1988), diese regelt in § 5 die Anwendung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2008.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Marktstraße 26.

## 6.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die BürgerInnen der Stadt Homberg (Ohm) nehmen durch die Wahlen der Stadtverordnetenversammlung, des/r Bürgermeisters/in und der Ortsbeiräte mittelbar Einfluss auf die politischen Entscheidungen der Stadt.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Homberg (Ohm).

§ 2a der Hauptsatzung legt die Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung auf 27 fest.

Die Wahlzeit der Stadtverordneten beträgt gem. § 36 HGO fünf Jahre.

Der Stadtverordnetenversammlung (Jahr 2015) gehören an:

### **Stadtverordnetenvorsteher**

Klein, Armin

### **Stadtverordnete:**

Bisanz, Dagmar-Viola  
Diening, Hanns Michael  
Dr. Gunkel, Claus  
Eckstein, Mechthild  
Fina, Michael  
Heller, Frank  
Honig, Peter  
Justus, Ralf  
Köhler, Jochen  
Krebühl, Michael  
Kuntz, Gerhard  
Lorenz, Manfred

Luft, Sandra  
Maiß, Hansgünter  
Orth, Volker  
Pfeil, Henning  
Reinhardt, Norbert  
Schlosser, Matthias  
Schmidt, Helmut  
Seipp, Annerose  
Stock, Heinz-Jürgen  
Stumpf, Jutta  
Süßmann, Rolf  
Widauer, Kai  
Wolf, Petra  
Zuleger, Holger

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten, ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse gem. § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss
- Sozial- und Kulturausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht gem. § 50 Abs. 2 HGO die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats. Der Magistrat hat seinerseits die Stadtverordnetenversammlung gem. § 50 Abs. 3 HGO über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Dem Magistrat gehören an:

### **Bürgermeister**

Prof. Dören, Belá

### **Magistrat**

Rotter, Michael (Erster Stadtrat)  
Dörr, Matthias  
Krebühl, Monika  
Österreich, Barbara  
Schönfeld, Günter  
Wagner, Wilfried

Der hauptamtliche Bürgermeister wird von den BürgerInnen der Stadt Homberg (Ohm) direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre. Die aktuelle Amtszeit läuft am 30.06.2016 aus.

Die ehrenamtlichen Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt Homberg (Ohm).

Der Magistrat vertritt die Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

### **6.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Die Stadt Homberg (Ohm) hat im Jahr 2015, Ermittlung nach Köpfen, 3 Beamte und 92 Beschäftigte.

### **6.4 Steuerliche Verhältnisse**

Die Stadt Homberg (Ohm) ist steuerrechtlich eine juristische Person (Gebietskörperschaft) des öffentlichen Rechts und als solche grundsätzlich nicht steuerpflichtig, ausgenommen hiervon sind der Bereich der Wasserversorgung, das Freibad und in Teilen die Dorfgemeinschaftshäuser.

Gemäß §18 Abs. 2 UStG ist die Stadt Homberg (Ohm) im Kalenderjahr 2015 zur Abgabe der vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldung und zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr 2015 verpflichtet.

### **6.5 Bürgschaften**

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) vom 17.04.2007 hat die Stadt Homberg (Ohm) eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Oldtimer-Freunde Ohmtal e. V. in Höhe von 141.000 € übernommen.

Zum 31.12.2015 beträgt die restliche Verbindlichkeit 96.574,10 €.

Im Jahr 2013 hat die Stadt Homberg (Ohm) eine Bürgschaft zugunsten der Nahwärme Gontershausen eG in Höhe von 412.000,00 € übernommen. Zum 31.12.2015 valutiert die Ausfallbürgschaft mit 367.224,00 €.

Im Jahr 2015 hat die Stadt Homberg (Ohm) eine weitere Bürgschaft zugunsten der Nahwärme Genossenschaft eG in Höhe von 251.496 € übernommen. Hier valutiert die Ausfallbürgschaft zum 31.12.2015 mit 251.496 €.

## 6.6 Beteiligungen

Beteiligungen an Unternehmen oder Verbänden bei denen der Anteil größer 20 % beträgt, besteht nur beim Abwasserverband Kirtorf.

## 6.7 sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2015 bestanden wesentliche Verpflichtungen der Stadt Homberg (Ohm) gegenüber dem ev. Kindergarten Maulbach (Verpflichtung in 2015 gerundet 272.000,00 €)

## 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Bereich des Ergebnishaushalts sind im Jahr 2015 überplanmäßigen Aufwendungen im Teilhaushalt 20 – Hauptverwaltung in Höhe von 21.524,74 € entstanden.

### Erläuterung:

Produkt 36501: Tageseinrichtungen für Kinder

Mehraufwendungen für den Zuschuss an den Kindergarten Maulbach in Höhe von 8.994,12 €,

Produkt 12601 und 12201: Brandschutz und Maßnahmen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung

Erstattung Lohnausfall wegen Feuerwehreinsätzen (u. a. bei der Flüchtlingsbetreuung) 12.530,62 €.

Im Finanzhaushalt sind folgende überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 9.231,62 € im Bereich der Finanzverwaltung entstanden.

### Erläuterung:

Tilgungsraten für Investitionsdarlehen mit Fälligkeit 30.12.2014 wurden erst am 02.01.2015 abgebucht, planerisch aber im Jahr 2014 berücksichtigt.

Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind in Höhe von 8.444,31 € im Produkt 57303: Leistungen des Bauhofs entstanden.

## **8 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 der Stadt Homberg (Ohm)**

### **8.1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen**

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

### **8.2 Jahresergebnis**

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

## Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Stadt Homberg (Ohm) für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 13. Juli 2015 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Kommunale Finanzaufsicht des Vogelsbergkreises hat ihn am 28.07.2015 genehmigt.

### 8.3 Ergebnisrechnung

Der Jahresabschluss 2015 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von -803.690,52 € aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2015 in Höhe von -916.065,00 € beträgt die Veränderung 112.374,88 €.

#### Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Abweichung 2015 %
Ordentliche Erträge	14.113.798,66	13.340.103	13.979.661,94	639.558,94	4,79
Ordentliche Aufwendungen	14.211.769,91	14.654.994	14.634.348,10	-20.645,90	-0,14
Verwaltungsergebnis	-97.971,25	-1.314.891	-654.686,16	660.204,84	50,21
Finanzerträge	32.645,43	36.439	49.334,15	12.895,15	35,39
Zinsen und sonstige Aufwendungen	222.938,74	224.948	262.504,16	37.556,16	16,70
Finanzergebnis	-190.293,31	-188.509	-213.170,01	-24.661,01	-13,08
Ordentliches Ergebnis	-288.264,56	-1.503.400	-867.856,17	635.543,83	42,27
Außerordentliche Erträge	48.301,49	587.365	76.862,23	-510.502,77	-86,91
Außerordentliche Aufwendungen	23,80	30	12.696,58	12.666,58	42.221,93
Außerordentliches Ergebnis	48.277,69	587.335	64.165,65	-523.169,35	-89,08
Jahresergebnis	-239.986,87	-916.065	-803.690,52	112.374,48	12,27

In der Ergebnisrechnung wurde der geplante Ertrag in Höhe von 13.340.103,00 € um 639.558,94 € überschritten. Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich auf 13.979.661,94 €. Die Abweichung stellt sich wie folgt dar:

Mehrerträge bei den privat-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 48.391,61 € (Mehrerträge bei den Umsatzerlöse aus Überlassung von Gebäude und Räume in Höhe von 24.684,28 € sowie bei den Erträgen aus Holzverkäufe rund 17.900,00 €).

Mindererträge in Höhe von 53.864,84 € bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Mindererträge bei den öffentlich rechtl. Benutzungsgebühren -53.648,02 €).

Mehrerträge in Höhe von 47.285,29 € bei den Kostenersatzleistungen und –erstattungen (Mehrertrag aus Kostenerstattungen Gemeinden/GV 14.243,59 €, Mehrerträge aus Kostenerstattungen Sozialversicherungen 4.930,47 € und Kostenerstattungen von übrigen Bereichen 29.381,79 €).

Mehrerträge aus Bestandsveränderungen des Lagerbestandes Holz (Mehrerträge 6.840,87 €).

Mehrerträge bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen in Höhe von 450.364,30 € (Mindererträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von -37.991,49 €, Mehreinnahmen bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 39.330,02 €, Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B von 20.799,85 €, Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 427.689,38 €). Die Gewerbesteuererträge belaufen sich insgesamt auf 2.727.689,38 €.

Mehrerträge bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen in Höhe von 46.117,29 € (Mehrerträge bei den lfd. Zuschüssen vom Bund 16.889,72 € und im Bereich der Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen 16.555,04 €).

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen waren 699.405,00 € beplant, verbucht wurden 785.597,13 €.

Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 17.169,06 €.

Außerordentliche Erträge wurden nur in Höhe von 76.862,23 € erzielt, budgetiert war ein Betrag in Höhe von 587.365,00 € (geplant 474.700,00 € für den nicht realisierten Verkauf der Grundschule Friedrichstraße).

Der geplante Betrag der ordentlichen Aufwendungen betrug 14.654.994,00 €. Die tatsächlichen ordentlichen Aufwendungen liegen bei 14.634.348,10 €, damit 20.645,90 € unter dem Planansatz.

Im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen lagen die Minderaufwendungen bei 74.765,06 €. Der Ansatz für die Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen wurde um 28.592,08 € unterschritten.

Die Abschreibungen wurden mit 1.881.658,57 € bebucht, geplant waren 1.741.270,00 €.

Mehraufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen in Höhe von 22.056,35 € und Mehraufwendungen aus Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen in Höhe von 79.592,60 € (davon für Gewerbesteuerumlage 74.918,56 €).

Mehraufwendungen aus außerordentlichen Aufwendungen von 12.666,58 € (davon für sonstige außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 9.471,65 €).

Das Finanzergebnis beträgt 213.170,01 € gegenüber beplanten 188.509,00 €.

## 8.4 Finanzrechnung

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2014 betrug -74.026,33 €. Er verbesserte sich zum 31.12.2015 auf 31.942,21 €.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit war mit -248.114,00 € beplant. Das Ergebnis beläuft sich auf -514.506,95 €.

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Abweichung 2015 %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.439.332,28	12.657.152	13.452.023,52	794.871,52	6,28
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.689.206,67	13.153.266	12.767.742,39	-385.523,61	-2,93
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	750.125,61	-496.114	684.281,13	1.180.395,13	237,93
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	466.033,93	2.046.237	609.832,09	-1.436.404,91	-70,20
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.473.628,91	2.294.351	1.124.339,04	-1.170.011,96	-51,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.007.594,98	-248.114	-514.506,95	-266.392,95	-107,37

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Abweichung 2015 %
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-257.469,37	-744.228	169.774,18	-914.002,18	122,81
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	575.000,00	248.114	505.000,00	256.886,00	103,54
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-568.886,77	575.317	584.545,15	9.228,15	1,60
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.113,23	-327.203	-79.545,15	247.657,85	75,69
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-9.897,55	0	15.739,51	15.739,51	100,00
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	-261.253,69	-1.071.431	105.968,54	1.177.399,54	109,89

## 8.5 Vermögensentwicklung

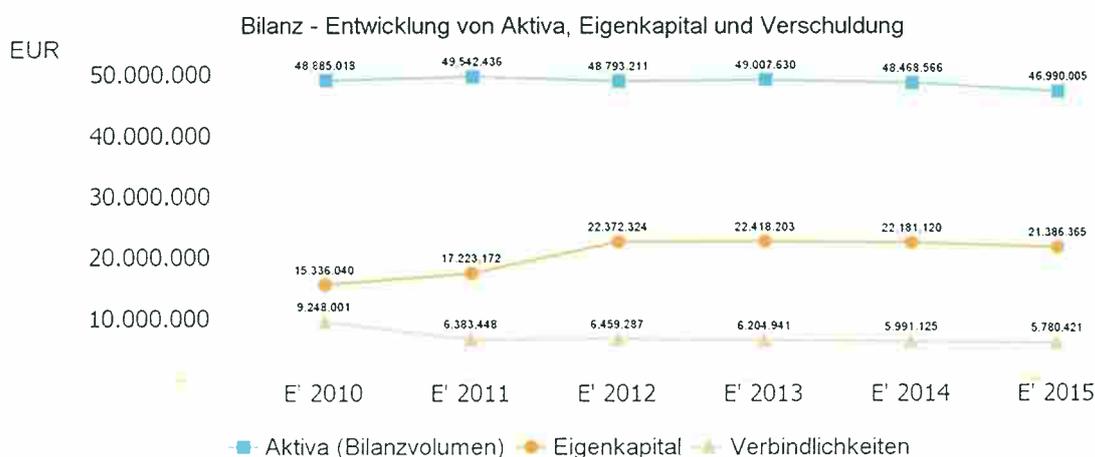
Bilanzposition	2014	2015	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	45.333.036	44.266.165	-1.066.871
1.1 - Immaterielles Vermögen	2.093.974	2.025.686	-68.288
1.2 - Sachanlagevermögen	42.786.428	41.587.730	-1.198.698
1.3 - Finanzanlagevermögen	452.635	652.750	200.115
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0
2 - Umlaufvermögen	2.979.177	2.598.613	-380.564

Bilanzposition	2014	2015	Veränderung absolut
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.319	1.319	0
2.2 - Fertige und unfertige Er- zeugnisse, Leistungen, Waren	605	7.446	6.841
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.887.947	2.540.546	-347.401
2.5 - Flüssige Mittel	89.306	49.302	-40.004
3 - Aktive Rechnungsabgren- zungsposten	156.353	125.227	-31.126
4 - Nicht durch Eigenkapital ge- deckter Fehlbetrag	0	0	0
<b>Aktiva</b>	<b>48.468.566</b>	<b>46.990.005</b>	<b>-1.478.561</b>
1 - Eigenkapital	22.181.120	21.386.365	-794.755
1.1 - Nettoposition	16.762.135	16.762.135	0
1.2 - Rücklagen, Sonderrückla- gen, Stiftungskapital	5.418.985	4.624.230	-794.755
1.3 - Ergebnisverwendung	0	0	0
2 - Sonderposten	14.057.203	13.747.595	-309.608
2.1 - SoPo für Investitionszu- weisungen, -zuschüsse und Beiträge	14.004.915	13.503.916	-500.999
2.2 - Sonderposten für den Ge- bührenausschleich	52.288	243.679	191.391
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0	0	0
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	0	0
3 - Rückstellungen	5.736.422	5.526.910	-209.512
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.404.456	4.284.847	-119.609
3.2 - Rückstellung für Finanz- ausgleich und Steuerschuldver-	609.800	465.900	-143.900

Bilanzposition	2014	2015	Veränderung absolut
hältnisse			
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0
3.5 - Sonstige Rückstellungen	722.166	776.163	53.997
4 - Verbindlichkeiten	5.991.125	5.780.421	-210.704
4.1 - Anleihen	0	0	0
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.530.975	5.443.608	-87.367
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	163.332	17.360	-145.972
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	4.016	3.514	-502
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	-65.081	22.412	87.493
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	445.504	248.300	-197.204
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-132.004	-7.160	124.844
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-185	59	244
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	44.567	52.327	7.760
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	502.697	548.714	46.017
Passiva	48.468.566	46.990.005	-1.478.561

Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr von 45,76 % auf 45,51 vermindert.

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



## 8.6 Stand der Verschuldung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen am Jahresende 5.443.607,71 €.

Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.136	6.135	5.517	5.531	5.444
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0	163	17
andere Verbindlichkeiten	247	325	688	297	319
Verbindlichkeiten Gesamt	6.383	6.459	6.205	5.991	5.780

Im Rechenschaftsbericht wurde von der Möglichkeit der Begrenzung auf die wesentlichen Geschäftsvorfälle Gebrauch gemacht (Nr. 6.6 des Beschleunigungserlasses vom 30.07.2014).

Homberg (Ohm), den 19.03.2019

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)



Claudia Blum  
Bürgermeisterin

## **9 Anlagen zum Anhang**

- 9.1 Anlagenspiegel**
- 9.2 Verbindlichkeitsspiegel**
- 9.3 Forderungsspiegel**
- 9.4 Rückstellungsübersicht**
- 9.5 Sonderpostenübersicht**
- 9.6 Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung  
und Finanzrechnung inkl. Sachkonten**

9.1 Übersicht  
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) Jahresabschluss 2015  
- 1000 EUR –

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	501	9			511	-467		-23		-490	21	35
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.970			40	3.010	-911		-94		-1.005	2.005	2.059
<b>Summe 1.</b>	<b>3.472</b>	<b>9</b>		<b>40</b>	<b>3.521</b>	<b>-1.378</b>		<b>-117</b>		<b>-1.495</b>	<b>2.026</b>	<b>2.094</b>
<b>2. Sachanlagevermögen</b>												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.584	34	-115		8.504						8.504	8.584
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	15.669	34		78	15.780	-6.683		-353		-7.036	8.744	8.986
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	41.583	228		106	41.917	-17.871		-1.189		-19.060	22.857	23.712
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	688	16			704	-265		-21		-286	418	423
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.972	80	-10		3.041	-2.084		-157		-2.241	800	888
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	194	295		-223	265						265	194
<b>Summe 2.</b>	<b>69.689</b>	<b>686</b>	<b>-125</b>	<b>-40</b>	<b>70.211</b>	<b>-26.903</b>		<b>-1.720</b>		<b>-28.623</b>	<b>41.588</b>	<b>42.786</b>
<b>3. Finanzanlagevermögen</b>												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen												
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen												
3.3 Beteiligungen	387	191			578						578	387
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht												
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	59	9			68						68	59
3.6 Sonstige Finanzanlagen	29		-1		28	-22	1			-21	7	7
<b>Summe 3.</b>	<b>475</b>	<b>200</b>	<b>-1</b>		<b>674</b>	<b>-22</b>	<b>1</b>			<b>-21</b>	<b>653</b>	<b>453</b>
<b>Gesamtsumme (1. bis 3.)</b>	<b>73.636</b>	<b>895</b>	<b>-126</b>	<b>0</b>	<b>74.405</b>	<b>-28.303</b>	<b>1</b>	<b>-1.838</b>		<b>-30.139</b>	<b>44.266</b>	<b>45.333</b>

9.2 Verbindlichkeitspiegel Jahresabschluss 2015					
Verbindlichkeiten	Gesamtbestand in €	davon mit einer Restlaufzeit von			
		bis zu 1 Jahr in €	1 bis 5 Jahre in €	mehr als 5 Jahre	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.911.864,63	391.850,95	1.510.849,25	3.009.164,43
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	531.743,08	127.822,97	391.137,93	12.782,18
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung	17.359,86	17.359,86	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.514,37	1.070,00	2.444,37	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	22.412,38	22.412,38	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	248.300,41	245.216,51	0,00	3.083,90
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-7.160,23	-7.160,23	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	58,68	58,68	0,00	0,00
4.9	sonstige Verbindlichkeiten	52.327,34	52.327,34	0,00	0,00
	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>5.780.420,52</b>	<b>850.958,46</b>	<b>1.904.431,55</b>	<b>3.025.030,51</b>
Erläuterung zu Pos.4.6: Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betreffen die Sicherheitseinbehalte (Garantien) aus div. Bautätigkeiten der vergangenen Jahre. Diese werden bei der Stadt Homberg (Ohm) mit Fälligkeitsdatum 01.01.2050 verbucht.					

	<b>9.3 Forderungsspiegel</b>				
	<b>Stadt Homberg (Ohm)</b>				
	<b>Forderungsspiegel zum Jahresabschluss 2015</b>				
<b>Bilanz Pos.</b>	<b>Art der Forderung</b>	<b>Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2015</b>	<b>Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</b>	<b>Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre</b>	<b>Restlaufzeit mehr als 5 Jahre</b>
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	682.506,36 €	105.246,03 €	276.947,32 €	300.313,01 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	275.011,10 €	262.850,24 €	1.098,96 €	11.061,90 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	139.255,41 €	138.612,41 €	- €	643,00 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	- 2,32 €	- 2,32 €	- €	- €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.443.775,28 €	29.440,96 €	96.897,09 €	1.317.437,23 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.540.545,83 €</b>	<b>536.147,32 €</b>	<b>374.943,37 €</b>	<b>1.629.455,14 €</b>

<b>9.4 Rückstellungsübersicht</b>							
<b>Stadt Homberg (Ohm)</b>							
<b>Rückstellungsübersicht Jahresabschluss 2015</b>							
<b>Bilanz-Pos.</b>	<b>Art der Rückstellung</b>	<b>Stand des Haushaltsjahres am 31.12.2014</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Inanspruchnahme</b>	<b>Umbuchung</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Stand des Haushaltsjahres am 31.12.2015</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						
3.1.1	Rückstellungen Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	2.417.873,00 €	19.580,00 €		342.771,00 €	- €	2.780.224,00 €
3.1.2	Rückstellungen Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	1.050.435,00 €	78.346,00 €	- 24.428,00 €	- 342.771,00 €	- €	761.582,00 €
3.1.3	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	126.372,46 €	- €	- 85.946,37 €	- €	- €	40.426,09 €
3.1.4	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	508.477,00 €	- €	- 108.155,00 €	115.609,00 €	- €	515.931,00 €
3.1.5	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten u. Arbeitnehmern	301.299,00 €	13.928,00 €	- 12.934,00 €	- 115.609,00 €	- €	186.684,00 €
	<b>Zwischensumme 3.1</b>	<b>4.404.456,46 €</b>	<b>111.854,00 €</b>	<b>- 231.463,37 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>4.284.847,09 €</b>
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen						
3.2.1	Rückstellungen für Kreisumlage	431.000,00 €		- 118.900,00 €	- €	- €	312.100,00 €
3.2.2	Rückstellungen für Schulumlage	178.800,00 €		- 25.000,00 €	- €	- €	153.800,00 €
	<b>Zwischensumme 3.2</b>	<b>609.800,00 €</b>		<b>- 143.900,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>465.900,00 €</b>
3.5	sonstige Rückstellungen						
3.5.1	Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	113.065,10 €	15.000,00 €	- 2.706,00 €	- €	- 5.359,10 €	120.000,00 €
3.5.2	andere sonstige Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeit	609.100,42 €	47.062,55 €	- €	- €	- €	656.162,97 €
	<b>Zwischensumme 3.5</b>	<b>722.165,52 €</b>	<b>62.062,55 €</b>	<b>- 2.706,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 5.359,10 €</b>	<b>776.162,97 €</b>
	<b>Summe</b>	<b>5.736.421,98 €</b>	<b>173.916,55 €</b>	<b>- 378.069,37 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 5.359,10 €</b>	<b>5.526.910,06 €</b>

9.5 Sonderpostenübersicht													
Stadt Homberg (Ohm)													
Sonderpostenübersicht 2015													
	Zuschusseingang 31.12.14	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Zuschusseingang 31.12.15	Kumulierte Zuschussauf- lösung 31.12.14	*Zuschussauf- lösung in Periode	Abgang Zuschussauf- lösung in Periode	Umbuchung Zuschussauf- lösung in Periode	Kumulierte Zuschussauf- lösung 31.12.15	Buchwert 31.12.14	Buchwert 31.12.15
<b>Summen für: 3600100 SOPO aus Zuweisungen vom Bund</b>	-411.652,35€	0,00€	0,00€	0,00€		-411.652,35€	399.953,35€	1.170,00€	0,00€	0,00€	401.123,35€	-11.699,00€	-10.529,00€
<b>Summen für: 3601000 SOPO aus Zuweisungen vom Land</b>	-13.653.060,04€	0,00€	0,00€	0,00€		-13.653.060,04€	6.314.689,72€	374.286,00€	0,00€	0,00€	6.688.975,72€	-7.338.370,32€	-6.964.084,32€
<b>Summen für: 3601001 SOPO aus Zuweisungen vom Land AIB</b>	-13.740,23€	13.740,23€	0,00€	0,00€		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-13.740,23€	0,00€
<b>Summen für: 3602000 SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)</b>	-944.382,01€	-188,00€	0,00€	0,00€		-944.570,01€	546.411,01€	20.324,00€	0,00€	0,00€	566.735,01€	-397.971,00€	-377.835,00€
<b>Summen für: 3603000 SOPO aus Zuweisungen von Zweckverbänden</b>	-64.823,75€	0,00€	0,00€	0,00€		-64.823,75€	30.250,75€	4.321,00€	0,00€	0,00€	34.571,75€	-34.573,00€	-30.252,00€
<b>Summen für: 3617000 SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen</b>	-360.954,73€	-500,00€	0,00€	0,00€		-361.454,73€	77.294,73€	49.744,00€	0,00€	0,00€	127.038,73€	-283.660,00€	-234.416,00€
<b>Summen für: 3618000 SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen</b>	-718.073,11€	-8.549,86€	0,00€	-24.000,00€		-750.622,97€	221.216,11€	29.029,86€	0,00€	0,00€	250.245,97€	-496.857,00€	-500.377,00€
<b>Summen für: 3618001 SOPO aus Zusch. AIB von übrigen Bereichen</b>	0,00€	-24.000,00€	0,00€	24.000,00€		0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
<b>Summen für: 3621000 SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land</b>	-772.032,54€	-68.250,00€	0,00€	0,00€		-840.282,54€	512.265,54€	56.256,00€	0,00€	0,00€	568.521,54€	-259.767,00€	-271.761,00€
<b>Summen für: 3622000 SOPO aus pausch. Investzuweisungen von Gemeinden/GV</b>	-12.598,23€	0,00€	0,00€	0,00€		-12.598,23€	8.662,23€	315,00€	0,00€	0,00€	8.977,23€	-3.936,00€	-3.621,00€
<b>Summen für: 3641300 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500034935</b>	-41.808,00€	0,00€	0,00€	0,00€		-41.808,00€	5.973,00€	853,00€	0,00€	0,00€	6.826,00€	-35.835,00€	-34.982,00€
<b>Summen für: 3641303 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500034937</b>	-32.040,00€	0,00€	0,00€	0,00€		-32.040,00€	4.577,00€	654,00€	0,00€	0,00€	5.231,00€	-27.463,00€	-26.809,00€
<b>Summen für: 3641306 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500036773</b>	-112.284,00€	0,00€	0,00€	0,00€		-112.284,00€	14.410,00€	2.245,00€	0,00€	0,00€	16.655,00€	-97.874,00€	-95.629,00€
<b>Summen für: 3641309 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500036774</b>	-41.808,00€	0,00€	0,00€	0,00€		-41.808,00€	5.505,00€	836,00€	0,00€	0,00€	6.341,00€	-36.303,00€	-35.467,00€
<b>Summen für: 3641312 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500036687</b>	-723,20€	0,00€	0,00€	0,00€		-723,20€	95,20€	14,00€	0,00€	0,00€	109,20€	-628,00€	-614,00€
<b>Summen für: 3641315 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500051859</b>	-27.060,00€	0,00€	0,00€	0,00€		-27.060,00€	2.977,00€	541,00€	0,00€	0,00€	3.518,00€	-24.083,00€	-23.542,00€
<b>Summen für: 3641318 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500051749</b>	-5.568,00€	0,00€	0,00€	0,00€		-5.568,00€	622,00€	111,00€	0,00€	0,00€	733,00€	-4.946,00€	-4.835,00€
<b>Summen für: 3641321 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500051813</b>	-41.808,00€	0,00€	0,00€	0,00€		-41.808,00€	4.669,00€	836,00€	0,00€	0,00€	5.505,00€	-37.139,00€	-36.303,00€
<b>Summen für: 3641324 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500053752</b>	-149.256,00€	0,00€	0,00€	0,00€		-149.256,00€	16.161,00€	2.852,00€	0,00€	0,00€	19.013,00€	-133.095,00€	-130.243,00€
<b>Summen für: 3641327 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500053753</b>	-257.463,20€	0,00€	0,00€	0,00€		-257.463,20€	27.880,20€	4.920,00€	0,00€	0,00€	32.800,20€	-229.583,00€	-224.663,00€
<b>Summen für: 3641990 Zuschuss Sonderinvest. Konjunkturpaket</b>	-533.686,94€	0,00€	0,00€	0,00€		-533.686,94€	67.405,94€	17.829,00€	0,00€	0,00€	85.234,94€	-466.281,00€	-448.452,00€
<b>Summen für: 3660100 Sonderposten aus Beiträgen</b>	-6.636.369,61€	-196.851,27€	0,00€	0,00€		-6.833.220,88€	2.565.258,61€	218.460,27€	0,00€	0,00€	2.783.718,88€	-4.071.111,00€	-4.049.502,00€
<b>Gesamtsummen:</b>	<b>-24.831.191,94€</b>	<b>-284.598,90€</b>	<b>0,00€</b>	<b>0,00€</b>		<b>-25.115.790,84€</b>	<b>10.826.277,39€</b>	<b>785.597,13€</b>	<b>0,00€</b>	<b>0,00€</b>	<b>11.611.874,52€</b>	<b>-14.004.914,55€</b>	<b>-13.503.916,32€</b>

## Jahresabschluss 2015

<b>Vermögensrechnung inkl. Sachkonten</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014				
<b>01</b>	<b>Aktiva</b>						
<b>02</b>	<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>44.266.165,34</b>	<b>45.333.036,16</b>				
03	- frei -	0,00	0,00				
04	- frei -	0,00	0,00				
<b>05</b>	<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2.025.686,00</b>	<b>2.093.974,00</b>				
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	20.824,00	34.538,00				
0241000	Lizenzen	1.654,00	3.638,00				
0242000	DV-Software	9.878,48	16.912,02				
0242010	Zugänge DV-Software	9.291,52	13.987,98				
07	1.1.2 gel. Investizw. und -zuschüsse	2.004.862,00	2.059.436,00				
0351000	Geleistete Investitionszuschüsse Land	326.694,73	339.732,42				
0351010	Zug Geleistete Investitionszuschüsse Land	39.791,27	169,58				
0353000	Geleistete Investitionszuschüsse Zweckverbände	169.592,00	176.492,00				
0357000	Geleistete Investitionszusch. Private Unternehmen	5.043,00	5.449,00				
0358000	Geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche	1.463.741,00	1.493.841,28				
0358010	Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	0,00	43.751,72				
<b>09</b>	<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>	<b>41.587.729,65</b>	<b>42.786.427,63</b>				
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	8.503.809,23	8.584.214,67				
0501000	Grünflächen	2.448.393,56	2.235.485,84				
0501010	Zugänge Grünflächen	24.826,59	232.295,39				
0501020	Abgänge Grünflächen	-44.124,15	-19.387,67				
0502000	Ackerland	707.101,04	797.157,78				
0502010	Zugänge Ackerland	1.334,54	-89.250,34				
0502020	Abgänge Ackerland	-18.997,25	-806,40				
0509000	Sonstige unbebaute Grundstücke	52.187,35	39.017,35				
0509010	Zugänge sonstige unbebaute Grundstücke	5.595,32	13.170,00				
0510100	bebaute Grundstücke -mit eigenen Bauten-	5.290.398,62	5.214.072,89				
0510110	Zugänge bebaute Grundstücke -mit eig. Bauten-	2.635,05	80.878,09				
0510120	Abgänge bebaute Grundstücke -mit eig. Bauten-	-51.675,54	-4.552,36				
0511000	Bebaute Grundstücke -mit fremden Bauten-	86.134,10	86.134,10				
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	8.743.771,00	8.985.689,00				
0530990	Sonderninvestitionsprogramm Gebäude	632.126,00	657.257,00				
0531000	Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeitein.	1.366.829,73	1.275.569,03				
0531010	Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	91.002,27	146.836,97				
0532000	Alten- und Betreuungseinrichtungen	246.025,00	255.518,00				
0533000	Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	1.095.994,00	1.142.344,00				
0535000	Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	1.878.298,00	1.950.756,00				
0536000	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	1.314.729,00	1.363.439,00				
0537000	Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	79.427,00	83.486,00				
0539000	Sonstige Betriebsgebäude	225.732,00	234.863,00				
0539010	Zugänge Sonstige Betriebsgebäude	899,00	0,00				
0541000	Verwaltungsgebäude	640.020,00	652.432,25				
0541010	Zugänge Verwaltungsgebäude	0,00	5.448,75				
0551000	Andere Bauten	438.727,51	398.692,19				
0551010	Zugänge andere Bauten	19.411,49	62.965,81				
0561000	Grundstückseinrichtungen	143.656,00	162.963,59				
0561010	Zugänge Grundstückseinrichtungen	0,00	571,41				

## Jahresabschluss 2015

<b>Vermögensrechnung inkl. Sachkonten</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014				
0591000	Wohngebäude	570.894,00	592.546,00				
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	22.856.976,04	23.712.202,04				
0613000	Gemeindestraßen	4.917.557,74	5.194.971,88				
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	98.116,26	93.613,12				
0614000	Wege, Plätze	812.476,48	863.196,44				
0614010	Zugänge Wege, Plätze	51.143,52	33.045,56				
0619000	sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	767.005,61	516.322,10				
0619010	Zug. sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	10.682,39	329.959,90				
0624000	Friedhofsanlagen	198.437,43	213.482,00				
0624010	Zugänge Friedhofsanlagen	36.298,57	0,00				
0649100	sonstige Gewässerbauten	28.140,00	29.304,00				
0656000	Kanalisation	6.922.482,92	7.158.717,09				
0656010	Zugänge Kanalisation	36.681,08	5.495,91				
0656100	Kanalisation Hausanschlüsse	314.444,48	329.573,00				
0656110	Zugänge Kanalisation Hausanschlüsse	8.596,52	1.190,00				
0657000	Kläranlagen	4.133.120,00	4.315.775,84				
0657010	Zugänge Kläranlagen	0,00	3.491,16				
0658100	WV Gewinnung und Bezug	510.430,00	550.972,00				
0658200	WV Speicherung	282.489,00	300.153,00				
0658300	WV Rohrnetz	2.430.794,55	2.407.534,30				
0658310	Zugänge WV Rohrnetz	76.977,45	146.576,70				
0658400	WV Hausanschlüsse	110.848,39	93.672,43				
0658410	Zugänge WV Hausanschlüsse	15.294,61	29.876,57				
0658500	WV Wassermesser	0,00	270,00				
0659000	sonstige öfftl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	626,00	676,00				
0660000	Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)	1.094.333,04	1.094.333,04				
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	417.790,00	422.859,00				
0700100	Anlagen der Energieversorg. u. Betriebstech.	360.546,00	375.086,00				
0750000	Transport, Verpackung u. ähnl. Anlagen	8.118,76	-51,00				
0750010	Zugänge Transport, Verpackung u. ähnl. Anlagen	6.773,24	9.240,00				
0770000	Sonstige Anlagen	14.320,53	-1.480,64				
0770010	Zugänge sonstige Anlagen	9.316,47	20.067,64				
0775000	Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile	18.715,00	19.997,00				
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	800.279,00	887.645,29				
0801000	Werkzeuge, Werksggeräte, Modelle, Prüf-, Meßmittel	598,00	925,88				
0801010	Zugänge Werkz., Werksgger., Modelle, Prüf-, Meßm.	10.660,00	1.356,12				
0809000	Sonstige andere Anlagen	58.534,00	68.965,00				
0810000	Fuhrpark	485.253,82	432.197,39				
0810010	Zugänge Fuhrpark	0,00	140.881,61				
0810020	Abgänge Fuhrpark	-415,82	0,00				
0840000	sonstige Betriebsausstattung	89.972,61	87.650,48				
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	24.936,39	25.173,52				
0851000	Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.	50.609,07	24.387,48				
0851010	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	17.504,93	36.527,52				
0860000	Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	7.268,29	9.070,67				
0860010	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	427,71	6.932,62				
0880000	Sonstige Geschäftsausstattung	958,41	2.312,00				

## Jahresabschluss 2015

<b>Vermögensrechnung inkl. Sachkonten</b>						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014			
0880010	Zugänge sonstige Geschäftsausstattung	577,59	0,00			
0890000	Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	27.990,51	21.290,10			
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA	25.403,49	29.974,90			
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	265.104,38	193.817,63			
0952000	AiB Straßen	42.831,36	45.917,48			
0952010	Zugänge AiB Straßen	68.351,23	-3.086,12			
0953000	AiB übrige Aufgabenbereiche	61.166,03	7.676,00			
0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	-36.200,64	53.490,03			
0960000	AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	89.820,24	149.400,49			
0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	39.136,16	-59.580,25			
<b>16</b>	<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>	<b>652.749,69</b>	<b>452.634,53</b>			
19	1.3.3 Beteiligungen	577.735,82	386.735,82			
1350100	Zweckverbände	68.627,29	68.627,29			
1351000	Wasser- und Bodenverbände	303.738,53	303.738,53			
1390300	Genossenschaftsanteile	3.970,00	3.970,00			
1390310	Zugänge Genossenschaftsanteile	3.000,00	0,00			
1390900	Sonstige Anteile	10.400,00	2.400,00			
1390910	Zugänge sonstige Anteile	188.000,00	8.000,00			
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	67.625,10	58.625,10			
1506000	Wertp. d Anl.Verm.an sonst.öffentl.Sonderrechn.	58.625,10	49.528,15			
1506010	Zug.Wertp.d Anl.Verm.an sonst.öffentl.Sonderrechn.	9.000,00	9.096,95			
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	7.388,77	7.273,61			
1618000	Ges. Ausleihungen an sonst. inl. Bereich	29.450,36	30.677,46			
1618001	Abzinsung ges. Ausleihungen an sonst. inl. Bereich	-20.834,49	-22.176,75			
1618020	Abgänge ges. Ausleihungen an sonst. inl. Bereich	-1.227,10	-1.227,10			
<b>23</b>	<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>2.598.613,40</b>	<b>2.979.177,18</b>			
<b>24</b>	<b>2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe</b>	<b>1.319,47</b>	<b>1.319,47</b>			
2001000	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.319,47	1.319,47			
<b>25</b>	<b>2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren</b>	<b>7.446,03</b>	<b>605,16</b>			
2120000	fertige Erzeugnisse und Leistungen	605,16	4.520,79			
2120010	Zugänge fertige Erzeugnisse und Leistungen	6.840,87	0,00			
2120020	Abgänge fertige Erzeugnisse und Leistungen	0,00	-3.915,63			
<b>26</b>	<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.</b>	<b>2.540.545,83</b>	<b>2.887.946,64</b>			
<b>27</b>	<b>2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr</b>	<b>682.506,36</b>	<b>807.807,69</b>			
2200100	Forderungen aus allgem. Zuweis.u. Zusch. g. Bund	1.811,40	0,00			
2201000	Forderungen aus allgem. Zuweis.u. Zusch. g. Land	2.484,75	1.000,00			
2218000	Ford. aus sonst. Zuweis.u.Zusch.g. sonst. Ber.	16.579,54	5.694,73			
2218002	Ford. aus sonst. Zuweis.u.Zusch. (Korrektur-Umgliederung)	-1.873,28	0,00			
2251002	Forderungen g. Land Sofortprogramm Abwasseranlagen	354.909,20	425.891,04			
2251021	Abgang Forderungen Sofortprogramm Abwasseranlagen	-70.981,84	-70.981,84			
2251100	Forderungen aus Sonderinv.Progr. g. Land	396.315,71	412.316,16			
2251102	Abgang Forderungen aus Sonderinv.Progr. g. Land	-16.000,45	-16.000,45			
2257001	Ford. aus Investitionszuw. g. priv. Untern. inv.	500,00	53.000,00			

## Jahresabschluss 2015

<b>Vermögensrechnung inkl. Sachkonten</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014				
2290100	Einzelwertb.zu Ford.aus Zuw.u -zusch. u.Investz.	0,00	-1.873,28				
2291000	Pausch.lwertb.zu Ford,aus Zuw.u -zusch. u.Investz.	-1.238,67	-1.238,67				
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	275.011,10	564.481,76				
2301000	Forderungen aus Steuern	289.013,64	243.147,88				
2301002	Forderungen aus Steuern (Korrektur-Umgliederung)	-31.353,59	0,00				
2340000	Forderungen aus Gebühren	41.929,80	268.794,84				
2340002	Forderungen aus Gebühren (Korrektur-Umgliederung)	-16.333,69	0,00				
2341000	Forderungen aus Abfallgebühren des ZAV	3.144,24	3.144,24				
2341102	Ford. aus Abfallgebühren ZAV (Korrektur-Umgliederung)	-2.782,13	0,00				
2360000	Forderungen aus Beiträgen	20.302,56	23.732,07				
2360001	Forderungen aus Investitionsbeiträgen	51.084,35	128.160,59				
2360002	Abzinsung Forderungen aus Beiträgen	-7.713,07	-309,36				
2360003	Abzinsung Forderungen aus Beiträgen (Korrektur-Umgliederung)	-10.917,56	0,00				
2380000	Sonstige Forderungen aus Abgaben	923,00	332,35				
2380001	Sonstige Forderungen aus Abgaben (Korrektur-Umgliederung)	-332,35	0,00				
2390100	Einzelwertber. zu Ford. aus Steuern u. Abgaben	0,00	-40.566,75				
2391000	Pauschalwertber. zu Ford. aus Steuern u. Abgaben	-61.954,10	-61.954,10				
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	139.255,41	77.479,32				
2400001	Ford. L+L -investiv- (Debitorensammelkonto)	110.100,00	17.072,80				
2401000	Forderungen aus privatrechtl. Liefrg.u.Lstg.Inland	49.933,57	72.000,20				
2401002	Ford. aus privatrechtl. Liefrg.u.Lstg. (Korrektur-Umgliederung)	-17.757,66	0,00				
2491000	Einzelwertber. zu Ford. aus Liefrg.u.Lstg.	0,00	-5.281,89				
2491100	Einzelwertber. zu Ford. aus Liefrg.u.Lstg. unbe.NS	0,00	-3.291,29				
2492000	Pauschalwertber. Zu Ford. aus Liefrg,u.Lstg.	-3.020,50	-3.020,50				
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	-2,32	200,65				
2560000	Ford.aus Steuern u.Abg.gegen Untern mit Bet.Verh	-2,32	0,03				
2570100	Ford. Untern.mit Betteil.Verh. (Debit.buchungsgrupp	262,22	200,62				
2570101	Ford. Untern.mit Betteil.Verh. (Korrektur-Umgliederung)	-262,22	0,00				
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.443.775,28	1.437.977,22				
2662000	Forderungen aus Versicherungsschäden	1.400,00	0,00				
2663000	Forderungen ggü. HLG - Baugebiet Lichtenau	29.309,64	31.068,22				
2663100	Forderungen ggü. HLG - Baugebiet Breithecker Feld	96.897,09	96.897,09				
2690000	Andere sonstige Vermögensgegenstände	3.413,05	3.856,22				
2690002	Andere sonstige Vermögensgegenst. (Korrektur-Umgliederung)	-2.503,22	0,00				
2695010	Vermögen der Peppler-Wilhelm-Stiftung	1.161.860,46	1.158.483,41				
2695020	Vermögen der Pfarrer August-Prätorius-Stiftung	155.576,77	150.018,06				
2691000	Ford. Überzahlungen LOGA	179,58	12,31				
2699200	Pauschalwertber. zu anderen sonstigen Forderungen	-2.358,09	-2.358,09				
<b>33</b>	<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	<b>49.302,07</b>	<b>89.305,91</b>				
2800100	Guthaben bei Kreditinst. (Bankverrechnungskto.)	0,00	0,00				
2801001	Sparkasse Oberhessen	-145.972,38	305.052,87				
2801002	VR-Bank HessenLand	27.808,81	26.250,53				
2801003	Volksbank Mittelhessen	56.554,09	14.543,54				
2801004	Postbank	0,00	0,00				
2801007	Sparkasse Oberhessen Festgeld	0,00	134,44				

## Jahresabschluss 2015

<b>Vermögensrechnung inkl. Sachkonten</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014				
2801008	Volksbank Mittelhessen Festgeld	0,00	0,00				
2801009	Kautions-Sparbücher	0,00	0,00				
2801013	Sparkasse Sparbuch I	0,00	0,00				
2801014	VR-Bank Sparbuch Spareinlage	0,00	0,00				
2801015	Volksbank Mehrzinssparanlage	0,00	0,00				
2880100	Kasse	4.943,01	4.578,22				
<b>34</b>	<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>125.226,72</b>	<b>156.353,08</b>				
2980000	Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	12.891,39	14.325,24				
2980200	ARAP Anspardarlehen Fondsdarlehen	142.027,84	175.984,55				
2980220	Abgang ARAP Anspardarlehen Fondsdarl. ohne FinRe	-29.692,51	-33.956,71				
<b>38</b>	<b>Summe Aktiva</b>	<b>46.990.005,46</b>	<b>48.468.566,42</b>				
<b>41</b>	<b>1 Eigenkapital</b>	<b>-21.386.365,12</b>	<b>-22.181.119,88</b>				
<b>42</b>	<b>1.1 Netto-Position</b>	<b>-16.762.135,05</b>	<b>-16.762.135,05</b>				
3001000	Netto-Position	-16.762.135,05	-16.762.135,05				
<b>43</b>	<b>1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	<b>-4.624.230,07</b>	<b>-5.418.984,83</b>				
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-1.991.642,51	-2.859.498,68				
3250000	Rücklagen aus Überschüssen d ordentlichen Ergebnis	-1.991.642,51	-2.859.498,68				
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-1.315.150,33	-1.250.984,68				
3260000	Rücklagen a Überschüssen d außerordentl. Ergebnis	-1.315.150,33	-1.250.984,68				
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-1.317.437,23	-1.308.501,47				
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	-1.317.437,23	-1.308.501,47				
3275010	Sonderrücklage Peppler-Wilhelm-Stiftung	-1.161.860,46	-1.158.483,41				
3275020	Sonderrücklage Pfarrer August-Prätorius-Stiftung	-155.576,77	-150.018,06				
3401000	ordentliches Ergebnis	-867.856,17	-288.264,56				
3410000	außerordentliches Ergebnis	64.165,65	48.277,69				
<b>57</b>	<b>2 Sonderposten</b>	<b>-13.747.595,36</b>	<b>-14.057.202,55</b>				
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-13.503.916,32	-14.004.914,55				
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-8.719.621,32	-9.153.286,55				
3600100	SOPO aus Zuweisungen vom Bund	-10.529,00	-11.699,00				
3601000	SOPO aus Zuweisungen vom Land	-6.964.084,32	-7.246.543,20				
3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	0,00	-91.827,12				
3601001	SOPO aus Zuweisungen vom Land (nur Anlagen im Bau)	-13.740,23	-89.747,65				
3601011	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land (nur AIB)	13.740,23	76.007,42				
3602000	SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	-377.647,00	-397.053,49				
3602010	Zug. SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	-188,00	-917,51				
3603000	SOPO aus Zuweisungen von Zweckverbänden	-30.252,00	-34.573,00				
3621000	SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	-203.511,00	-177.767,00				
3621010	Zug.SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	-68.250,00	-82.000,00				
3622000	SOPO aus pausch.Investzuweisungen von Gemeinden/GV	-3.621,00	-3.936,00				
3641300	SOPO Tilgungszuschuss Land 7500034935	-34.982,00	-35.835,00				
3641303	SOPO Tilgungszuschuss Land 7500034937	-26.809,00	-27.463,00				
3641306	SOPO Tilgungszuschuss Land 7500036773	-95.629,00	-97.874,00				
3641309	SOPO Tilgungszuschuss Land 7500036774	-35.467,00	-36.303,00				

## Jahresabschluss 2015

<b>Vermögensrechnung inkl. Sachkonten</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014				
3641312	SOPO Tilgungszuschuss Land 7500036687	-614,00	-628,00				
3641315	SOPO Tilgungszuschuss Land 7500051859	-23.542,00	-24.083,00				
3641318	SOPO Tilgungszuschuss Land 7500051749	-4.835,00	-4.946,00				
3641321	SOPO Tilgungszuschuss Land 7500051813	-36.303,00	-37.139,00				
3641324	SOPO Tilgungszuschuss Land 7500053752	-130.243,00	-133.095,00				
3641327	SOPO Tilgungszuschuss Land 7500053753	-224.663,00	-229.583,00				
3641990	Sonderinvestitionsprogramm SOPO (Tilg. Land)	-448.452,00	-466.281,00				
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-734.793,00	-780.517,00				
3617000	SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	-233.916,00	-228.755,70				
3617010	Zug.SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	-500,00	-54.904,30				
3618000	SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	-467.827,14	-487.949,41				
3618010	Zug.SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	-32.549,86	-8.907,59				
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-4.049.502,00	-4.071.111,00				
3660100	Sonderposten aus Beiträgen	-3.852.650,73	-3.868.121,72				
3660110	Zug Sonderposten aus Beiträgen	-196.851,27	-202.989,28				
<b>62</b>	<b>2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>-243.679,04</b>	<b>-52.288,00</b>				
3690010	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-52.288,00	0,00				
3690011	Zugang Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-191.391,04	-52.288,00				
<b>63</b>	<b>3 Rückstellungen</b>	<b>-5.526.910,06</b>	<b>-5.736.421,98</b>				
<b>64</b>	<b>3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.</b>	<b>-4.284.847,09</b>	<b>-4.404.456,46</b>				
3700100	Verpflichtungen f eingetretene Pensionsfälle	-2.780.224,00	-2.417.873,00				
3701000	Verpflichtungen f unverfallbare Anwartschaften	-761.582,00	-1.050.435,00				
3710000	Verpflichtungen für Altersteilzeit u ähnl Maßnahm	-40.426,09	-126.372,46				
3720000	Beihilfeverpflichtungen gegenü Versorgungsempfäng	-515.931,00	-508.477,00				
3730000	Beihilfeverpfl.geg.Beamten u. Arbeitnehmern	-186.684,00	-301.299,00				
<b>65</b>	<b>3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.</b>	<b>-465.900,00</b>	<b>-609.800,00</b>				
3870100	Rückstellungen für Kreisumlage	-312.100,00	-431.000,00				
3871000	Rückstellungen für Schulumlage	-153.800,00	-178.800,00				
<b>68</b>	<b>3.5 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>-776.162,97</b>	<b>-722.165,52</b>				
3994000	Rückstellungen für Rechts- u Beratungskosten	-120.000,00	-113.065,10				
3999000	andere sonst. Rückst. f ungewisse Verbindlichkeit	-656.162,97	-609.100,42				
<b>69</b>	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>-5.780.420,52</b>	<b>-5.991.125,33</b>				
<b>71</b>	<b>4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.</b>	<b>-5.443.607,71</b>	<b>-5.530.975,49</b>				
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-5.443.607,71	-5.530.975,49				
<b>72</b>	<b>4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten</b>	<b>-4.911.864,63</b>	<b>-4.850.804,53</b>				
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-4.911.864,63	-4.850.804,53				
4207301	Darlehen DGHyp 3021730100	-51.129,41	-63.911,69				
4207302	Abgang Darlehen DGHyp 3021730100	12.782,28	12.782,28				
4207303	Darlehen DGHyp 3021730101	-38.347,04	-76.693,92				
4207304	Abgang Darlehen DGHyp 3021730101	38.347,04	38.346,88				
4207305	Darlehen DGHyp 3021730102	0,00	-34.512,07				
4207306	Abgang Darlehen DGHyp 3021730102	0,00	34.512,07				
4207307	Darlehen DGHyp 3021730103	-20.451,64	-30.677,48				
4207308	Abgang Darlehen DGHyp 3021730103	10.225,84	10.225,84				

## Jahresabschluss 2015

<b>Vermögensrechnung inkl. Sachkonten</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014				
4207309	Darlehen DGHyp 3021730104	-402.642,12	-460.162,47				
4207310	Abgang Darlehen DGHyp 3021730104	95.867,25	57.520,35				
4207313	Darlehen DGHyp 3021730106	-200.000,00	-215.000,00				
4207314	Abgang Darlehen DGHyp 3021730106	25.000,00	15.000,00				
4207315	Darlehen DGHyp 3021730107	-279.001,80	-293.923,45				
4207316	Abgang Darlehen DGHyp 3021730107	25.798,77	14.921,65				
4207317	Darlehen DGHyp 3021730108	-141.000,00	-152.750,00				
4207318	Abgang Darlehen DGHyp 3021730108	11.750,00	11.750,00				
4207319	Darlehen Sofortprogramm 7500034935	-70.685,77	-77.785,52				
4207320	Abgang Darlehen Sofortprogramm 7500034935	7.279,75	7.099,75				
4207321	Darlehen Sofortprogramm 7500034937	-74.182,49	-81.014,67				
4207322	Abgang Darlehen Sofortprogramm 7500034937	6.999,09	6.832,18				
4207323	Darlehen Sofortprogramm 7500036773	-265.278,23	-288.441,20				
4207324	Abgang Darlehen Sofortprogramm 7500036773	23.911,50	23.162,97				
4207325	Darlehen Sofortprogramm 7500036774	-72.219,49	-79.096,37				
4207326	Abgang Darlehen Sofortprogramm 7500036774	7.105,84	6.876,88				
4207327	Darlehen Sofortprogramm 7500036687	-1.708,05	-1.857,21				
4207328	Abgang Darlehen Sofortprogramm 7500036687	153,99	149,16				
4207329	Darlehen Sofortprogramm 7500051859	-63.807,81	-69.408,37				
4207331	Abgang Darlehen Sofortprogramm 7500051859	5.777,22	5.600,56				
4207332	Darlehen Sofortprogramm 7500051749	-13.129,46	-14.281,84				
4207334	Abgang Darlehen Sofortprogramm 7500051749	1.188,74	1.152,38				
4207335	Darlehen Sofortprogramm 7500051813	-72.071,61	-78.970,28				
4207338	Abgang Darlehen Sofortprogramm 7500051813	7.123,01	6.898,67				
4207339	Darlehen Sofortprogramm 7500053752	-259.466,63	-283.774,14				
4207341	Abgang Darlehen Sofortprogramm 7500053752	25.175,73	24.307,51				
4207342	Darlehen Sofortprogramm 7500053753	-611.915,35	-664.480,89				
4207344	Abgang Darlehen Sofortprogramm 7500053753	54.390,78	52.565,54				
4207347	Sparkasse Oberhessen 6027317063	-280.000,00	-300.000,00				
4207349	Abgang Darlehen SP Oberhessen 6027317063	20.000,00	20.000,00				
4207350	WI-Bank 71024554	-540.000,00	-570.000,00				
4207352	Abgang Darlehen WI-Bank 7500786146	30.000,00	30.000,00				
4207353	Darlehen Helaba 5357421765061	-5.535,96	-5.631,21				
4207354	Abgang Darlehen Helaba 5357421765061	96,11	95,25				
4207355	Darlehen Helaba 5357421765079	-174.124,91	-177.120,87				
4207356	Abgang Darlehen Helaba 5357421765079	3.022,98	2.995,96				
4207357	Darlehen Helaba 5357423673032	-95.574,07	-97.158,06				
4207358	Abgang Darlehen Helaba 5357423673032	1.598,28	1.583,99				
4207359	Darlehen Helaba 5357441367039	-61.326,97	-62.088,79				
4207360	Abgang Darlehen Helaba 5357441367039	761,82	761,82				
4207364	Darlehen KfW Nr. 6834496	-225.000,00	0,00				
4207365	Zugang Darlehen KfW Nr. 6834496	0,00	-225.000,00				
4207367	Darlehen KfW Nr. 4752277	-180.000,00	0,00				
4207368	Zugang Darlehen KfW Nr. 4752277	0,00	-180.000,00				
4207370	Darlehen KfW Nr. 5790464	-120.000,00	0,00				
4207371	Zugang Darlehen KfW Nr. 5790464	-15.000,00	-120.000,00				
4207373	Darlehen KfW Nr. 9942943	-50.000,00	0,00				
4207374	Zugang Darlehen KfW Nr. 9942943	0,00	-50.000,00				

## Jahresabschluss 2015

<b>Vermögensrechnung inkl. Sachkonten</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014				
4207377	Zugang Darlehen KfW Nr. 69584	-60.000,00	0,00				
4207380	Zugang Darlehen KfW Nr. 6740681	-30.000,00	0,00				
4207383	Zugang Darlehen WI-Bank 7501161943	-400.000,00	0,00				
4207384	Abgang Darlehen WI-Bank 7501161943	10.000,00	0,00				
4207990	Sonderinvestitionsprogramm Verb.(Tilg. Kommune)	-482.205,72	-504.893,86				
4207992	Abg Sonderinvestitionsprogramm Verb. (Tilg.Kommune)	19.583,88	22.688,14				
<b>73</b>	<b>4.2.2 Verbindlich.g.öffentl.Kreditgebern</b>	<b>-531.743,08</b>	<b>-672.348,33</b>				
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-531.743,08	-672.348,33				
4206301	Darlehen Hess. Inv.fonds B 7909016045	0,00	-12.782,26				
4206302	Abgang Darlehen Hess. Inv.fonds B 7909016045	0,00	12.782,26				
4206303	Darlehen Hess. Inv.fonds B 7909729043	-7.669,33	-23.008,09				
4206304	Abgang Darlehen Hess. Inv.fonds B 7909729043	7.669,33	15.338,76				
4206305	Darlehen Hess. Inv.fonds B 7909953049	-15.338,73	-25.564,57				
4206306	Abgang Darlehen Hess. Inv.fonds B 7909953049	10.225,84	10.225,84				
4206307	Darlehen Hess. Inv.fonds B 7910286041	-172.560,88	-210.907,78				
4206308	Abgang Darlehen Hess. Inv.fonds B 7910286041	38.346,90	38.346,90				
4206309	Darlehen Hess. Inv.fonds B 7910545040	-57.520,29	-70.302,59				
4206310	Abgang Darlehen Hess. Inv.fonds B 7910545040	12.782,30	12.782,30				
4206311	Darlehen Hess. Inv.fonds B 7911086044	-112.484,14	-132.935,82				
4206312	Abgang Darlehen Hess. Inv.fonds B 7911086044	20.451,68	20.451,68				
4206313	Darlehen Hess. Inv.fonds B 7910785042	-140.605,18	-166.169,78				
4206314	Abgang Darlehen Hess. Inv.fonds B 7910785042	25.564,60	25.564,60				
4206315	Darlehen Hess. Inv.fonds B 7911305048	-166.169,78	-191.734,38				
4206316	Abgang Darlehen Hess. Inv.fonds B 7911305048	25.564,60	25.564,60				
<b>74</b>	<b>4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.822,63</b>				
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	-7.822,63				
4290000	sonst Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	0,00	-7.822,63				
<b>74D</b>	<b>4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung</b>	<b>-17.359,86</b>	<b>-163.332,24</b>				
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	-17.359,86	-163.332,24				
4217100	Verb Kreditauf Liquiditätssicherung bei Kreditinst	-163.332,24	0,00				
4217110	Zugang Verb Kreditauf Liquiditätss. bei Kreditinst	-17.359,86	-163.332,24				
4217120	Abgang Verb Kreditauf Liquiditätss. bei Kreditinst	163.332,24	0,00				
<b>75</b>	<b>4.4 Verbindlich.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften</b>	<b>-3.514,37</b>	<b>-4.016,30</b>				
4281010	Verbindlich.a.kreditähnl.Rechtsgesch. (Bierbezug)	-4.016,30	-4.736,20				
4281021	Abgang Verbindlich.a.kreditähnl.Rechtsg. Bierbezu	501,93	719,90				
<b>76</b>	<b>4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.</b>	<b>-22.412,38</b>	<b>65.080,59</b>				
4301000	Verbindlich. a Zuweisungen u Zuschü.gegenü Land	0,00	-890,96				
4302000	Verbindlich.a Zuweisungen u Zuschü.gegenGemein/GV	-9.137,10	-9.736,19				
4308000	Verbindlich. a Zuweis u Zuschü.gegenü übr.Bereich	-13.275,28	75.707,74				
<b>77</b>	<b>4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>-248.300,41</b>	<b>-445.503,62</b>				
4400001	Verbindlichkeiten aus L+ L Inl. investiv (SKBG)	-33.219,24	-243.639,06				
4401000	Verbindlichkeiten a Lieferungen u Leistungen Inland	-215.081,17	-201.864,56				
<b>78</b>	<b>4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähn.Abgaben</b>	<b>7.160,23</b>	<b>132.004,43</b>				

## Jahresabschluss 2015

<b>Vermögensrechnung inkl. Sachkonten</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014				
4501000	Verbindlichkeiten aus Steuern	7.357,09	129.141,52				
4550000	Verbindlichkeiten aus steuerähnlichen Abgaben	-196,86	2.862,91				
<b>79</b>	<b>4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV</b>	<b>-58,68</b>	<b>184,60</b>				
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	-58,68	184,60				
4660000	Verb LL gegen Beteiligungen , Zweckverbände	-58,68	184,60				
<b>80</b>	<b>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>-52.327,34</b>	<b>-44.567,30</b>				
4800100	Umsatzsteuer (allgem. Steuersatz)	-940,53	-940,53				
4809000	Umsatzsteuerzahllast	10.342,70	45.887,44				
4809100	Belegverb. Umsatzsteuerzahllast	866,76	4.742,56				
4809200	Belegverb. Umsatzsteuerguthaben	-16.688,59	-43.755,92				
4830010	Verbindlichkeiten gg. Finanzamt LOGA	-21.834,58	-24.887,23				
4840011	Verbindlichk gg. Sozialversicherungsträgern	-732,19	-710,78				
4851000	Verbindlichk. manuelle Lohn-/Gehaltsbuchungen	-1.993,24	-3.641,51				
4859000	Verb geg Mitarb., Organmitglied., Gesellschaft LOGA	-858,22	-3.500,00				
4860001	Verbindlichkeiten aus Spenden Kiga Friedrichstraße	-2.685,80	-3.169,64				
4860002	Verbindlichkeiten aus Spenden Kiga Nieder-Ofleiden	-5.264,47	-3.525,18				
4860003	Verbindlichkeiten aus Spenden Kiga Ober-Ofleiden	-307,58	-307,58				
4860004	Verbindlichkeiten aus Spenden Kiga Büßfeld	-4.225,59	-4.070,88				
4860005	Verbindlichkeiten aus Spenden Kita Hochstraße	-6.134,06	-5.386,83				
4860007	Verbindlichkeiten ggü.Ortsbeirat Erbenhausen	-747,05	-997,05				
4860008	Verbindlichkeiten ggü.Ortsbeirat Ober-Ofleiden	-1.124,90	-819,70				
4890000	Andere sonst. Verbindlichkeiten	0,00	515,53				
<b>81</b>	<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>-548.714,40</b>	<b>-502.696,68</b>				
4901000	Passive Rechnungsabgrenzung aus LL	-548.714,40	-502.696,68				
<b>83</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>-46.990.005,46</b>	<b>-48.468.566,42</b>				
4501001	Verbindlichkeiten aus Steuern - Umgliederung	0,00	0,00				

## Jahresabschluss 2015

<b>Ergebnisrechnung mit Sachkonten</b>						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015	
<b>01</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>-324.397,75</b>	<b>-312.780,00</b>	<b>-361.171,61</b>	<b>48.391,61</b>	
5001000	Umsatzerlöse aus Holzverkauf	-70.951,53	0,00	-90.826,97	90.826,97	
5002000	Eintrittsgelder	-42.373,17	-63.250,00	-63.813,26	563,26	
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-80.224,95	-54.940,00	-79.624,28	24.684,28	
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	-130,88	0,00	-152,00	152,00	
5005000	Umsatzerlöse aus d sonst Nutzung v Vermögen/ Recht	-33.937,63	-28.740,00	-33.839,34	5.099,34	
5090000	sonstige Umsatzerlöse	-96.779,59	-165.850,00	-92.915,76	-72.934,24	
<b>02</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>-2.912.762,53</b>	<b>-2.997.250,00</b>	<b>-2.943.385,16</b>	<b>-53.864,84</b>	
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-123.967,32	-116.480,00	-113.558,62	-2.921,38	
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-403.104,27	-450.570,00	-396.921,98	-53.648,02	
5110001	Abwassergebühren	-1.572.811,08	-1.625.000,00	-1.631.286,94	6.286,94	
5110002	Wassergebühren	-780.863,34	-780.000,00	-773.870,04	-6.129,96	
5110003	Grabnutzungsrechte	-20.754,65	0,00	-22.852,28	22.852,28	
5110013	Grabnutzungsrechte - nur Hplanung	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	
5111000	Erträge aus Abfallgebühren für den ZAV	0,00	0,00	-524,61	524,61	
5111100	Korrekturkonto Erträge aus Abfallgebühren ZAV	0,00	0,00	1.474,34	-1.474,34	
5150000	Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	-11.261,87	-5.200,00	-5.845,03	645,03	
<b>03</b>	<b>Kostenersatzleistungen und -erstattungen</b>	<b>-53.101,37</b>	<b>-42.602,00</b>	<b>-89.887,29</b>	<b>47.285,29</b>	
5480100	Kostenerstattungen vom Bund	-8.787,53	-4.250,00	-3.026,35	-1.223,65	
5481000	Kostenerstattungen vom Land	-3.039,75	-9.400,00	-9.154,14	-245,86	
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-12.903,90	-11.200,00	-25.443,59	14.243,59	
5483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dergl.	-7.576,25	-7.300,00	-7.136,76	-163,24	
5484099	Kostenerstattungen Sozialversicherung - LOGA	0,00	0,00	-4.930,47	4.930,47	
5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen	-167,95	0,00	-362,19	362,19	
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	-9.978,99	-10.452,00	-39.833,79	29.381,79	
5488001	Kostenerstattungen Sozialversicherung - LOGA	-10.647,00	0,00	0,00	0,00	
<b>04</b>	<b>Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>3.915,63</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.840,87</b>	<b>6.840,87</b>	
5210000	Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	3.915,63	0,00	-6.840,87	6.840,87	
<b>05</b>	<b>Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>	<b>-7.346.503,06</b>	<b>-7.053.619,00</b>	<b>-7.503.983,30</b>	<b>450.364,30</b>	
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-3.335.078,39	-3.288.028,00	-3.250.036,51	-37.991,49	
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-323.725,69	-340.566,00	-379.896,02	39.330,02	
5551000	Grundsteuer A	-101.158,64	-113.775,00	-112.291,72	-1.483,28	
5552000	Grundsteuer B	-849.841,65	-934.250,00	-955.049,85	20.799,85	
5553000	Gewerbesteuer	-2.674.935,64	-2.300.000,00	-2.727.689,38	427.689,38	
5559120	Spielapparatesteuer	-30.088,05	-45.000,00	-45.522,82	522,82	
5559200	Hundesteuer	-31.675,00	-32.000,00	-33.497,00	1.497,00	
<b>06</b>	<b>Erträge aus Transferleistungen</b>	<b>-238.610,58</b>	<b>-246.393,00</b>	<b>-237.456,23</b>	<b>-8.936,77</b>	
5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-238.610,58	-246.393,00	-237.456,23	-8.936,77	
<b>07</b>	<b>Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen</b>	<b>-2.210.727,25</b>	<b>-1.730.064,00</b>	<b>-1.776.181,29</b>	<b>46.117,29</b>	
5401010	Schlüsselzuweisungen	-1.666.127,00	-1.323.674,00	-1.323.674,00	0,00	
5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	-212,52	0,00	-16.889,72	16.889,72	

## Jahresabschluss 2015

<b>Ergebnisrechnung mit Sachkonten</b>						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015	
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-483.505,23	-381.300,00	-387.879,03	6.579,03	
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände	-45.971,65	-22.640,00	-28.733,50	6.093,50	
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	-14.910,85	-2.450,00	-19.005,04	16.555,04	
<b>08</b>	<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,</b>	<b>-762.794,80</b>	<b>-699.405,00</b>	<b>-785.597,13</b>	<b>86.192,13</b>	
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	-17.828,00	-1.992,00	-17.829,00	15.837,00	
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-463.262,63	-436.609,00	-456.672,00	20.063,00	
5460101	Erträge Auflösung SOPO Sofortprogramm Abwasseranl.	-13.867,00	-13.831,00	-13.862,00	31,00	
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-52.520,89	-34.170,00	-78.773,86	44.603,86	
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	-215.316,28	-212.803,00	-218.460,27	5.657,27	
<b>09</b>	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>-268.816,95</b>	<b>-257.990,00</b>	<b>-275.159,06</b>	<b>17.169,06</b>	
5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	-30.441,16	-27.990,00	-30.312,52	2.322,52	
5309100	Konzessionsabgaben	-213.314,72	-230.000,00	-208.841,38	-21.158,62	
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	-10.417,01	0,00	-7.535,68	7.535,68	
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	0,00	0,00	-5.359,10	5.359,10	
5391000	Steuererstattungen	-13.878,90	0,00	-3.890,37	3.890,37	
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	0,00	0,00	-18,90	18,90	
5392001	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	0,00	0,00	-18,90	18,90	
5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	-765,16	0,00	-19.182,21	19.182,21	
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-14.113.798,66</b>	<b>-13.340.103,00</b>	<b>-13.979.661,94</b>	<b>639.558,94</b>	
<b>11</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>3.619.277,94</b>	<b>3.758.324,00</b>	<b>3.787.933,44</b>	<b>-29.609,44</b>	
6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl.Zul.)	2.802.101,47	2.924.299,00	2.934.091,49	-9.792,49	
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	47.384,32	40.148,00	50.959,56	-10.811,56	
6251000	Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte	62.722,59	51.625,00	49.370,84	2.254,16	
6251005	Altersteilzeit ZVK Beschäftigte	9.762,14	7.916,00	7.440,70	475,30	
6251006	Altersteilzeit SozVers Beschäftigte	21.868,61	18.460,00	17.591,04	868,96	
6251010	Aufstockung Alterteilz. Pers.aufwand Beschäftigte	16.861,04	14.663,00	13.096,12	1.566,88	
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	162.745,42	167.398,00	171.895,50	-4.497,50	
6381000	Altersteilzeit Personalaufwand Beamte	24.052,59	22.634,00	22.189,09	444,91	
6381010	Aufstockung Altersteilzeit Personalaufw. Beamte	8.990,03	8.443,00	7.769,52	673,48	
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	568.918,54	590.849,00	593.663,50	-2.814,50	
6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	16.078,68	15.394,00	13.800,56	1.593,44	
6481000	RS Altersteilzeit Personalaufwand Beamte	-33.042,62	0,00	-29.958,61	29.958,61	
6481001	RS Altersteilzeit Beamte nur Planung	0,00	-24.595,00	0,00	-24.595,00	
6482000	RS Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte	-105.816,16	0,00	-72.036,65	72.036,65	
6482001	RS Altersteilzeit Beschäftigte nur Planung	0,00	-83.500,00	0,00	-83.500,00	
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	3.600,00	850,00	0,00	850,00	
6560000	Aufw. für Belegschaftsveranstaltungen	800,00	800,00	0,00	800,00	
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	12.251,29	2.940,00	8.060,78	-5.120,78	
<b>12</b>	<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>531.503,34</b>	<b>431.286,00</b>	<b>326.911,50</b>	<b>104.374,50</b>	
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	165.404,99	120.232,00	120.205,45	26,55	
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	233.458,35	239.359,00	240.369,05	-1.010,05	
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	110.051,00	48.129,00	73.498,00	-25.369,00	
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	22.589,00	23.566,00	-107.161,00	130.727,00	

## Jahresabschluss 2015

<b>Ergebnisrechnung mit Sachkonten</b>						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015	
<b>13</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>2.531.413,53</b>	<b>2.886.644,00</b>	<b>2.858.051,92</b>	<b>28.592,08</b>	
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	6.992,60	7.540,00	8.014,23	-474,23	
6011000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	6.397,12	3.350,00	7.120,21	-3.770,21	
6020000	Hilfsstoffe	13.976,90	16.900,00	16.074,34	825,66	
6030100	Streusalz	10.881,41	15.000,00	2.411,42	12.588,58	
6030200	Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	11.276,09	7.540,00	12.189,94	-4.649,94	
6051000	Strom	437.160,09	437.980,00	413.964,51	24.015,49	
6052000	Gas	54.282,06	68.975,00	64.550,64	4.424,36	
6053100	Nahwärme	1.867,47	2.000,00	2.239,60	-239,60	
6054000	Heizöl	19.482,80	27.400,00	12.193,92	15.206,08	
6055000	Treibstoffe	41.123,84	48.840,00	36.186,73	12.653,27	
6056000	Wasser	22.001,29	24.250,00	24.398,42	-148,42	
6057000	Abwasser	20.807,04	219.663,00	218.734,92	928,08	
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	31.871,09	55.140,00	48.844,53	6.295,47	
6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	8.385,89	7.300,00	4.205,95	3.094,05	
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	45.326,61	70.280,00	53.115,83	17.164,17	
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	46.372,28	57.200,00	42.951,29	14.248,71	
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	18.960,43	16.650,00	13.091,50	3.558,50	
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	13.073,32	15.250,00	14.525,18	724,82	
6081000	Reinigungsmaterial	12.228,11	21.880,00	9.648,34	12.231,66	
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	6.574,20	10.400,00	6.352,29	4.047,71	
6089100	Wassermähler	7.597,17	3.000,00	2.219,38	780,62	
6089200	Papiersäcke	410,31	425,00	1.269,00	-844,00	
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzeleist.	24.124,88	24.000,00	24.378,21	-378,21	
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	33.610,13	32.700,00	33.754,20	-1.054,20	
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	173.829,08	349.625,00	345.180,41	4.444,59	
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	136.221,65	31.100,00	33.287,16	-2.187,16	
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	145.492,37	83.130,00	12.596,92	70.533,08	
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	38.705,82	19.450,00	52.420,22	-32.970,22	
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	99.337,65	167.800,00	85.226,32	82.573,68	
6166000	Wartungskosten	50.753,90	33.680,00	31.768,25	1.911,75	
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	53,55	0,00	0,00	0,00	
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	69.385,35	130.850,00	100.506,82	30.343,18	
6173000	Fremdreinigung	33.734,38	24.850,00	18.058,66	6.791,34	
6174000	Kehrg Gebühren	2.405,56	2.780,00	3.079,56	-299,56	
6175000	Wasseruntersuchungen	8.939,30	11.000,00	9.478,00	1.522,00	
6176000	Abwasseruntersuchungen	6.973,86	7.200,00	6.467,58	732,42	
6179000	Andere sonstige Aufwendungen	11.336,40	22.200,00	20.371,50	1.828,50	
6179200	Ehrengaben an Jubilare	4.094,98	4.300,00	3.518,31	781,69	
6179300	Abrechnung von Mietnebenkosten	3.983,46	3.000,00	3.713,34	-713,34	
6179500	Beförderungskosten Kindergartenkinder	2.556,40	0,00	0,00	0,00	
6179600	Verpflegungskosten Kindergartenkinder	54.955,62	49.500,00	47.025,86	2.474,14	
6179700	Verkehrsüberwachung	6.913,67	7.000,00	4.998,48	2.001,52	
6179800	Rattenbekämpfung	2.198,03	2.000,00	6.439,74	-4.439,74	
6179900	EDV-Verarbeitungskosten	97.076,27	109.720,00	113.594,26	-3.874,26	

## Jahresabschluss 2015

<b>Ergebnisrechnung mit Sachkonten</b>						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015	
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	50.492,69	52.050,00	73.739,89	-21.689,89	
6710000	Leasing	6.428,76	8.950,00	7.867,62	1.082,38	
6720000	Lizenzen und Konzessionen	5.227,25	5.150,00	1.867,17	3.282,83	
6730000	Gebühren	14.814,04	37.135,00	23.768,28	13.366,72	
6731000	Vermessungskosten	0,00	6.000,00	1.735,02	4.264,98	
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	3.739,07	5.200,00	4.617,86	582,14	
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	2.864,12	6.900,00	13.604,35	-6.704,35	
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	37.252,11	20.500,00	28.676,67	-8.176,67	
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	2.556,13	2.530,00	2.534,70	-4,70	
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	233.073,70	165.300,00	206.826,21	-41.526,21	
6780000	Aufw. für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	20.251,20	22.670,00	20.951,60	1.718,40	
6791000	Gefahrgutüberwachung	7.126,99	7.250,00	6.866,07	383,93	
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	7.300,07	7.120,00	5.765,90	1.354,10	
6820000	Porto und Versandkosten	11.667,02	9.240,00	12.448,17	-3.208,17	
6832000	Telefonkosten	13.265,55	13.125,00	13.540,66	-415,66	
6833000	Internetkosten	3.150,39	3.165,00	3.164,37	0,63	
6850000	Reisekosten	9.750,16	8.730,00	10.325,67	-1.595,67	
6860100	Aufw. für Verfügungsmittel Bürgermeister	494,84	1.500,00	1.153,76	346,24	
6860200	Aufw. für Verfügungsmittel StVo-Vorsteher	0,00	260,00	0,00	260,00	
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	14.240,81	14.800,00	20.311,17	-5.511,17	
6861100	Aufw. für Öffentlichkeitsarb. Tourismuskommission	7.292,97	11.600,00	8.923,77	2.676,23	
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	3.981,32	3.385,00	4.672,76	-1.287,76	
6863000	Aufw. für kulturelle Veranstaltungen	12.913,49	10.000,00	7.207,62	2.792,38	
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	508,12	2.100,00	414,98	1.685,02	
6871000	Geschenke bis 35 €	255,56	850,00	186,16	663,84	
6872000	Geschenke über 35 €	0,00	0,00	120,00	-120,00	
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	26.375,51	30.270,00	16.264,15	14.005,85	
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	19.187,27	19.955,00	19.764,81	190,19	
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	18.554,00	21.709,00	21.947,26	-238,26	
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	84.703,40	96.018,00	92.970,56	3.047,44	
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	39.009,90	40.334,00	43.379,21	-3.045,21	
6920000	Aufw. für Schadensersatzleistungen	12.068,16	0,00	1.734,76	-1.734,76	
6970100	Einstellungen in den SOPO für Gebührenaussgleich	0,00	0,00	191.391,04	-191.391,04	
6993100	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen - HLG	19.138,50	0,00	19.143,73	-19.143,73	
<b>14</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>1.831.211,67</b>	<b>1.741.270,00</b>	<b>1.881.658,57</b>	<b>-140.388,57</b>	
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	29.770,98	21.681,00	23.005,52	-1.324,52	
6615000	Abschr. aktivierte Investzu., -zuschüsse u. -beitr	97.080,30	82.162,00	94.365,27	-12.203,27	
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfrStrktV	1.485.712,50	1.453.800,00	1.522.452,87	-68.652,87	
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	17.659,12	16.795,00	17.506,00	-711,00	
6641000	Abschr. auf andere Anlagen	13.061,00	10.431,00	10.431,00	0,00	
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	22.155,52	20.652,00	22.851,39	-2.199,39	
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	89.350,61	87.997,00	87.825,18	171,82	
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	20.791,14	15.968,00	20.394,52	-4.426,52	
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	19.207,90	6.403,00	23.274,49	-16.871,49	
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	0,00	0,00	619,96	-619,96	

## Jahresabschluss 2015

<b>Ergebnisrechnung mit Sachkonten</b>						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015	
6672000	Einzelwertberichtigung	11.289,60	250,00	33.801,37	-33.551,37	
6690099	Abschreibungen Sonderinvest.programm	25.133,00	25.131,00	25.131,00	0,00	
<b>15</b>	<b>Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen</b>	<b>561.344,18</b>	<b>590.444,00</b>	<b>612.500,35</b>	<b>-22.056,35</b>	
7123000	Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	767,00	767,00	767,00	0,00	
7125000	Zusch. lfd. Zwecke verb. Unt., Sonderverm.,Beteil.	4.653,00	4.800,00	5.000,00	-200,00	
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	50.438,44	45.150,00	45.146,00	4,00	
7128100	Zuschüsse nach den Vereinsförderungsrichtlinien	100,00	550,00	87,00	463,00	
7128110	Zuschüsse für Jugendförderung	7.217,92	5.300,00	6.226,18	-926,18	
7128200	Zuschüsse an Vereine	4.973,00	5.350,00	5.080,86	269,14	
7128600	Zuschuss für Ev. Kiga Maulbach	219.580,26	263.000,00	271.994,12	-8.994,12	
7128700	Zuschuss an die Diakoniestation Ohm-Felda	16.000,00	16.000,00	15.000,00	1.000,00	
7128800	Entschädigung an die Fraktionen f. Sachausgaben	400,00	400,00	410,00	-10,00	
7171000	sonstige Erstattungen an das Land	14.470,86	13.850,00	13.845,22	4,78	
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	49.176,64	44.125,00	46.723,50	-2.598,50	
7173000	sonstige Erstattungen an Zweckverbände	178.830,70	178.779,00	178.779,00	0,00	
7174000	sonstige Erst. an die gesetzl. Sozialversicherung	2.066,72	13,00	0,00	13,00	
7176000	sonstige Erst. an sonstige öffentl. Sonderrechn.	1.166,20	2.625,00	1.294,72	1.330,28	
7177000	sonstige Erstattungen an private Unternehmen	2.365,92	950,00	14.462,33	-13.512,33	
7178000	sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	2.893,24	3.245,00	2.356,00	889,00	
7178100	Kostenerstattung für Seniorenarbeit	240,00	240,00	240,00	0,00	
7178110	Kostenerstattung für Alternachmittage	252,05	250,00	254,64	-4,64	
7178200	Kostenerstattung für Ferienspiele	2.893,00	2.500,00	3.729,00	-1.229,00	
7178300	Kostenerstattung an Vereine	2.859,23	2.550,00	1.104,78	1.445,22	
<b>16</b>	<b>Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen</b>	<b>5.125.967,50</b>	<b>5.230.201,00</b>	<b>5.150.608,40</b>	<b>79.592,60</b>	
7353110	Kompensationsumlage § 40c FAG	130.897,68	144.854,00	144.853,33	0,67	
7354100	Kreisumlage	2.958.139,60	3.299.437,00	3.299.436,87	0,13	
7354110	Kreisumlage ohne Finbu für Planung	145.100,00	0,00	-118.900,00	118.900,00	
7354200	Schulumlage	1.331.162,82	1.368.060,00	1.368.059,19	0,81	
7354210	Schulumlage ohne Finbu für Planung	50.100,00	0,00	-25.000,00	25.000,00	
7363100	Abwasserabgabe	24.452,52	21.100,00	10.490,45	10.609,55	
7380100	Gewerbesteuerumlage	486.114,88	396.750,00	471.668,56	-74.918,56	
<b>18</b>	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>11.051,75</b>	<b>16.825,00</b>	<b>16.683,92</b>	<b>141,08</b>	
7020000	Grundsteuer	6.680,75	12.266,00	11.906,92	359,08	
7030000	Kfz-Steuer	4.371,00	4.559,00	4.777,00	-218,00	
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>14.211.769,91</b>	<b>14.654.994,00</b>	<b>14.634.348,10</b>	<b>20.645,90</b>	
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>97.971,25</b>	<b>1.314.891,00</b>	<b>654.686,16</b>	<b>660.204,84</b>	
<b>21</b>	<b>Finanzerträge</b>	<b>-32.645,43</b>	<b>-36.439,00</b>	<b>-49.334,15</b>	<b>12.895,15</b>	
5710100	Bankzinsen	-8,41	-10,00	-55,69	45,69	
5730000	Bürgschaftsprovisionen	0,00	0,00	-1.257,48	1.257,48	
5758000	Ertr.aus Kredit-/Darlehsvsg.an sonst.inländ. Ber.	-143,16	-144,00	-143,16	-0,84	
5761000	Säumniszuschläge	-5.513,33	-4.700,00	-7.893,34	3.193,34	
5762000	Mahngebühren öff.-rechtl.	-6.649,25	-5.100,00	-7.452,99	2.352,99	

## Jahresabschluss 2015

<b>Ergebnisrechnung mit Sachkonten</b>						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015	
5763000	Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	-6.083,05	-15.000,00	-20.719,75	5.719,75	
5763100	Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	-647,00	0,00	-148,00	148,00	
5764000	Stundungszinsen	-1.163,21	-1.200,00	-1.170,57	-29,43	
5790900	Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	-12.438,02	-10.285,00	-10.493,17	208,17	
<b>22</b>	<b>Zinsen und andere Finanzaufwendungen</b>	<b>222.938,74</b>	<b>224.948,00</b>	<b>262.504,16</b>	<b>-37.556,16</b>	
7710000	Bankzinsen	4.295,03	10.000,00	5.112,95	4.887,05	
7710099	Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	18.401,33	17.684,00	17.683,79	0,21	
7711000	Zinsen an Kreditinstitute	150.626,35	160.428,00	142.323,34	18.104,66	
7730000	Auflösung von Disagio	0,00	21.836,00	0,00	21.836,00	
7730200	Auflösung Ansparraten Fondsdarlehen	33.956,71	0,00	29.692,51	-29.692,51	
7751000	Zinsen für sonst. Verbindlichkeiten - HLG	11.053,57	0,00	27.918,82	-27.918,82	
7790000	sonst. Zinsen & ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	50,00	-50,00	
7790010	Erstattungszinsen Gewerbesteueranlagung	4.605,75	15.000,00	39.722,75	-24.722,75	
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>190.293,31</b>	<b>188.509,00</b>	<b>213.170,01</b>	<b>-24.661,01</b>	
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>288.264,56</b>	<b>1.503.400,00</b>	<b>867.856,17</b>	<b>635.543,83</b>	
<b>25</b>	<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>-48.301,49</b>	<b>-587.365,00</b>	<b>-76.862,23</b>	<b>-510.502,77</b>	
5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	-29.732,87	-587.350,00	-69.940,95	-517.409,05	
5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €	-7.100,00	0,00	-5.075,36	5.075,36	
5990400	Zuschreibungen zu Finanzanlagen	-1.352,90	0,00	-1.342,26	1.342,26	
5990401	Zuschreibungen zu Forderungen	-7.577,46	0,00	-309,36	309,36	
5990900	sonstige außerordentliche Erträge nicht investiv	-2.524,47	0,00	-180,55	180,55	
5991000	Ausbuchung Kleinbeträge	-13,79	-15,00	-13,75	-1,25	
<b>26</b>	<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>23,80</b>	<b>30,00</b>	<b>12.696,58</b>	<b>-12.666,58</b>	
7990000	sonstige außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	9.471,65	-9.471,65	
7941000	Verl. aus Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	3.208,29	-3.208,29	
7990100	Ausbuchen Kleinbeträge	23,80	30,00	16,64	13,36	
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-48.277,69</b>	<b>-587.335,00</b>	<b>-64.165,65</b>	<b>-523.169,35</b>	
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>239.986,87</b>	<b>916.065,00</b>	<b>803.690,52</b>	<b>112.374,48</b>	
9100000	Erlöse aus ILB Bauhof	0,00	-549.430,00	0,00	-549.430,00	
9100002	Erlöse aus ILB allgemeine Verwaltung	0,00	-235.550,00	0,00	-235.550,00	
9200000	Erlöse aus kalkulatorischen Zinsen	0,00	-459.877,00	0,00	-459.877,00	
9600000	Kosten aus ILB Bauhof	0,00	549.430,00	0,00	549.430,00	
9600002	Kosten aus ILB allgemeine Verwaltung	0,00	235.550,00	0,00	235.550,00	
9700000	Kosten aus kalkulatorischen Zinsen	0,00	459.877,00	0,00	459.877,00	
5990700	sonstiger a.o. Ertrag aus Korrektur SOPO	0,00	0,00	0,00	0,00	

## Jahresabschluss 2015

<b>Finanzrechnung mit Sachkonten</b>						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015	
<b>01</b>	<b>Einz. aus privatrechtl. Leistungsentgelten</b>					
8103210	Einzahlungen aus Eintrittsgeldern	42.373,17	63.250,00	63.813,26	-563,26	
8104110	Einzahlungen aus Mieten und Pachten	111.103,37	83.680,00	116.362,49	-32.682,49	
8104610	Einz. aus sonst. privatrechtl. Leistungsentgelten	165.232,28	165.850,00	188.633,56	-22.783,56	
	<b>1 Einz. aus privatrechtl. Leistungsentgelten</b>	<b>318.708,82</b>	<b>312.780,00</b>	<b>368.809,31</b>	<b>-56.029,31</b>	
<b>02</b>	<b>Einz. aus öffentl.-rechtl. Leistungsentgelten</b>					
8113110	Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren	122.968,08	116.480,00	114.281,63	2.198,37	
8113210	Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	2.717.138,68	2.855.570,00	3.090.130,45	-234.560,45	
8115610	Einzahlungen aus Buß- und Verwargeldern	9.325,14	5.200,00	7.771,76	-2.571,76	
	<b>2 Einz. aus öffentl.-rechtl. Leistungsentg.</b>	<b>2.849.431,90</b>	<b>2.977.250,00</b>	<b>3.212.183,84</b>	<b>-234.933,84</b>	
<b>03</b>	<b>Einzahlungen aus Kostenerstattungen &amp; -umlagen</b>					
8124800	Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Bund	12.339,47	4.250,00	2.750,00	1.500,00	
8124810	Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	13.391,17	9.400,00	9.069,39	330,61	
8124820	Einz. aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	12.903,90	11.200,00	25.443,59	-14.243,59	
8124830	Einz. aus Kostenerstatt. von Zweckverb. & dergl.	7.637,85	7.300,00	7.075,16	224,84	
8124840	Einz. aus Kostenerstatt. von gesetzl. SozVers	0,00	0,00	4.930,47	-4.930,47	
8124870	Einz. aus Kostenerstatt. von privaten Unternehmen	167,95	0,00	362,19	-362,19	
8124880	Einz. aus Kostenerstatt. von übrigen Bereichen	22.154,15	10.452,00	29.578,29	-19.126,29	
	<b>3 Einz. a. Kostenersatzleistungen u.-erstattungen</b>	<b>68.594,49</b>	<b>42.602,00</b>	<b>79.209,09</b>	<b>-36.607,09</b>	
<b>04</b>	<b>Einz. Steuer &amp; ähnl. Erträge einsch. gesetzl. Uml.</b>					
8140110	Grundsteuer A	99.340,64	113.775,00	111.397,78	2.377,22	
8140120	Grundsteuer B	843.340,47	934.250,00	958.359,35	-24.109,35	
8140130	Gewerbsteuer	2.676.845,49	2.300.000,00	2.734.503,41	-434.503,41	
8140210	Gemeindeanteil Einkommensteuer	3.443.296,08	3.288.028,00	3.185.046,66	102.981,34	
8140220	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	322.703,40	340.566,00	380.030,28	-39.464,28	
8140311	sonst.Vergn.-Steuer einschl. Spielapparatesteuer	37.577,03	45.000,00	55.818,25	-10.818,25	
8140320	Hundesteuer	30.545,24	32.000,00	32.380,33	-380,33	
	<b>4 Einz.Steuer &amp; st.ähnl.Ertr.einschl.gesetzl.Uml.</b>	<b>7.453.648,35</b>	<b>7.053.619,00</b>	<b>7.457.536,06</b>	<b>-403.917,06</b>	
<b>05</b>	<b>Einzahlungen aus Transferleistungen</b>					
8150510	Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz	238.610,58	246.393,00	237.456,23	8.936,77	
	<b>5 Einzahlungen aus Transferleistungen</b>	<b>238.610,58</b>	<b>246.393,00</b>	<b>237.456,23</b>	<b>8.936,77</b>	
<b>06</b>	<b>Einz.Zuweis. &amp; Zusch. F. lauf. Zwecke &amp; allg. Uml.</b>					
8161110	Schlüsselzuweisungen vom Land	1.666.127,00	1.323.674,00	1.323.674,00	0,00	
8161400	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	212,52	0,00	15.104,67	-15.104,67	
8161410	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	464.765,23	381.300,00	372.738,80	8.561,20	
8161420	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	51.611,65	22.640,00	28.733,50	-6.093,50	
8161480	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	19.357,83	2.450,00	22.996,63	-20.546,63	
	<b>6 Einz.Zuweis.&amp; Zusch.f.lfd.Zwecke &amp; allg. Uml</b>	<b>2.202.074,23</b>	<b>1.730.064,00</b>	<b>1.763.247,60</b>	<b>-33.183,60</b>	
<b>07</b>	<b>Zinsen und Finanzeinzahlungen</b>					

## Jahresabschluss 2015

<b>Finanzrechnung mit Sachkonten</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015		
8175620	Säumniszuschläge	13.298,38	11.000,00	16.390,58	-5.390,58		
8176170	Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	53,62	10,00	55,69	-45,69		
8176182	Zinseinzahlungen v. s.inl.Bereich	143,16	144,00	143,16	0,84		
8176200	Einz. aus Bürgschaftsprovisionen	0,00	0,00	1.257,48	-1.257,48		
8176910	Sonstige Finanzeinzahlungen	12.427,63	10.285,00	10.488,49	-203,49		
8176911	übrige Zinsen u.ä.hnl.Erträge	5.952,05	15.000,00	20.642,75	-5.642,75		
	<b>7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>	<b>31.874,84</b>	<b>36.439,00</b>	<b>48.978,15</b>	<b>-12.539,15</b>		
8134110	Sonstige Einzahlungen aus Mieten und Pachten	32.677,51	27.990,00	32.148,01	-4.158,01		
8134610	Sonst. Einz. aus privatrechtl. Leistungsentgelten	45,63	0,00	18.673,98	-18.673,98		
8134611	Einzahlungen aus Schadensersatzleistungen	10.921,81	0,00	6.135,68	-6.135,68		
8135110	Sonstige Einzahlungen aus Konzessionsabgaben	227.953,21	230.000,00	224.591,73	5.408,27		
8135210	Einz. aus der Erstattung betrieblicher Steuern	13.878,90	0,00	3.890,37	-3.890,37		
8135910	Einzahlungen aus Eigenbeteiligung § 6a HBeihVO	0,00	0,00	56,70	-56,70		
8285910	Einz. aus Konventionalstrafen & Abf. aus Geb.änd.	0,00	0,00	0,00	0,00		
8285911	Einzahlungen aus sonstigen a.o. Erträgen	14,53	15,00	13,68	1,32		
8299999	Sonst. Einzahlgn.(ungezielt Ist, Deb-Buch.gruppe)	-9.103,52	0,00	-906,91	906,91		
	<b>8 sonst. ordentliche Einzahlungen</b>	<b>276.389,07</b>	<b>258.005,00</b>	<b>284.603,24</b>	<b>-26.598,24</b>		
<b>09</b>	<b>SU Einz. aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.439.332,28</b>	<b>12.657.152,00</b>	<b>13.452.023,52</b>	<b>-794.871,52</b>		
<b>10</b>	<b>Personalauszahlungen</b>						
8300110	Dienstauszahlungen und dergl. für Beamte	-210.113,28	-198.475,00	-167.591,59	-30.883,41		
8300120	Dienstausz. und dergl. für tariflich Beschäftigte	-2.960.700,17	-3.057.111,00	-3.118.415,23	61.304,23		
8300320	Beitr. zur gesetzl. Sozialvers. f. tarifl. Besch.	-568.918,54	-590.849,00	-593.663,50	2.814,50		
8304110	Sonstige Personalauszahlungen	-16.309,00	-4.590,00	-8.571,84	3.981,84		
8304410	Beiträge zu Unfallvers. und Berufsgenossenschaft	-14.197,74	-15.394,00	-15.448,83	54,83		
8799997	Dummy LOGA (für Ford/Verb)	420,06	0,00	23.245,41	-23.245,41		
	<b>10 Personalauszahlungen</b>	<b>-3.769.818,67</b>	<b>-3.866.419,00</b>	<b>-3.880.445,58</b>	<b>14.026,58</b>		
<b>11</b>	<b>Versorgungsauszahlungen</b>						
8310210	Ausz. Umlagen & Beitr. an Versorgungsk. für Beamte	-165.404,99	-120.232,00	-120.205,45	-26,55		
8310220	Ausz.Uml.& Beitr an Versorgungsk.f.tarifl.Beschäft	-233.458,35	-239.359,00	-240.369,05	1.010,05		
	<b>11 Versorgungsauszahlungen</b>	<b>-398.863,34</b>	<b>-359.591,00</b>	<b>-360.574,50</b>	<b>983,50</b>		
<b>12</b>	<b>Ausz. für Sach- und Dienstleistungen</b>						
8322110	Ausz. für Unterh.von Grundstücken und Gebäuden	-624.154,57	-596.575,00	-455.984,07	-140.590,93		
8322210	Ausz.f.d.Unerh.d.sonst.unbew.Vermögens	-142.414,03	-241.650,00	-157.034,88	-84.615,12		
8322310	Auszahlungen für Mieten und Pachten	-55.316,44	-52.050,00	-69.494,22	17.444,22		
8322320	Auszahlungen für Leasing	-6.428,76	-8.950,00	-7.867,62	-1.082,38		
8322410	Ausz. für die Bewirtschaft. von Grunds.& baul.Anl.	-789.027,81	-1.037.543,00	-906.932,26	-130.610,74		
8322510	Auszahlungen für die Haltung von Kraftfahrzeugen	-82.089,99	-68.290,00	-82.453,17	14.163,17		
8322610	Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	-37.561,22	-45.520,00	-32.656,81	-12.863,19		
8322710	Auszahlungen aus betrieblichen Aufwendungen	-55.272,24	-54.815,00	-60.231,68	5.416,68		
8322810	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten u.dgl.	-32.606,22	-39.440,00	-33.876,77	-5.563,23		
8322910	Auszahlungen für Dienstleistungen	-284.345,20	-273.600,00	-265.909,87	-7.690,13		
8324210	Ausz. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	-54.047,33	-55.370,00	-53.663,70	-1.706,30		

## Jahresabschluss 2015

<b>Finanzrechnung mit Sachkonten</b>						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015	
8324290	Sonst.Ausz. für Inanspruchn.von Rechten & Diensten	-12.096,28	-12.400,00	-1.938,57	-10.461,43	
8324310	Geschäftsauszahlungen	-296.253,92	-235.420,00	-312.032,41	76.612,41	
8324311	Auszahlungen aus Verfügungsmitteln	-361,50	-1.760,00	-297,71	-1.462,29	
8324410	Ausz. aus betriebl. Steuer, Vers., Schadensfälle	-115.843,64	-117.727,00	-114.855,84	-2.871,16	
8324411	Ausz. für Beiträge	-42.508,22	-40.334,00	-42.907,27	2.573,27	
8325910	Auszahlungen für Kapitalbeschaffung	-4.417,07	-5.200,00	-3.939,86	-1.260,14	
	<b>12 Ausz. für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>-2.634.744,44</b>	<b>-2.886.644,00</b>	<b>-2.602.076,71</b>	<b>-284.567,29</b>	
<b>13</b>	<b>Transferauszahlungen</b>					
	<b>13 Auszahlungen Transferleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
8343130	Ausz.f.Zuw.& Zusch. f. lfd. Zw. an Zwverb.& dergl.	-767,00	-767,00	-767,00	0,00	
8343150	Ausz.f.Zuw.& Zusch.f.lfd.Zwecke a.verb.UN,SoV& Bet	-4.653,00	-4.800,00	-5.000,00	200,00	
8343180	Ausz. für Zuw. & Zusch. für lfd. Zw. an übr. Ber.	-367.822,45	-335.750,00	-254.303,14	-81.446,86	
8344510	Auszahlungen für Kostenerstattungen an Land	-13.579,90	-13.850,00	-14.736,18	886,18	
8344520	Ausz. für Kostenerstattungen an Gemeinden (GV)	-66.300,05	-44.125,00	-47.322,59	3.197,59	
8344530	Ausz. f. Kostenerstattungen an Zweckverb. & dergl.	-178.830,70	-178.779,00	-178.779,00	0,00	
8344540	Ausz. f. Kostenerstattungen an gesetzl. Sozialvers	-2.066,72	-13,00	0,00	-13,00	
8344560	Ausz. f. Kostenerstatt.an sonst. öffentl. Sorechn.	-1.166,20	-2.625,00	-1.294,72	-1.330,28	
8344570	Ausz. für Kostenerstattungen an priv. Unternehmen	-2.365,92	-950,00	-14.462,33	13.512,33	
8344580	Ausz. für Kostenerstattungen an übrige Bereiche	-8.842,52	-8.785,00	-8.342,42	-442,58	
	<b>14 Ausz.Zuw.&amp;Zusch.lfd.Zwecke,sow.bes.Fin.ausg.</b>	<b>-646.394,46</b>	<b>-590.444,00</b>	<b>-525.007,38</b>	<b>-65.436,62</b>	
8353110	Auszahlungen aus steuerähnlichen Abgaben an Land	-27.315,43	-21.100,00	-7.430,68	-13.669,32	
8353410	Auszahlungen aus Gewerbesteuerumlage	-615.256,40	-396.750,00	-350.066,00	-46.684,00	
8353711	Ausz. für steuerähnl.Uml.a.Land - Kompensationsuml	-130.897,68	-144.854,00	-144.853,33	-0,67	
8353720	Ausz. für steuerähn. Umlagen an Gemeinden (GV)	-4.289.302,42	-4.667.497,00	-4.667.496,06	-0,94	
	<b>15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.Ges.Uml.Verpfl.</b>	<b>-5.062.771,93</b>	<b>-5.230.201,00</b>	<b>-5.169.846,07</b>	<b>-60.354,93</b>	
<b>16</b>	<b>Zinsen &amp; sonst. Finanzauszahlungen</b>					
8365170	Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	-147.098,75	-170.428,00	-155.258,92	-15.169,08	
8365179	Zinsauszahlungen Kreditinst. "Zinsdienstumlage"	-18.401,33	-17.684,00	-17.683,79	-0,21	
8365200	Zinsauszahlungen und ähnl. Aufw. an sonstige	-4.598,75	-15.000,00	-39.779,75	24.779,75	
	<b>16 Zinsen &amp; sonst. Finanzauszahlungen</b>	<b>-170.098,83</b>	<b>-203.112,00</b>	<b>-212.722,46</b>	<b>9.610,46</b>	
8372410	Sonst. Ausz. für Bewirt.von Grundst. & baul. Anl.	-6.680,75	-12.266,00	-11.725,05	-540,95	
8374410	Sonst. Ausz. für Steuern, Versich. & Schadensfälle	-4.371,00	-4.559,00	-4.777,00	218,00	
8499995	Auszahlung Bankverrechnung	4.606,77	0,00	0,00	0,00	
8499999	Sonst. Auszahlgn.(ungezielt Ist, Kred-Buch.gruppe)	-70,02	0,00	-567,64	567,64	
	<b>17 sonst. ord. Auszahl.+sonst.ao.Ausz. ohne Invest</b>	<b>-6.515,00</b>	<b>-16.855,00</b>	<b>-17.069,69</b>	<b>214,69</b>	
<b>18</b>	<b>18 Auszahl. lfd. Verwaltungstät. (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-12.689.206,67</b>	<b>-13.153.266,00</b>	<b>-12.767.742,39</b>	<b>-385.523,61</b>	
<b>19</b>	<b>19 Zahl.mit.übersch./-fehlbetrag lfd. Verwaltung</b>	<b>750.125,61</b>	<b>-496.114,00</b>	<b>684.281,13</b>	<b>-1.180.395,13</b>	
<b>20</b>	<b>Einz. aus Investitionszuweisungen u. -zuschüsse, Inv.beiträgen</b>					

## Jahresabschluss 2015

<b>Finanzrechnung mit Sachkonten</b>						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2015	
8208110	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	168.801,54	348.332,00	139.231,84	209.100,16	
8208119	Einzahlungen Sonderinvestitionsprogramm vom Land	16.000,45	16.003,00	16.000,45	2,55	
8208120	Einz. aus Investitionszuweis. von Gemeinden (GV)	917,51	112.700,00	188,00	112.512,00	
8208170	Einz. aus Investzusch. von privaten Unternehmen	1.904,30	50.000,00	53.000,00	-3.000,00	
8208180	Einz. aus Investzuschüssen von übrigen Bereichen	11.503,62	55.500,00	28.520,86	26.979,14	
8208810	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	221.172,91	366.700,00	277.670,26	89.029,74	
	<b>20 Einz.aus Inv.zuw., -zusch sowie Inv.beitr.</b>	<b>420.300,33</b>	<b>949.235,00</b>	<b>514.611,41</b>	<b>434.623,59</b>	
<b>21</b>	<b>Einz. Abg.Verm.gegenst. Saanl.Verm.&amp; imm.Anl.Verm.</b>					
8228210	Einz. aus der Veräuß. von Grundstücken & Gebäuden	43.506,50	1.095.775,00	88.502,40	1.007.272,60	
8228310	Einz. aus Veräuß. von Verm.gegenst.oberhalb 410 €	1.000,00	0,00	5.491,18	-5.491,18	
	<b>21 Einz.Abg.Verm.G.Saanl.Verm.&amp; imm.Anl.V.</b>	<b>44.506,50</b>	<b>1.095.775,00</b>	<b>93.993,58</b>	<b>1.001.781,42</b>	
<b>22</b>	<b>Einz. Abg. Verm.gegenst. des Finanzanlagevermögens</b>					
8238680	Einz.Ausleihungen an sonst. inländischen Bereich	1.227,10	1.227,00	1.227,10	-0,10	
	<b>22 Einz.Abg.Verm.gegenst. des Finanzanlageverm.</b>	<b>1.227,10</b>	<b>1.227,00</b>	<b>1.227,10</b>	<b>-0,10</b>	
<b>23</b>	<b>23 Summe Einz. a. Investitionstät. (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>466.033,93</b>	<b>2.046.237,00</b>	<b>609.832,09</b>	<b>1.436.404,91</b>	
<b>24</b>	<b>Ausz. Grundstücke und Bauten</b>					
8418210	Ausz. Grundstücke und Bauten	-107.308,58	-177.501,00	-164.463,45	-13.037,55	
<b>24</b>	<b>24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken &amp; Gebäuden</b>	<b>-107.308,58</b>	<b>-177.501,00</b>	<b>-164.463,45</b>	<b>-13.037,55</b>	
<b>25</b>	<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>					
8428211	Ausz. Allg.Verwaltung	0,00	0,00	-2.867,09	2.867,09	
8428213	Ausz. für Sportst./Schwimm- u. Hallenb.	0,00	0,00	-289,78	289,78	
8428215	Ausz. für Straßen	0,00	0,00	-2.082,76	2.082,76	
8428216	Ausz. für über. Aufgabenbereiche	-1.440,00	0,00	-5.073,93	5.073,93	
8428219	Ausz. für öff.Ver- u. Entsorgungseinrichtungen	0,00	0,00	-8.360,42	8.360,42	
8428511	Ausz. allg. Verwaltung	-6.859,77	0,00	0,00	0,00	
8428513	Ausz. für Sportst./Schwimm-u. Hallenbäder	0,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	
8428521	Ausz. Baumaßnahmen für Straßen	-411.042,13	-459.000,00	-253.084,25	-205.915,75	
8428522	Ausz. Baumaßnahmen für Abwasserbeseitigung	-73.543,98	-186.000,00	-45.277,60	-140.722,40	
8428533	Ausz. Baumaßn. für allg. Grundvermögen	-36.319,04	0,00	-21.722,77	21.722,77	
8428534	Ausz. Baumaßn. für übrige Aufgabenbereiche	-421.834,86	-655.500,00	-326.533,99	-328.966,01	
	<b>25 Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	<b>-951.039,78</b>	<b>-1.315.500,00</b>	<b>-665.292,59</b>	<b>-650.207,41</b>	
<b>26</b>	<b>Ausz. Invest. ins bewegl. SachAnlVerm &amp; imm. AnlVe</b>					
8408140	Ausz. für akt. Invest.zuw. gesetzl. Sozialversiche	-987,73	0,00	0,00	0,00	
8408180	Ausz. akt. Investitionszuschüsse an übr. Bereiche	-96.063,19	-300,00	0,00	-300,00	
8438310	Auszahlungen für den Erwerb von VG >410 €	-269.279,27	-579.700,00	-67.548,84	-512.151,16	
8438320	Ausz. f. Erwerb VG < 410 €	-31.853,41	-21.250,00	-27.034,16	5.784,16	
<b>26</b>	<b>26 Ausz. Invest. sonst. Sachanl. + immat.AV</b>	<b>-398.183,60</b>	<b>-601.250,00</b>	<b>-94.583,00</b>	<b>-506.667,00</b>	
<b>27</b>	<b>Ausz. für Invest. in das Finanzanlagevermögen</b>					

## Jahresabschluss 2015

<b>Finanzrechnung mit Sachkonten</b>						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015	
8448440	Ausz. für sonstige Anteile	-8.000,00	-191.000,00	-191.000,00	0,00	
8448464	Ausz. Kapitalmarktpapiere an sonst. Öffentl. Ber.	-9.096,95	0,00	0,00	0,00	
8448466	Ausz. Kapitalmarktpap. an sonst. Öffentl. SoRechn.	0,00	-9.100,00	-9.000,00	-100,00	
	<b>27 Ausz. für Invest. in das Finanzanlagevermögen</b>	<b>-17.096,95</b>	<b>-200.100,00</b>	<b>-200.000,00</b>	<b>-100,00</b>	
<b>28</b>	<b>28 Summe Ausz. Investitionstätigk. (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-1.473.628,91</b>	<b>-2.294.351,00</b>	<b>-1.124.339,04</b>	<b>-1.170.011,96</b>	
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. Invest.tätigkeit</b>	<b>-1.007.594,98</b>	<b>-248.114,00</b>	<b>-514.506,95</b>	<b>266.392,95</b>	
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>-257.469,37</b>	<b>-744.228,00</b>	<b>169.774,18</b>	<b>-914.002,18</b>	
<b>31</b>	<b>Einz. Aufn.Kredit. für Invest. &amp; Begebung Anleihen</b>					
8269270	Einz. a. Aufn. v.Kred. für Inves. bei Kred.instit.	575.000,00	248.114,00	505.000,00	-256.886,00	
	<b>31 Einz.Aufn.Kredit.f.Invest.&amp; Begebung Anl.</b>	<b>575.000,00</b>	<b>248.114,00</b>	<b>505.000,00</b>	<b>-256.886,00</b>	
<b>32</b>	<b>Ausz. für Tilg. von Investkred. &amp; Begebung v. Anl.</b>					
8469260	Ausz.aus Aufn.v.Kred.f.Invest.b.sonst.öftl.Sonder	-161.056,94	-140.608,00	-140.605,25	-2,75	
8469270	Ausz.aus Aufn. v. Kred. f. Invest. bei Kred.inst.	-385.141,69	-415.123,00	-424.356,02	9.233,02	
8469279	Ausz.aus Aufn. v. Kred. f. Sonderinvest.progr.	-22.688,14	-19.586,00	-19.583,88	-2,12	
	<b>32 Ausz.f.Tilg.v.Investkred.&amp; Begebung v.Anl.</b>	<b>-568.886,77</b>	<b>-575.317,00</b>	<b>-584.545,15</b>	<b>9.228,15</b>	
<b>33</b>	<b>33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf a. Finanzt.</b>	<b>6.113,23</b>	<b>-327.203,00</b>	<b>-79.545,15</b>	<b>-247.657,85</b>	
<b>34</b>	<b>34 Änderung des Zahlungsmittelbestandes Ende Hj.</b>	<b>-251.356,14</b>	<b>-1.071.431,00</b>	<b>90.229,03</b>	<b>-1.161.660,03</b>	
<b>35</b>	<b>35 haushaltsunwirksame Einzahlungen</b>	<b>106.907,31</b>	<b>0,00</b>	<b>86.749,49</b>	<b>-86.749,49</b>	
8290000	Einz. Durchlaufende Mittel	0,00	0,00	-1.474,34	1.474,34	
8290100	Einzahlungen aus Umsatzsteuerabführung	106.315,35	0,00	87.918,57	-87.918,57	
8290101	Einzahlungen Mehrwertsteuer	591,96	0,00	305,26	-305,26	
	<b>36 haushaltsunwirksame Auszahlungen</b>	<b>-116.804,86</b>	<b>0,00</b>	<b>-71.009,98</b>	<b>71.009,98</b>	
8490000	Ausz. Durchlaufende Mittel	-282,00	0,00	-250,00	250,00	
8490100	Auszahlungen aus Umsatzsteuerabführung	-116.440,98	0,00	-70.759,98	70.759,98	
8490101	Auszahlungen Vorsteuer	-81,88	0,00	0,00	0,00	
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsu. Zahlungsvorgängen</b>	<b>-9.897,55</b>	<b>0,00</b>	<b>15.739,51</b>	<b>-15.739,51</b>	
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Hj.</b>	<b>187.227,36</b>	<b>84.347,00</b>	<b>-74.026,33</b>	<b>158.373,33</b>	
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>-261.253,69</b>	<b>-1.071.431,00</b>	<b>105.968,54</b>	<b>-1.177.399,54</b>	
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Hj.</b>	<b>-74.026,33</b>	<b>-987.084,00</b>	<b>31.942,21</b>	<b>-1.019.026,21</b>	

## Drucksache Nr. 161

**zur 26. Sitzung der 18. Sitzungsperiode am 12.06.2019  
zu Punkt 11 der Tagesordnung:**

### **Bürgschaft zugunsten der Nahwärme Gontershausen eG; Erhebung einer Avalprovision**

#### **Sachdarstellung:**

Der Antragsteller ist der Magistrat.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21. März 2012 die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Nahwärme Gontershausen eG in Höhe von 412.000 Euro beschlossen.

Gleichzeitig wurde durch die Stadtverordnetenversammlung eine Regelung über die Gewährung von Bürgschaften, die unter die de-minimis-Verordnung fallen, beschlossen. Darin ist unter Punkt 3.3 geregelt, dass während der Laufzeit der Bürgschaft für jedes angefangene Kalenderjahr eine Gebühr in Höhe von 0,5 v. H. auf den zu Jahresanfang verbliebenen Restkapitalstand der Bürgschaft zu zahlen ist.

Die Stadtverordnetenversammlung hat von Nr. 3.4 der vorgenannten Regelung Gebrauch gemacht und in den ersten fünf Jahren auf die laufende Gebühr von jährlich 0,5 % verzichtet.

Die Avalprovisionen für die Jahre 2017 und 2018 wurden von der Stadt Homberg (Ohm) mit Schreiben vom 17.12.2018 für die Jahre 2017 und 2018 angefordert.

Die Bürgschaft valutiert zum Stichtag 31.12.2016 mit 344.769,60 Euro, zum Stichtag 31.12.2017 mit 322.315,20 Euro, zum Stichtag 31.12.2018 mit 299.860,80 Euro.

Die Provision für das Jahr 2017 beläuft sich somit auf 1.723,85 Euro, für das Jahr 2018 auf 1.611,58 Euro.

Am 25.03.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung die Übernahme einer weiteren Bürgschaft zugunsten der Nahwärme Gontershausen eG in Höhe von 184.800 Euro bzw. 66.696 Euro nach der EU-Bürgschaftsmittelteilung 2008 beschlossen. Gleichzeitig wurde der Magistrat beauftragt, eine Vereinbarung über die Zahlung einer Avalprovision in Höhe von 0,5 % bezogen auf den zu Jahresanfang verbliebenen Restkapitalstand der Bürgschaft abzuschließen.

Die Bürgschaft in Höhe von 184.800 € valutiert zum Stichtag 31.12.2017 mit 175.299,63 Euro, zum Stichtag 31.12.2018 mit 166.350,29 Euro. Die angeforderte Avalprovision in Höhe von 876,50 Euro für das Jahr 2018 wurde von der Nahwärme Gontershausen eG am 17.12.2018 gezahlt.

Die Urkunde über die Bürgschaft in Höhe von 66.696 Euro wurde von der VR Bank HessenLand eG am 18.01.2017 zurückgegeben, da der Kredit getilgt wurde.

Mit Schreiben vom 08.01.2019 beantragt die Nahwärme Gontershausen eG einen Verzicht der Stadt Homberg (Ohm) auf die Zahlung von Avalprovisionen für weitere fünf Jahre.

Die Stadt Homberg (Ohm) hat den Sachverhalt hinsichtlich der Bürgschaft in Höhe von 412.0000 Euro durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund überprüfen lassen (siehe beigefügtes Schreiben vom 25.01.2019). Der Hessische Städte- und Gemeindebund überlässt die Geltendmachung einer Avalprovision durch die Stadt Homberg (Ohm) der kommunalpolitischen Beurteilung hinsichtlich Zweckmäßigkeit und dem Gebot einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung.

Laut den vorgelegten Bilanzen der Nahwärme Gontershausen eG konnte die Genossenschaft bisher keine Gewinne erzielen. Einsparpotenziale bzw. Möglichkeiten der Erhöhung des Verbrauchspreises werden seitens der Nahwärme Gontershausen eG verneint.

Bei der Bürgschaft in Höhe von 184.800 Euro ist ein Verzicht auf die Erhebung einer Avalprovision nicht möglich, da sie auf der EU-Bürgschaftsmittelteilung 2008 beruht und daher eine Verzichtsmöglichkeit in der am 26.03.2015 unterzeichneten Vereinbarung zu der Bürgschaftserklärung nicht vorgesehen ist.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung verzichtet gemäß Nr. 3.4 der Regelung der Stadt Homberg (Ohm) über die Gewährung von Bürgschaften, die unter die de-minimis-Verordnung fallen, auf die Zahlung einer Gebühr in Höhe von jährlich 0,5 % für die am 21.03.2012 übernommene Bürgschaft in Höhe von 412.000 Euro zugunsten der Nahwärme Gontershausen eG. Der Verzicht soll für die Jahre 2017 bis 2021 gelten.

### **Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ Anwesend    \_\_\_\_\_ Ja-Stimmen    \_\_\_\_\_ Gegenstimmen    \_\_\_\_\_ Enthaltungen

Genossenschaft:  
Nahwärme Gontershausen eG  
Jochen Köhler  
Schultheissenweg 2A  
35315 Homberg Gontershausen

08.01.2019

Stadtverwaltung Homberg (Ohm)  
- Magistrat –  
35315 Homberg (Ohm)

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)	
Eing.: 10. Jan. 2019	Bearb. III
Datum 11.1.19	Sichtvermerke I. A. R.

### Unterstützung des Nahwärmeprojektes in Gontershausen/Haarhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das von Ihnen bereits unterstützte Bioenergiedorf Gontershausen beantragt hiermit, analog des Beschlussprotokolls 9/2011-2016 zur Sitzung vom 21.03.2012 Punkt 6 Drucksache 57a Unterpunkt 3b, auf die Zahlung von Avalprovisionen für die Baukredite Gontershausen und Haarhausen weitere 5 Jahre zu verzichten.

Das Nahwärmenetz hat sehr positiven Einfluss auf die Gesamtsituation in den beiden Ortsteilen Gontershausen und Haarhausen genommen. Durch die Umstellung auf Nahwärme konnte der Leerstand in den beiden Ortsteilen verhindert werden. In Gontershausen wurden seit Betrieb des Nahwärmenetzes 5 städtische Bauplätze verkauft, immer unter der Prämisse, dass sie mit Nahwärme versorgt werden. Der ökologische Gedanke des Projektes steht weiter im Vordergrund, so konnte allein in 2018 150.000 l Heizöl durch regenerative Energie ersetzt werden, dies ist ein gewaltige CO2 Ersparnis.

Die wirtschaftliche Situation der Genossenschaft ist als fragil zu bezeichnen (die Kreditrückzahlungen konnten bisher alle fristgerecht bedient werden, es konnte aber kein Gewinn erzielt werden). Sollten sich keine Änderungen durch zusätzliche Kosten ergeben, ist auch nicht damit zu rechnen, dass die Stadt Homberg (Ohm) als Bürge in Anspruch genommen wird. Die Bilanzen der Genossenschaft liegen der Stadtverwaltung vor. Sie zeigen, dass die die Genossenschaft z.Z. einen ausgeglichen Cash Flow hat und es schafft eine so genannte schwarze 0 zu schreiben. Der ehrenamtlich tätige Vorstand und Aufsichtsrat sieht keine weiteren Einsparpotentiale um die jährlichen Kosten, welche sich hauptsächlich aus Holzpelletzukauf und Buchhaltung bestreiten, zu senken. Eine Erhöhung der Grundgebühren ist bei den Kunden nicht durchsetzbar (siehe Beispiel Stadt Homberg/ DGH Haarhausen) eine jährliche Erhöhung des Verbrauchspreises von 2% wurde in den Verträgen bereits festgelegt. Die Zahlung der Avalprovisionen würde dazu führen, dass 3 - 4 Prozent der jährlichen Einnahmen abgeführt werden müssten, dies würde zu einem finanziellen Ungleichgewicht des Cash Flows führen und im extremen Fall zu einer Zahlungsunfähigkeit der Genossenschaft. In diesem Fall könnten erhebliche Kosten auf die Stadt Homberg als Bürge zukommen.

Eine indirekte Förderung durch Verzicht auf Zahlung der Avalprovision ist gemäß Deminimis Regelung der EU abgedeckt, führt zu keinen Nachteilen des Bürgen und ist gemäß Städte- und Gemeindebund zulässig. Eine Eintragung eines Deminimis-Betrages für die Erstellung bzw. die Kredite für Gontershausen und Haarhausen ist weder von der KFW- Bank, noch von der WI- Bank oder der BAFA erstellt bzw. eingetragen worden.

Für Rückfragen oder eine Vorstellung der Genossenschaft steht der Vorstand der NWG Ihnen gerne zur Verfügung. Sollte eine Beschlussvorlage für das Stadtparlament benötigt werden, kann diese vom Magistrat gestellt werden oder von den unterstützenden Fraktionen der CDU und SPD.



Jochen Köhler  
Nahwärme Gontershausen e.G.



Norbert Reinhardt  
Nahwärme Gontershausen e.G.

Verteiler: Magistrat der Stadt Homberg

## Drucksache Nr. 57c

zur 30. Sitzung der 17. Sitzungsperiode am 25.03.2015  
zu Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Finanzielle Unterstützung des Nahwärmeprojektes im Stadtteil Gontershausen; Erweiterung Haarhausen**

#### **Sachdarstellung:**

Die Genossenschaft Nahwärme Gontershausen eG hat am 18.08.2014 einen Antrag auf Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 250.000 € durch die Stadt Homberg (Ohm) gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Angelegenheit am 13.11.2014 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Verwaltung hat dem Haupt- und Finanzausschuss die EU-beihilferechtliche Stellungnahme der Fa. Schüllermann und Partner vorgelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24.02.2015 die Verwaltung beauftragt, einen Gesprächstermin mit jeweils einem Vertreter der Nahwärmegenossenschaft, der VR-Bank Hessenland sowie der Fa. Schüllermann und Partner zu vereinbaren.

Dieser Termin hat am 17. März 2015 stattgefunden. Dabei wurde vereinbart, die von der Fa. Schüllermann und Partner empfohlene rechtssicherste Gestaltungsmöglichkeit einer EU-beihilfenrechtskonformen Bürgschaftsgewährung zu wählen, nämlich die EU-Bürgschaftsmittelung 2008.

Bei dieser Variante darf die städtische Bürgschaft höchstens 80% des jeweils ausstehenden (valutierenden) Kreditbetrages aus beiden Darlehensverträgen mit der VR Bank Hessenland eG in Höhe von 231.000 € bzw. 83.370 € abdecken.

Das Darlehen der VR Bank Hessenland eG in Höhe von anfänglich maximal 231.000 € darf demnach höchstens bis zu einem Betrag von anfänglich 184.800 €, das Darlehen in Höhe von anfänglich maximal 83.370 € bis zu einem Betrag in Höhe von höchstens anfänglich 66.696 € durch die 80%-Bürgschaft der Stadt Homberg (Ohm) abgesichert werden. Die Bürgschaftshöhe beträgt dann insgesamt anfänglich 251.496 €.

Die VR Bank Hessenland eG hat mit Schreiben vom 20.03.2015 ein Rating der Genossenschaft vorgelegt. Auf Grundlage des Ratings hat die Bank die marktübliche Bürgschaftsprämie für die Genossenschaft bestimmt.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Antrag der Genossenschaft Nahwärme Gontershausen eG auf eine Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 184.800 € (Kreditsumme 231.000 €) bzw. 66.696 € (Kreditsumme 83.370 €) durch die Stadt Homberg (Ohm) vorbehaltlich

- der Genehmigung durch den Landrat des Vogelsbergkreises, Kommunale Finanzaufsicht

zu.

Die Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) wird beauftragt,

- aufgrund des Schreibens der VR Bank Hessenland eG vom 20.03.2015 eine Vereinbarung über die Zahlung der Avalprovision mit der Nahwärmegenossenschaft Gontershausen eG abzuschließen und
- die entsprechende Bürgschaftserklärung in der vorgeschriebenen Form abzugeben.

Stadtverordneter Köhler nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

## **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Antrag der Genossenschaft Nahwärme Gontershausen eG auf eine Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 184.800 € (Kreditsumme 231.000 €) bzw. 66.696 € (Kreditsumme 83.370 €) durch die Stadt Homberg (Ohm) vorbehaltlich der Genehmigung durch den Landrat des Vogelsbergkreises, Kommunale Finanzaufsicht, zu.

Die Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) wird beauftragt, aufgrund des Schreibens der VR Bank Hessenland eG vom 20.03.2015 eine Vereinbarung über die Zahlung der Avalprovision mit der Nahwärmegenossenschaft Gontershausen eG abzuschließen und die entsprechende Bürgschaftserklärung in der vorgeschriebenen Form abzugeben.

## **Abstimmungsergebnis:**

**(22 Anwesende) mit 22 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen**

**Vereinbarung zu den Bürgschaftserklärungen vom 26.03.2015:  
Darlehen Nr. 756065813 in Höhe von maximal 184.800 €,  
Darlehen Nr. 556065813 in Höhe von maximal 66.696 €**

zwischen dem Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)  
und  
der Nahwärme Gontershausen eG, Nahwärmeversorgung, 35315 Homberg (Ohm)

1. Während der Laufzeit der o. g. Bürgschaften ist für jedes angefangene Kalenderjahr eine Gebühr an die Stadt Homberg (Ohm) zu zahlen. Die Gebühr wird in Höhe von 0,5 v. H. bezogen auf den zu Jahresanfang verbliebenen Restkapitalstand der Bürgschaft festgesetzt. Dazu teilt der Bürgschaftsnehmer unaufgefordert bis 31. Januar die Höhe des Restdarlehens mit. Die erste laufende Gebühr ist einen Monat nach Übersendung der Bürgschaftsurkunde fällig, die späteren Gebühren sind bis zum 15. Februar zu zahlen.  
Sollte die Mitteilung des Bürgschaftsnehmers nicht spätestens bis zum 10. Februar eingegangen sein, richtet sich die Gebühr nach dem letzten mitgeteilten Saldenstand.
2. Die oben aufgeführte Avalprovision in Höhe von 0,5 v. H. wurde durch ein Rating der VR Bank Hessenland eG mit Sitz in Alsfeld vom 20.03.2015 ermittelt.

Homberg (Ohm), 26.03.2015



(Vorstandsmitglied der  
Nahwärme Gontershausen eG)



(Vorstandsmitglied der  
Nahwärme Gontershausen eG)



Prof. Dören (Bürgermeister)



Rötter (Erster Stadtrat)





VR Bank  
HessenLand eG

Fördern aus Überzeugung

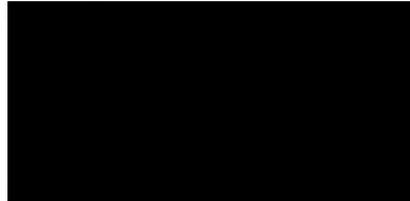


Großer Preis des  
MITTELSTAATES

Geschäftsstelle  
Borngasse 8  
35274 Kirchhain

VR Bank HessenLand eG \* Postfach 1562 \* 36295 Alsfeld

Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)  
-Finanzverwaltung-  
Frau Hisserich  
Marktstr. 23  
35315 Homberg (Ohm)



Unser Zeichen:  
7556845 / 2529

Kirchhain, 20.03.2015

### Kommunale Bürgschaft zu Gunsten der Nahwärme Gontershausen eG

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Hisserich,

wir nehmen Bezug auf das am 24.2.2015 in den Räumen des Rathauses geführte Gespräch betreffend die vorgesehene Übernahme von Ausfallbürgschaften der Stadt Homberg (Ohm) zu Gunsten der Nahwärme Gontershausen eG für die Anbindung des Ortsteiles Haarhausen an das bestehende Nahwärmenetz Gontershausen.

Gemäß den vorliegenden Ausführungen des Büros Schüllermann und Partner mbB soll die vorgesehene Bürgschaftshöhe nicht in einer Urkunde erklärt werden, sondern ist analog der beiden zugrunde liegenden Darlehensverträge über 231.000,- € bzw. 83.370,- € entsprechend aufzuteilen. Hierbei ist zu beachten, dass die kommunale Bürgschaft maximal 80% des jeweils ausstehenden Kreditbetrages abdeckt. Hierfür erforderliche Bürgschaftserklärungen, die den Anforderungen aus der Hessischen Gemeindeordnung entsprechen, wurden bereits übergeben.

Die Bonität der Nahwärme Gontershausen eG wurde durch uns mittels vorliegender Ratingverfahren des BVR (Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken) mit einem Ergebnis von 1b ermittelt.

Im Gegenzug für die Übernahme der Bürgschaften hat die Genossenschaft der Stadt eine marktübliche Avalprovision zu zahlen. Aufgrund der vorhandenen Bonität und der derzeitigen Zinssituation halten wir eine Avalprovision in Höhe von 0,5% p. a. für angemessen und marktüblich. Die Berechnung erfolgt üblicherweise auf Basis der zum Jahresende bestehenden Darlehensrestschuld in Höhe des dann verbürgten 80% Anteils.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  
Im Interesse der Genossenschaft wäre eine kurzfristige Vorlage der Bürgschaftsurkunden wichtig, da in Kürze mit den Bauarbeiten begonnen wird.

Mit freundlichen Grüßen

VR Bank HessenLand eG

Sitz:  
Marburger Straße 6-10  
36304 Alsfeld  
www.vr-bank-hessenland.de

Telefon: 06631/7937-0  
Telefax: 06631/7937-9800  
Bankleitzahl 530 932 00  
BIC: GENODE51ALS

Vorstand:  
Helmut Euler (Vorsitzender)  
Werner Braun  
Ralph Kehl

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Helmut Kianer  
USt.-IdNr. DE112588931  
Gen.-Reg. Gießen 427

## Drucksache Nr. 57a

zur 9. Sitzung der 17. Sitzungsperiode am 21.03.2012  
zu Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Finanzielle Unterstützung des Nahwärmeprojektes im Stadtteil Gontershausen**

#### **Sachdarstellung:**

Die Genossenschaft Nahwärme Gontershausen eG iG hat am 07.11.2011 einen Antrag auf finanzielle Unterstützung des Nahwärmeprojektes in Gontershausen gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.12.2011 die Angelegenheit zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Übernahme von Bürgschaften ist gemäß § 104 Abs. 2 HGO nur im Rahmen der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zulässig. Außerdem muss die zu übernehmende Verpflichtung im Einklang mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen.

***Laut Stellungnahme des Hess. Städte- und Gemeindebundes gewährleistet die Garantie kommunaler Selbstverwaltung nach Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG den Gemeinden die eigenverantwortliche Wahrnehmung aller örtlichen Aufgaben, das schließt die Aufgabe der örtlichen Wirtschafts- und Infrastrukturförderung mit ein.***

Die Stadtverordnetenversammlung muss vor Gewährung der Bürgschaft eine Bürgschaftsregelung erlassen. Eine solche Richtlinie regelt die Gewährung von Bürgschaften, die unter die **de-minimis-Verordnung** der EU fallen.

Nach Art. 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige diesen Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten beeinträchtigen. Es fehlt an einer Wettbewerbsverfälschung, wenn die Begünstigung an Geldeswert 200.000 Euro über einen Zeitraum von 3 Jahren nicht überschreitet (Art. 2 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15.12.2006 über die Anwendung der Art. 87 und 88 EG Vertrag auf „de-minimis“ Beihilfen, Amtsblatt L 379/5 vom 28.12.2006). Nach Art. 2 Abs. 4 Buchstabe d der genannten Verordnung sind auf Grundlage einer Bürgschaftsregelung gewährte Einzelbeihilfen an Unternehmen, die nicht in Schwierigkeiten sind, zulässig, wenn der verbürgte Teil des Darlehens, für das im Rahmen der Regelung eine Einzelbürgschaft gewährt wird, insgesamt 1,5 Mio. Euro je Unternehmen nicht übersteigt.

Wirksamkeitsvoraussetzung für die Bürgschaft wäre die Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung (§143 Abs. 1 Satz 2 HGO).

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2012 folgende Beschlussempfehlung gefasst:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Antrag der Genossenschaft Nahwärme Gontershausen eG iG auf eine Übernahme einer Bürgschaft in Höhe 412.000 Euro (bei einer Kreditsumme in Höhe von 515.000 Euro) durch die Stadt Homberg (Ohm) vorbehaltlich

- des Testats des Genossenschaftsverbandes über die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens,
- der Eintragung in das Genossenschaftsregister,
- und der Genehmigung durch den Landrat des Vogelsbergkreises, Kommunale Finanzaufsicht,

zuzustimmen.

Vor Gewährung der Bürgschaft ist durch die Stadtverordnetenversammlung eine Bürgschaftsregelung zu erlassen (siehe Anlage).

Die Stadt Homberg (Ohm) beteiligt sich mit zehn Genossenschaftsanteilen in Höhe von jeweils 300 € = 3.000 € an der Nahwärmegenossenschaft Gontershausen eG iG für den Anschluss des Dorfgemeinschaftshauses an das Nahwärmenetz der Genossenschaft.

(Abstimmungsergebnis: (9 Anwesende) mit 9 Ja-Stimmen beschlossen)

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die anliegende Regelung der Stadt Homberg (Ohm) über die Gewährung von Bürgschaften, die unter die de-minimis-Verordnung fallen.

### **Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ Anwesend    \_\_\_\_\_ Ja-Stimmen    \_\_\_\_\_ Gegenstimmen    \_\_\_\_\_ Enthaltungen

- b) Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Antrag der Genossenschaft Nahwärme Gontershausen eG iG auf eine Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 412.000 Euro (bei einer Kreditsumme in Höhe von 515.000 Euro) durch die Stadt Homberg vorbehaltlich
  - des Testats des Genossenschaftsverbandes über die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens,
  - der Eintragung in das Genossenschaftsregister,

- und der Genehmigung durch den Landrat des Vogelsbergkreises, Kommunale Finanzaufsicht,

zu.

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ Anwesend    \_\_\_\_\_ Ja-Stimmen    \_\_\_\_\_ Gegenstimmen    \_\_\_\_\_ Enthaltungen

- c) Die Stadt Homberg (Ohm) zeichnet für den Anschluss des Dorfgemeinschaftshauses an das Nahwärmenetz Gontershausen zehn Anteile der Genossenschaft Nahwärme Gontershausen eG iG in Höhe von insgesamt 3.000 €, sofern die Eintragung in das Genossenschaftsregister erfolgt ist.

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ Anwesend    \_\_\_\_\_ Ja-Stimmen    \_\_\_\_\_ Gegenstimmen    \_\_\_\_\_ Enthaltungen

Stadtrat Schönfeld und Stadtverordneter Köhler verlassen vor Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal.

Bürgermeister Prof. Dören und Stadtverordneter Dr. Gunkel stellen nachfolgenden Änderungsantrag.

**Beschluss:**

**a)** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die anliegende Regelung der Stadt Homberg (Ohm) über die Gewährung von Bürgschaften, die unter die de-minimis-Verordnung fallen.

Die Regelung wird hierbei jedoch um folgenden Punkt ergänzt:

3.4 Die Stadt Homberg (Ohm) kann nach pflichtgemäßem Ermessen für den Einzelfall davon absehen, eine Gebühr zu erheben.

**b)** Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Antrag der Genossenschaft Nahwärme Gontershausen eG iG auf eine Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 412.000 Euro (bei einer Kreditsumme in Höhe von 515.000 Euro) durch die Stadt Homberg vorbehaltlich

-des Testats des Genossenschaftsverbandes über die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens,

- der Eintragung in das Genossenschaftsregister,

- und der Genehmigung durch den Landrat des Vogelsbergkreises, Kommunale Finanzaufsicht, zu.

In den ersten 5 Jahren wird auf die laufende Gebühr von jährlich 0,5 % verzichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

(25 Anwesende) mit 24 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen

**Beschluss:**

c) Die Stadt Homberg (Ohm) zeichnet für den Anschluss des Dorfgemeinschaftshauses an das Nahwärmenetz Gontershausen zehn Anteile der Genossenschaft Nahwärme Gontershausen eG iG in Höhe von insgesamt 3.000 €, sofern die Eintragung in das Genossenschaftsregister erfolgt ist.

**Abstimmungsergebnis:**

(25 Anwesende) mit 25 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

## **Regelung der Stadt Homberg (Ohm) über die Gewährung von Bürgschaften, die unter die de-minimis-Verordnung fallen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) hat in ihrer Sitzung am 21.03.2012 auf Grundlage von § 51 Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) folgende Regelung über die Gewährung von de-minimis-Bürgschaften durch die Stadt Homberg (Ohm) beschlossen:

### **1. Allgemeines**

Die Stadt Homberg (Ohm) übernimmt gemäß § 104 Abs. 2 Satz 1 HGO Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben. Über die Übernahme von Bürgschaften im Einzelfall entscheidet die Stadtverordnetenversammlung (§ 51 Nr. 15 HGO). Die Bürgschaft bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§ 104 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 143 Abs. 1 Satz 2 HGO).

Ein Rechtsanspruch auf Übernahme einer Bürgschaft besteht nicht.

Der Darlehensnehmer hat gegenüber dem Darlehensgeber und der Stadt Homberg (Ohm) für die gesamte Darlehens- und Bürgschaftslaufzeit den Nachweis zu erbringen, dass das verbürgte Darlehen ausschließlich zum Zwecke der konkreten Aufgabenerfüllung für die Stadt Homberg (Ohm) verwendet wird. Dieser Nachweis ist in Form geeigneter Unterlagen jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres beim Darlehensgeber sowie der Stadt Homberg (Ohm) einzureichen.

Der Darlehensnehmer hat dem Antrag auf Gewährung einer Bürgschaft einen von ihm ausgefüllten Vordruck nach Anlage 1 zu dieser Richtlinie beizufügen.

### **2. Übernahme von Bürgschaften**

Bürgschaften werden nur übernommen, wenn die allgemeinen Voraussetzungen nach Ziffer 1 dieser Regelung erfüllt sind und die Übernahme den beihilferechtlichen Vorschriften des Europarechts entspricht. Insbesondere müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

2.1 Eine de-minimis-Bürgschaft in Form einer Einzelbeihilfe darf nur auf Grundlage dieser Bürgschaftsregelung gewährt werden.

2.2 Beihilfeberechtigt und beihilfefähig sind alle Unternehmen mit Ausnahme der in Art. 1 Abs. 1 der Verordnung (EG) in Nr. 1998/2006 genannten, sofern die weiteren Voraussetzungen erfüllt sind.

2.3 Bei der Bürgschaft handelt es sich um eine de-minimis-Beihilfe i. S. d. Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15.12.2006 über die Anwendung der Art. 87 und 88 EG-Vertrag auf de-minimis-Beihilfen (Amtsblatt EU Nr. L 379 vom 28.12.2006, S. 5 ff.).

- 2.4 Bei dem Darlehensnehmer handelt es sich nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten i. S. d. „Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten“ Amtsblatt EU Nr. C288/2 vom 09.10.1999, S. 2 ff.). Dies ist dem Kreditgeber und der Stadt Homberg (Ohm) auf Verlangen durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.
- 2.5 Der verbürgte Teil des Darlehens, für das im Rahmen dieser Regelung eine Einzelbürgschaft gewährt wird, darf bezogen auf einen 3-Jahres-Zeitraum insgesamt 1.500.000 € je Unternehmen nicht übersteigen. Wird die Bürgschaft für ein Unternehmen des Straßentransportsektors gewährt, so darf der verbürgte Teil des Darlehens insgesamt 750.000 € je Unternehmen nicht übersteigen. Die Höhe der Bürgschaft darf maximal 80% des Darlehens betragen.
- 2.6 Der Darlehensnehmer hat vor Gewährung der Bürgschaft dem Darlehensgeber schriftlich in Papierform oder elektronischer Form jede de-minimis-Beihilfe anzugeben, die er in den vergangenen zwei Jahren erhalten hat.
- 3. Kosten, Gebührenerhebung**
- 3.1 Für die Übernahme werden einmalige und laufende Entgelte (Gebühren) erhoben.
- 3.2 Die einmalige Bearbeitungsgebühr beträgt 0,2 v. H. der beantragten Bürgschaft, mindestens jedoch 200 Euro. Im Falle der Rücknahme des Bürgschaftsantrags oder Ablehnung der Bürgschaft richtet sich die Gebühr nach § 4 der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Homberg (Ohm). Die Gebühr ist mit Übersendung der Bürgschaftsurkunde oder des Ablehnungsbescheides bzw. bei Antragsrücknahme fällig.
- 3.3 Während der Laufzeit der Bürgschaft ist für jedes angefangene Kalenderjahr eine Gebühr zu zahlen. Die Gebühr wird in Höhe von 0,5 v. H. bezogen auf den zu Jahresanfang verbliebenen Restkapitalstand der Bürgschaft festgesetzt. Dazu teilt der Bürgschaftsnehmer unaufgefordert bis zum 10. Januar die Höhe des Restdarlehens mit. Die erste laufende Gebühr ist mit Auszahlung des Kreditbetrags spätestens jedoch einen Monat nach Übersendung der Bürgschaftsurkunde fällig, die späteren Gebühren sind bis zum 15. Januar zu zahlen. Sollte die Mitteilung des Bürgschaftsnehmers nicht spätestens bis zum 30. Januar eingegangen sein, richtet sich die Gebühr nach dem letzten mitgeteilten Saldenstand.
- 3.4 Die Stadt Homberg (Ohm) kann nach pflichtgemäßem Ermessen für den Einzelfall davon absehen, eine Gebühr zu erheben.

#### **4. In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinie tritt am 21. März 2012 in Kraft.

Homberg (Ohm), 21. März 2012

  
(Prof. Dören)  
Bürgermeister

**Drucksache Nr. 162**

**zur 26. Sitzung der 18. Sitzungsperiode am 12.06.2019  
zu Punkt 12 der Tagesordnung:**

**Wegenutzungsvertrag mit der Nahwärme Gontershausen eG**

Die Vorlage wird nachgereicht.

## Drucksache Nr. 163

zur 26. Sitzung der 18. Sitzungsperiode am 12.06.2019  
zu Punkt 13 der Tagesordnung:

**Künftige Rettungswache Homberg (Ohm)  
Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Homberg,  
Flur 2, Nr. 155/3, An der Altenstadt**

### **Sachdarstellung:**

Der Antragsteller ist der Magistrat.

Der Vogelsbergkreis bzw. die DRK Rettungsdienst Mittelhessen gemeinnützige GmbH (DRK) sucht seit geraumer Zeit dringend ein Grundstück für den zukünftigen Standort der Rettungswache im Bereich Homberg (Ohm).

Hierzu wurden dem Vogelsbergkreis durch die Verwaltung verschiedene Grundstücksvorschläge innerhalb des vorgegebenen Korridors (Anlage 1) mitgeteilt. Das oben genannte Grundstück liegt etwas außerhalb des Korridors, weist aber die bessere Verkehrsanbindung auf. Daher war eine Abstimmung zwischen dem DRK und dem Vogelsbergkreis als Rettungsdienstträger notwendig. Diese ist erfolgt, so dass das DRK das Grundstück Gemarkung Homberg Flur 2 Nr. 155/3 An der Altenstadt erwerben will.

Für den Bau der zukünftigen Rettungswache wird jedoch nicht die gesamte Parzelle benötigt sondern lediglich eine Teilfläche des Grundstücks in Größe von ca. 927 m<sup>2</sup>. Somit verbleibt eine Restfläche von ca. 850 m<sup>2</sup> in städtischem Eigentum, welche weiterhin als Parkfläche für Schwimmbad oder Sportplatz genutzt werden kann.

Der Bodenrichtwert im Bereich „An der Altenstadt“ liegt bei 46,00 €/m<sup>2</sup>. Das DRK wünscht sich jedoch einen niedrigeren Kaufpreis von 40,00 €/m<sup>2</sup> und würde in diesem Fall die Vermessungskosten, die ansonsten von der Stadt Homberg (Ohm) übernommen werden müssten, selbst übernehmen.

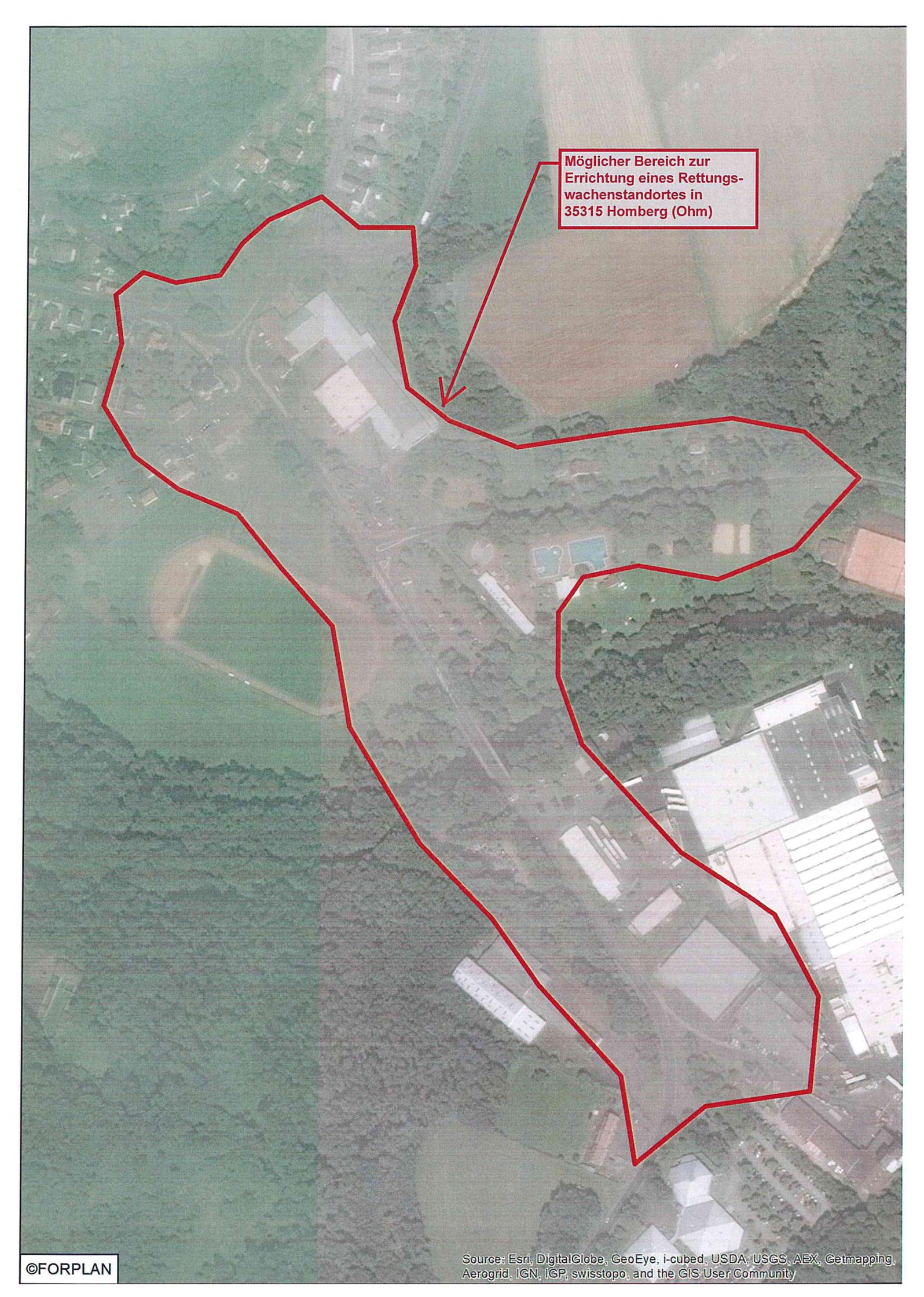
Verwaltung und Magistrat haben insgesamt 11 Grundstücke betrachtet, die in den Anlagen 2 bis 7 dargestellt und beschrieben sind. Die Anlage 8 zeigt den geplanten Grundriss der zukünftigen Rettungswache.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Homberg, Flur 2, Nr. 155/3, An der Altenstadt in Größe von ca. 927 m<sup>2</sup> an die DRK Rettungsdienst Mittelhessen im Vogelsbergkreis gemeinnützige GmbH zum Kaufpreis von \_\_\_\_\_ €/m<sup>2</sup>  
\_\_\_\_\_ €.

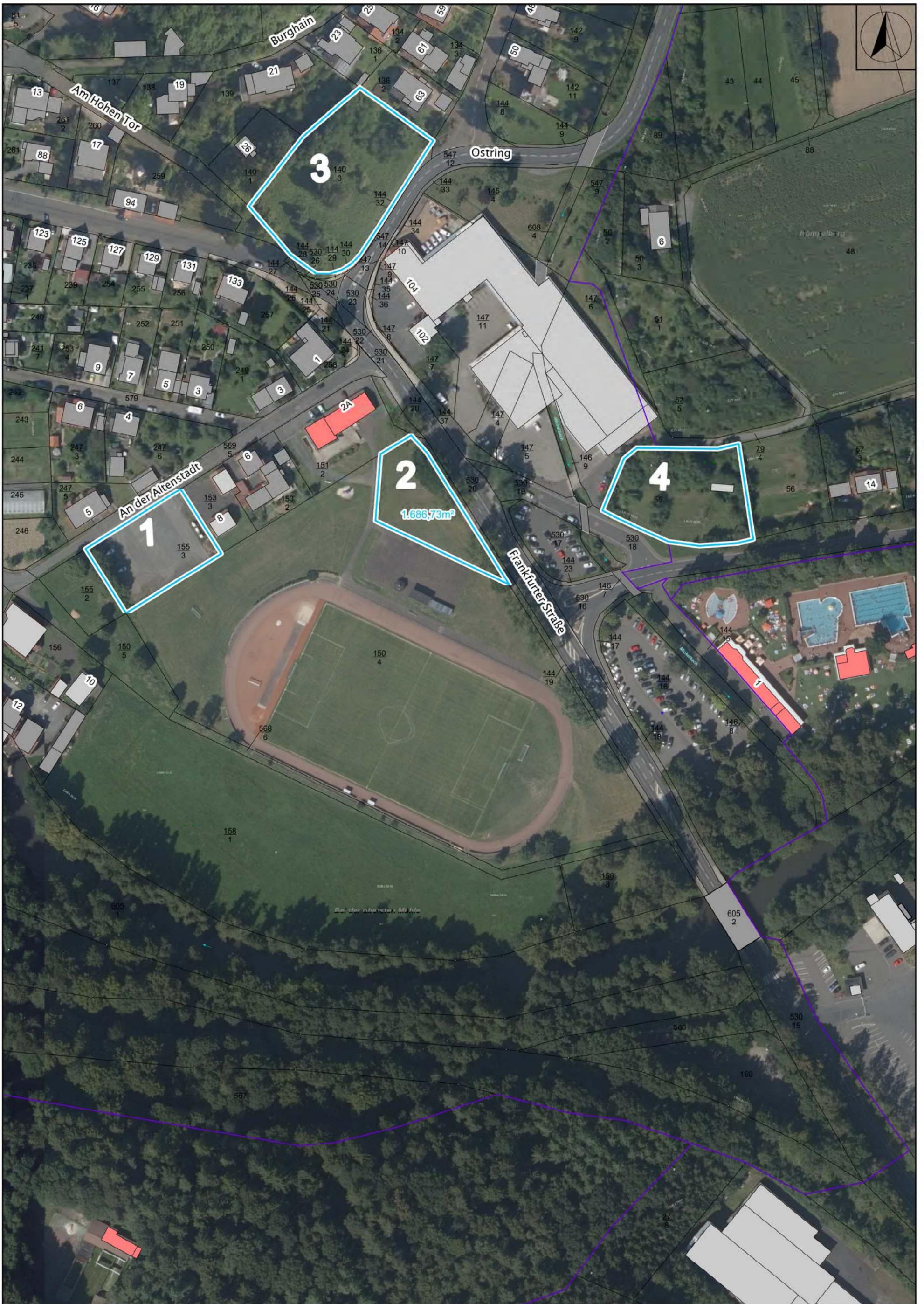
### **Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ Anwesend    \_\_\_\_\_ Ja-Stimmen    \_\_\_\_\_ Gegenstimmen    \_\_\_\_\_ Enthaltungen



Möglicher Bereich zur  
Errichtung eines Rettungs-  
wachenstandortes in  
35315 Homberg (Ohm)

Nr.	Gemarkung	Flur	Zähler	Nenner	Größe m <sup>2</sup>	Flurstückslage	Eigentümer	inner- /außerhalb Zone	Bemerkungen
-----	-----------	------	--------	--------	----------------------	----------------	------------	---------------------------	-------------



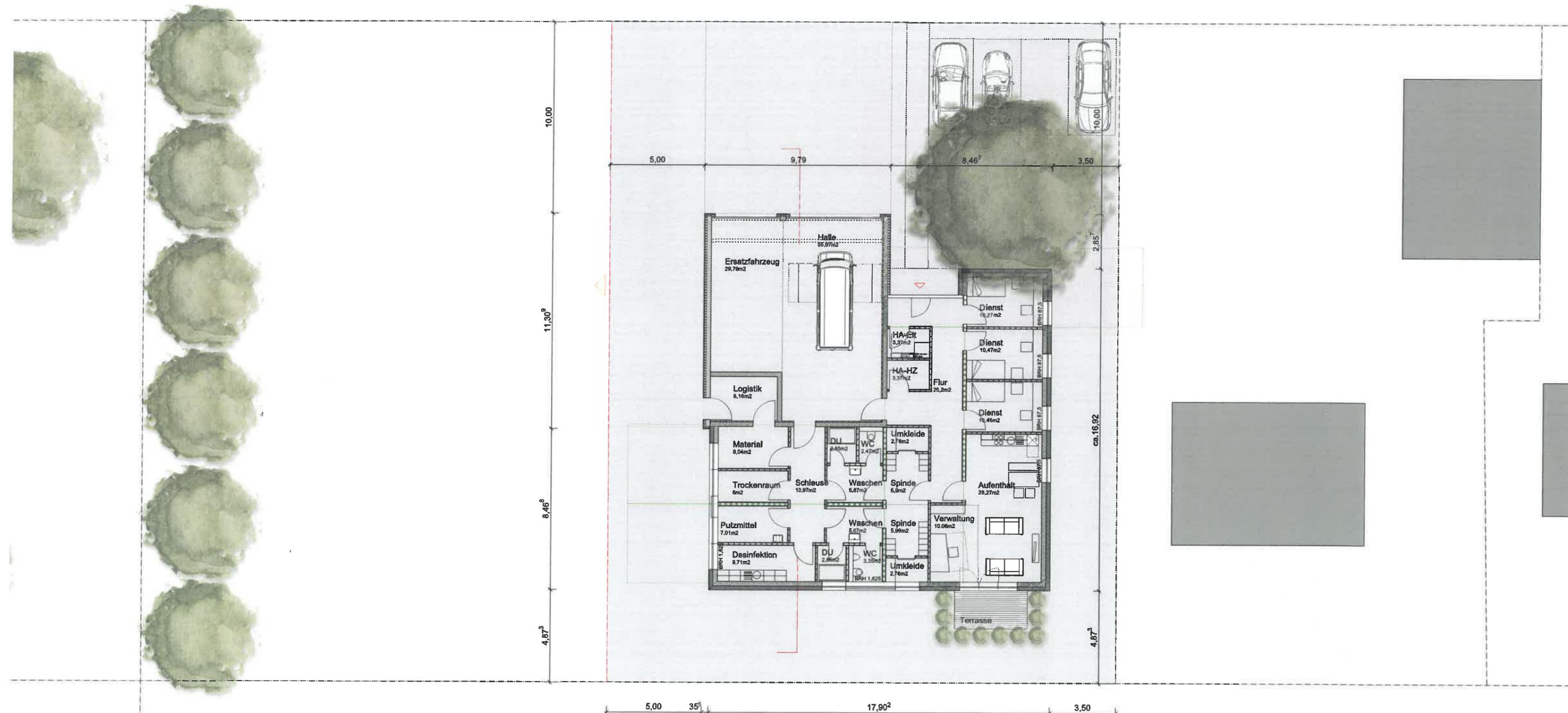


Nr.	Gemarkung	Flur	Zähler	Nenner	Größe m <sup>2</sup>	Flurstückslage	Eigentümer	Bemerkungen
-----	-----------	------	--------	--------	----------------------	----------------	------------	-------------



Maßstab: 1 : 1.500





VARIANTE ⑤

## Drucksache Nr. 164

**zur 26. Sitzung der 18. Sitzungsperiode am 12.06.2019  
zu Punkt 14 der Tagesordnung:**

### **Zukunft der Stadt- und Schulbibliothek**

#### **Sachdarstellung:**

Der Antragsteller ist der Magistrat.

Zurzeit ist eine Mitarbeiterin als Teilzeitkraft für die Bibliothek mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden und 19 Minuten bei der Stadt beschäftigt. Zur Mitfinanzierung der Stelle übernimmt laut Vertrag der Vogelsbergkreis als Schulträger anteilige Kosten im Gegenwert der für die Bibliothek als Standardpersonalausstattung vorgesehenen 400-Euro-Kraft, also 6.200 Euro. Zur Erfüllung der Kriterien für die Förderfähigkeit öffentlicher Bibliotheken stellt die Stadt Homberg (Ohm) jährlich Komplementärmittel in Höhe von 4.100 Euro für die Medienergänzung bereit und überweist diese an die Kreiskasse des Vogelsbergkreises.

Die Koordination des Personaleinsatzes erfolgt laut Vertrag und in der Praxis durch die Schulleitung ebenso wie die Organisation der Bibliotheksarbeit. Neben der Mitarbeiterin ist die Betreuung der Bibliothek einer Oberstudienrätin als Zusatzaufgabe zugeordnet. Schüler der Bibliotheks-AG und Bürger helfen im Bibliotheksdienst ehrenamtlich mit. Die Schule organisiert verschiedene Projekte, wie Lesepatenschaften für Grundschüler und Kindergärten. Von den jährlichen Besucherzahlen der Bibliothek entfallen 2/3 auf Schüler und Lehrer und 1/3 auf externe Besucher.

Die Mitarbeiterin scheidet aufgrund Erreichens des Renteneintrittsalters am [REDACTED] aus dem Beschäftigungsverhältnis aus. Daher besteht Handlungsbedarf in Bezug auf eine Neuregelung der Personalsituation in der Bibliothek ab spätestens 2020. Aus diesem Grunde wurde die bisherige Vereinbarung über die sächliche und personelle Ausstattung der Stadt- und Schulbibliothek mit dem Vogelsbergkreis zum 31.12.2018 gekündigt. Die Vereinbarung vom 07.06.2010 ist beigefügt.

Eine enge Zusammenarbeit von Stadt und Schule bietet aufgrund der gemeinsamen Aufgabenstellungen bei der Leseförderung, der Erziehung zu eigenständiger Informationsgewinnung oder der Förderung lebenslangen Lernens Synergieeffekte. Eine Bibliothek bietet für Erwachsene die Möglichkeit, Lesestoff zu den unterschiedlichsten Themen auszuleihen. Auch einkommensschwache Familien haben so die Möglichkeit an Literatur teilzunehmen. Gerade für Leseanfänger bietet eine Bibliothek vielseitige Anregungen und Möglichkeiten, sich Büchern zu nähern. Da eine eigenständige Bibliothek für die Stadt finanziell und organisatorisch nicht zu leisten ist, ist die Zusammenarbeit mit der Schulbibliothek grundsätzlich wünschenswert. Die Personalstelle sollte jedoch beim Vogelsbergkreis angesiedelt werden, so wie dies organisatorisch in der Praxis bereits gelebt wird.

Eine gemeinsame Schul- und Gemeindebücherei gibt es beispielsweise auch in Mücke. Dort werden die drei geöffneten Vormittage, insgesamt 10 Stunden, von einer

vom Vogelsbergkreis finanzierten 450-Euro-Kraft betreut sowie ein weiterer Nachmittag von einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt die Drucksache Nr. 164 in den Sozial- und Kulturausschuss zu verweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ Anwesend    \_\_\_\_\_ Ja-Stimmen    \_\_\_\_\_ Gegenstimmen    \_\_\_\_\_ Enthaltungen

# **Vereinbarung**

zwischen dem Vogelsbergkreis, vertreten durch den Kreisausschuss,  
Goldhelg 20, 36341 Lauterbach,

und

der Stadt Homberg, vertreten durch den Magistrat,  
Marktstraße 26, 35315 Homberg (Ohm)

über die sächliche und personelle Ausstattung der vernetzten Stadt- und  
Schulbibliothek an der Ohmtalschule Homberg.

## **§ 1 Grundsätzliches**

Der Vogelsbergkreis und die Stadt Homberg betreiben seit 1993 in den Räumen der Ohmtalschule Homberg gemeinsam eine vernetzte Stadt- und Schulbibliothek.

## **§ 2 Medienergänzung und Sachausstattung**

Die Medienergänzung und Sachausstattung wird durch die Stadt Homberg (Ohm) und die Ohmtalschule gemeinsam sichergestellt, wobei die Federführung bei der Ohmtalschule liegt. Diese beantragt hierzu über den Schulträger mögliche Landeszuschüsse bei der Hessischen Fachstelle für öffentliche Bibliotheken bei der Landesbibliothek Wiesbaden.

Zur Erfüllung der Kriterien für die Förderfähigkeit öffentlicher Bibliotheken stellt die Stadt Homberg (Ohm) jährlich Komplementärmittel in Höhe von 4.100 Euro bereit. Dies entspricht einem Beitrag von rd. 0,50 Euro/Einwohner und dient der Abdeckung der Medienergänzung für die öffentliche Nutzung. Der Kostenbeitrag ist an die Kreiskasse des Vogelsbergkreises zu überweisen, da von hier aus auch die kassenmäßige Abwicklung der jährlichen Beschaffungen erfolgt.

## **§ 3 Personelle Ausstattung**

Die personelle Besetzung der Bibliothek sowohl für die öffentliche als auch für die schulische Nutzung wird durch die Stadt Homberg (Ohm) und die Ohmtalschule gemeinsam sichergestellt. Die Stadt Homberg beteiligt sich hieran mit einer Teilzeitstelle im Umfang von 25 Wochenstunden, wobei mind. 50% dieser Stelle während der schulischen Öffnungszeiten bereitgestellt werden. Die Koordinierung des Personaleinsatzes erfolgt durch die Schulleitung.

Zur Mitfinanzierung dieser Personalstelle übernimmt der Vogelsbergkreis als Schulträger anteilige Kosten im Gegenwert der für die Mediothek (Bibliothek) als Standardpersonalausstattung vorgesehenen 400-Euro-Kraft. Dies entspricht einem Kostenbeitrag von 6.200 Euro jährlich.

#### § 4 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Sie kann nur mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Die Vereinbarung zwischen der Stadt Homberg und dem Vogelsbergkreis vom 25.04.1993 wird gleichzeitig aufgehoben.

Homberg (Ohm)/Lauterbach, den **07. Juni 2010**

Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)

Kreisausschuss  
des Vogelsbergkreises

  
Volker Orth, Bürgermeister

  
Rudolf Marx, Landrat

  
Klein, Erster Stadtrat

  
Hanns Michael Diening, Kreisbeauftragter



## Drucksache Nr. 165

zur 26. Sitzung der 18. Sitzungsperiode am 12.06.2019  
zu Punkt 15 der Tagesordnung:

### **Ankauf der Grundstücke Marktstraße 60, Frankfurter Straße 16 und Friedrichstraße 4**

#### **Sachdarstellung:**

Der Antragsteller ist der Magistrat.

Nach Vorliegen des Verkehrswertgutachtens hat [REDACTED] der Stadt Homberg (Ohm) am 27.12.2018 in einem persönlichen Gespräch mit Bürgermeisterin Claudia Blum ein Kaufangebot über 300.000 Euro für den gesamten Komplex unterbreitet.

Die Verkehrswerte wurden durch den Gutachter für die verschiedenen Grundstücke einschließlich der vorhandenen Gebäude in folgender Höhe festgestellt:

<b>Grundstück</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>Gesamt</b>
Marktstraße 60	1	346/3; 353/2; 357/1; 358/1	880	[REDACTED]
Frankfurter Str. 16	1	356/1	254	[REDACTED]
Friedrichstraße 4	2	390	841	[REDACTED]
<b>Summe</b>			<b>1975</b>	<b>290.200,00 €</b>

Der Ankauf der Grundstücke ist für die städtebauliche Entwicklung von großer Bedeutung.

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) hat das Kaufangebot in seiner Sitzung am 08.01.2019 beraten und beschlossen, dass der Antrag in die Haushaltsberatungen 2019 eingebracht wird und für den Ankauf ein Haushaltsansatz gebildet wird.

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Ankauf der Grundstücke zu einem Kaufpreis von 300.000 Euro.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt, den Ankauf der Grundstücke Marktstraße 60, Frankfurter Straße 16 und Friedrichstraße 4 mit einer Gesamtgrundstücksfläche von 1.975 m<sup>2</sup> einschließlich der Gebäude zu einem Kaufpreis in Höhe von 300.000 Euro.

#### **Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ Anwesend    \_\_\_\_\_ Ja-Stimmen    \_\_\_\_\_ Gegenstimmen    \_\_\_\_\_ Enthaltungen



Maßstab: 1 : 1.000

## Vorlage

**zur 26. Sitzung der 18. Sitzungsperiode am 12.06.2019  
zu Punkt 16 der Tagesordnung:**

### **Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.04.2019**

#### **Sachdarstellung:**

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Stumpf als Sitzungsleiterin hat die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 4 und 7 unter Vorbehalt unterzeichnet. Die Begründung hierzu ist der Anlage zu entnehmen, die der Niederschrift angefügt ist. Stadtverordneter Hisserich mit Schreiben vom 19.05.2019 und Stadträtin Schlemmer mit Mail vom 20.05.2019 schließen sich in ihren Einwendungen diesen Ausführungen an.

Der Schriftführer sieht keinen begründeten Anlass, aus einer Vielzahl von Wortmeldungen in der Sitzung die beiden in den Einwendungen genannten besonders in der Niederschrift zu erwähnen und verweist auf die Ausführungen des Herrn Verwaltungsdirektor Heger vom Hessischen Städte- und Gemeindebund vom 06.11.2018.

Stadträtin Schlemmer beantragt, die anwesenden 3 Gäste in die Aufzählung der Anwesenden der Sitzung aufzunehmen.

Die 3 Gäste sind bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten, zu denen diesen das Rederecht erteilt wurde, bereits aufgeführt. Gegebenenfalls hat Frau Schlemmer dies dort übersehen.

Da Sitzungsleiterin und Schriftführer unterschiedlicher Auffassung sind, wird auf einen Beschlussvorschlag verzichtet.

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ Anwesend    \_\_\_\_\_ Ja-Stimmen    \_\_\_\_\_ Gegenstimmen    \_\_\_\_\_ Enthaltungen

Eckhard Hisserich  
Stadtverordneter

Marburger Str. 19  
35315 Homberg (Ohm), 19.05.2019

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Kai Widauer  
Marktstraße 26  
35315 Homberg (Ohm)

<b>Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Homberg (Ohm)</b>	
Eing.: 20. Mai 2019	Bearb. 
Datum	Sichtvermerke

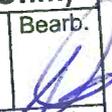
**Einwendungen gegen das Beschlussprotokoll Nr. 25/2016-2021 zur  
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.04.2019**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

zu dem o.g. Beschlussprotokoll erhebe ich Einwendungen und teile uneingeschränkt die Anmerkungen der Sitzungsleiterin, Frau Jutta Stumpf, zu den Tagesordnungspunkten 3.-7., die ich in Ablichtung als Anlage beifüge.

Mit freundlichen Grüßen



<b>Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Homberg (Ohm)</b>	
Eing.: 20. Mai 2019	Bearb. 
Datum	Sichtvermerke

Zu dem Protokoll Nr. 25/2016-2021 zur Sitzung vom 10.04.2019 habe ich als Sitzungsleiterin folgende Anmerkungen:

**Zur Anwesenheit:**

Ob die Stadtverordneten und Magistratsmitglieder - wie angegeben - entschuldigt gefehlt haben, kann ich nicht nachvollziehen. Bei mir hat sich nur Herr Widauer wegen Erkrankung entschuldigt.

**Zur Ladung:**

Ob eine ordnungs- und fristgemäße Ladung bei allen Stadtverordneten erfolgt ist, kann von mir nicht nachvollzogen werden. Ein Nachweis für eine ordnungs- und fristgemäße Ladung wurde mir nicht vorgelegt.

**Zu TOP 3.:**

Hier hat Frau Blum zu den Fragen von Herrn Hisserich und Frau Helm nur Angaben gemacht. Sie hat nicht geantwortet. Sie hat auch nicht Stellung genommen. Die Formulierung „Antworten“ oder „Stellung nehmen“ impliziert eine Auseinandersetzung oder ein konkretes Eingehen auf die gestellte Frage. Dies ist jedoch nicht erfolgt. Die Bürgermeisterin hat schlicht irgendwelche Angaben gemacht, ohne auf die gestellte Frage im Sinne einer Beantwortung einzugehen.

**Zu TOP 4.:**

1.  
Ich habe hier nicht „nachgefragt“, sondern ich habe über die Erteilung des Rederechts abstimmen lassen. Wahlen und Abstimmungen sind in einem Protokoll aufzunehmen.

2.  
**Ergänzung nach Absatz 1 wie folgt:**

Stadtverordneter Hisserich fragt nach, ob es sich bei den in Aussicht gestellten Fördermitteln für die Erschließungskosten des Industrie- und Gewerbegebietes „Roter Berg“ durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen um ein zinsgünstiges Darlehen handele. Bürgermeisterin Blum erklärt, dass es hierbei um einen Zuschuss gehe.

**Begründung:**

Es ist für die Stadt Homberg (Ohm) entscheidend, ob es für die Entwicklung eines Gewerbegebietes zinsgünstige Darlehen oder Zuschüsse gibt. Die Beantwortung einer solchen Frage ist auch für das Abstimmungsverhalten der Stadtverordneten von größter Bedeutung. Wenn hierzu von der Bürgermeisterin falsche oder unvollständige Angaben gemacht werden, hat dies auch strafrechtliche Bedeutung. Ich erwarte daher die Aufnahme in das Protokoll.

**Zu TOP. 5.:**

Wie Ziffer 1. bei TOP 4. Es fand eine Abstimmung über die Erteilung eines Rederechts statt.

Eing.: 20. Mai 2019

Bearb.

Datum

Sichtvermerke

**Zu TOP. 6.:**

Wie Ziffer 1. bei TOP 4. Es fand eine Abstimmung über die Erteilung eines Rederechts statt.

**Zu TOP 7.:**

**Ergänzung nach Satz 1 wie folgt:**

Stadtverordnete Stumpf weist u. a. auf die gesetzlichen Vorgaben des § 108 HGO (Erwerb und Verwaltung von Vermögen) hin.

**Da der Protokollführer weisungsunabhängig ist und nicht bereit ist, vorgenannte Anmerkungen der Sitzungsleiterin in das Protokoll aufzunehmen, erfolgt die Unterzeichnung des Protokolls nur unter Vorbehalt.**

**Sollte der Protokollführer auch nicht bereit sein, diese Anmerkungen in das Protokoll aufzunehmen, verweigert die Sitzungsleiterin die Unterschrift.**

  
Jutta Stumpf